



Ein Konzeptpapier für Rückkehrberater

**Beratung von Opfern von
Menschenhandel und
Personen, die gefährdet
sind, Opfer von
Menschenhandel und
Ausbeutung zu werden**



Co-funded by the Asylum,
Migration and Integration
Fund of the European Union

Migration in Action
Migrație in Beweging

**Ein Konzeptpapier
für Rückkehrberater**

**Beratung von Opfern von
Menschenhandel und
Personen, die gefährdet
sind, Opfer von
Menschenhandel und
Ausbeutung zu werden**

Author: Alexandra Malangone

Expert contributor: Grace Dafiell

Peer review and editing: Elena Petreska

ICMPD Team: Lamine Daffe, Melita Gruevska Graham, Elena Petreska.

ERRIN Team: Anke Mertens, Ana Paladi, Giulia Reccardini, Anna-Christina Winterstein

International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)

Gonzagagasse 1

A-1010 Vienna

Austria

www.icmpd.org

International Centre for Migration Policy Development

All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, copied or transmitted in any form or by any means, electronic or mechanical, including photocopy, recording, or any information storage and retrieval system, without permission of the copyright owners.

Suggested Citation: ICMPD (2022). *Counselling Victims of Trafficking and People Vulnerable to Trafficking and Exploitation. Blueprint for Return Counsellors*
Vienna: ICMPD.

This publication was made possible through support provided by the European Return and Reintegration Network (ERRIN) and is funded through the European Union Asylum, Migration and Integration Fund (AMIF)

This publication was produced with the financial support of the European Union. Its contents are the sole responsibility of ICMPD and do not necessarily reflect the views of the European Union. Responsibility for the information and views expressed in the document lies entirely with the author(s).

Layout by Marc Rechdane



Co-funded by the Asylum,
Migration and Integration
Fund of the European Union

Migration in Action
Migratie in Beweging

Inhalt

Begriffsverzeichnis	07
Abkürzungsliste	14
1. Einleitung	15
Zweck dieses Konzeptpapiers	15
Rahmen für Menschenrechtsstandards, der für die Planung und Durchführung der Rückkehr von durch Ausbeutung gefährdete Drittstaatsangehörige, einschließlich Menschenhandelsopfern, in das Herkunftsland gilt.	16
Warum sollten Rückkehrberater den Menschenrechtsrahmen kennen?	17
2. Verständnis von Menschenhandel und Damit Verbundenen Gefährdungen	19
Wer sind die Menschenhändler?	20
Wer sind die Opfer?	21
Verständnis von Gefährdungen durch Erfahrung vor dem Menschenhandel	21
Verschiedene Arten von Gefährdungen	22
Zusammenhang zwischen den Asyl-, Menschenhandels- und Rückkehrsystemen: Verbesserung der Früherkennung und -verweisung, Erweiterung des Raums für individuelles Vorgehen und Erkennung von Gefährdungen	26
3. Übergeordnetes Prinzip Verhaltensregeln für Traumasensible Betreuung und Beratung für Alle Fachkräfte, Die Mit Gefährdeten Personen, Einschliesslich Opfern von Menschenhandel, Arbeiten	33
ZEITRAUM VOR DER RÜCKKEHR	
SCHRITT 1: <i>Aufbau des Erstkontakts zu dem Rückkehrer</i>	33
ZEITRAUM VOR DER RÜCKKEHR	
SCHRITT 2: <i>Anwendung grundlegender therapeutischer Prinzipien</i>	35
ZEITRAUM VOR DER RÜCKKEHR	
SCHRITT 3: <i>Aufbau von Vertrauen</i>	41
ZEITRAUM VOR DER RÜCKKEHR	
SCHRITT 4: <i>Erstellung eines Berichts über die Beratungssitzungen vor der Rückkehr</i>	45
ZEITRAUM VOR DER RÜCKKEHR	
SCHRITT 5: <i>Beurteilung der Gefährdungen, Risiken und Bedürfnisse der Personen</i>	46
ZEITRAUM VOR DER RÜCKKEHR	
SCHRITT 6: <i>Aufbau von operativen Workflows mit den Fachkräften im Herkunftsland</i>	49

ZEITRAUM VOR DER RÜCKKEHR	
<i>SCHRITT 7: Fertigstellung der Risiko- und Bedürfnisbewertung in Kooperation mit dem Herkunftsland</i>	53
Risiko- und Bedürfnisbewertung von Erwachsenen	54
Risiko- und Bedürfnisbeurteilung von Kindern/jungen Menschen auf dem Weg ins Erwachsenenalter	57
Risiko- und Bedürfnisbewertung von jungen Erwachsenen	58
Kulturmittlung ist ein fester Bestandteil des Prozesses der Rückkehrberatung	59
ZEITRAUM VOR DER RÜCKKEHR	
<i>SCHRITT 8: Aufstellung des Wiedereingliederungsplans und Erhalt der Zustimmung des Rückkehrers</i>	61
RÜCKKEHRPHASE	
<i>SCHRITT 9: Koordination der Rückkehr</i>	64
ZEITRAUM NACH DER RÜCKKEHR	
<i>SCHRITT 10: Wiedereingliederung im Herkunftsland</i>	66
ZEITRAUM NACH DER RÜCKKEHR	
<i>SCHRITT 11: Überwachung der Wiedereingliederungsprogramme, Follow-up und Berichterstattung der Fälle</i>	69
4. Operational Partnership Protocols [Handlungsanweisungen Für Die Zusammenarbeit Der Partner] Als Wesentlicher Bestandteil Der Pfeiler Der Nationalen Und Länderübergreifenden Verweismechanismen Bei Der Rückkehr	73
Was ist ein nationaler Verweismechanismus (NRM)?	73
Wie kann eine NRM-Zusammenarbeit, an der mehrere Institutionen beteiligt sind, aufgebaut werden?	74
Literaturverzeichnis	79

Begriffsverzeichnis

Im Sinne dieses Dokuments beziehen sich alle Definitionen und Begriffe auf deren Verwendung im Rahmen des Menschenhandels und der Ausbeutung.

Betreuung

Maßnahmen, Programme und Dienstleistungen, die auf die Genesung von Menschenhandelsopfern abzielen. Dies beinhaltet unter anderem: angemessene Unterkunft; medizinische, psychologische und materielle Betreuung; Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsmöglichkeiten; Rechtsberatung und rechtliche Unterstützung. Betreuung kann durch nichtstaatliche, staatliche, internationale oder sonstige einschlägige Organisationen in den Ziel-, Transit- oder Herkunftsländern angeboten werden und einzelne oder mehrere Dienstleistungen beinhalten.

Betreutes Menschenhandelsopfer

Eine Person, die eindeutig ein Opfer von Menschenhandel ist, und die zugestimmt hat, Betreuung von einer nichtstaatlichen, staatlichen, internationalen oder sonstigen einschlägigen Organisation zu erhalten.

Asyl

Schutz, den ein Staat einem Menschen gewährt, der ein anderes Land verlassen hat, um einem Schaden zu entgehen.

Asylbewerber

Ein Mensch, der in einem anderen Land als seinem Heimatland internationalen Schutz vor Verfolgung oder ernsthaftem Schaden sucht. In Ländern mit individualisierten Verfahren ist ein Asylbewerber ein Mensch, über dessen Antrag durch das Land, in dem er ihn gestellt hat, noch nicht endgültig entschieden wurde. Nicht jeder Asylbewerber wird letztendlich als Flüchtling anerkannt, aber jeder Flüchtling ist anfangs ein Asylbewerber.

Wohl des Kindes

Das Prinzip des Wohles des Kindes stellt eine der vier übergeordneten Leitlinien der Kinderrechte dar (Recht auf Gleichbehandlung, Wohl des Kindes, das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung und das Recht auf Teilhabe oder Recht auf Meinungsäußerung und darauf, dass diese Rechte Beachtung finden). Das Prinzip ist in Art. 3 Abs. 1 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK) und in Art. 24 Abs. 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert. Beide Instrumente geben Kindern das Recht, dass ihr Wohl bei allen Handlungen oder Entscheidungen, die Kinder betreffen oder Einfluss auf sie haben, bewertet und berücksichtigt wird und zwar unabhängig davon, ob dies durch öffentliche oder private Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichte, Verwaltungsbehörden oder gesetzgebenden Organe geschieht.

Fallmanager

Die Hauptansprechpartner für ein Menschenhandelsopfer, der die Dienstleistungen koordiniert, die als notwendig angesehen werden, um die betroffene Person, die Opfer von Menschenhandel wurde, während des gesamten Verweisungsverfahrens zu betreuen. Bei Entscheidungen über den Betreuungsplan des jeweiligen Menschenrechtsopfers arbeitet der Fallmanager als Teil eines multidisziplinären Beratungsteams, in dem auch weitere Fachkräfte mitwirken. Im Rahmen eines Rückkehrprozesses sollte sowohl im Herkunftsland als auch im Zielland ein Fallmanager ernannt werden, um die länderübergreifende Kommunikation zu erleichtern.

Kind

Eine Person unter 18 Jahren (an manchen Stellen „Minderjähriger“ genannt).

Zielland

Das Land, das das endgültige Ziel eines Menschenhandelsopfers ist (auch „rückführendes Land“, „rücksendende Land“ oder „Aufnahmeland“ genannt).

Herkunftsland

Das Land, aus dem das Menschenhandelsopfer stammt (auch „Empfängerland“ genannt).

Transitland

Das Land, durch das das Menschenhandelsopfer reist, um seinen Zielort zu erreichen.

Ausbeutung

Die Handlung, eine Person oder Sache für einen persönlichen Vorteil oder Gewinn auszunutzen.

Familienzusammenführung

Die Handlung, das Menschenhandelsopfer nach eingehender Risikobewertung wieder mit seiner Familie zusammenzuführen. Dies sollte im Einvernehmen mit dem Menschenhandelsopfer erfolgen und sollte als ein Weg angesehen werden, eine langfristige soziale Eingliederung des Opfers von Menschenhandel zu erreichen oder wiederherzustellen. Im Laufe dieses Prozesses sollten Folgebesuche erfolgen, um sowohl die soziale Eingliederung der Person in die Familie zu kontrollieren als auch sicherzustellen, dass kein Risiko des erneuten Menschenhandels besteht.

Suche nach Familienangehörigen

Der Prozess, der darauf abzielt, die Familie des betreuten Menschenhandelsopfers ausfindig zu machen, wenn es nicht in der Lage ist, diese zu kontaktieren oder zu erreichen. Die Verfahren der Suche nach Familienangehörigen sollten nur erfolgen, wenn das Menschenhandelsopfer den Wunsch äußert, nach Hause zurückzukehren und bei seiner Familie zu bleiben. Angesichts der Tatsache, dass es manchmal die Familie des Kindes, das Opfer von Kinderhandel wurde, ist, die für den Menschenhandel verantwortlich ist, sollte die Familie eines minderjährigen Menschenhandelsopfers nur dann gesucht werden, wenn dies zum Wohl des Kindes geschieht. Die Suche nach Familienangehörigen kann mehrere staatliche und nichtstaatliche Institutionen einbeziehen.

Erstanlaufstelle

Institutionen/Organisation, die als zentrale Anlaufstelle für Informationen, Weiterverweisung und Erstbetreuung handeln und die oftmals Anzeichen von Menschenhandel und mit Menschenhandel zusammenhängende Gefährdungen erkennen können.

Zwangsarbeit

Diese wird durch das ILO Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930 (Nr. 29) definiert als „jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie nicht freiwillig zur Verfügung stellt“.

Erzwungene Rückkehr/Abschiebung

Die Handlung, einen sich illegal aufhaltenden ausländischen Staatsangehörigen aus einem Land auszuweisen oder abzuschicken, sei es in das Herkunftsland oder in ein Drittland. In einigen Fällen werden die Migranten unter der Anwendung von äußerlicher Einwirkung abgeschoben oder es werden andere Arten des Zwangs angewendet. Dies stellt die Vollstreckung einer Rückkehrpflicht dar, insbesondere der physische Transport eines Rückkehrers in ein Drittland.

Menschenrechte

Dies sind die grundlegenden und universellen Rechte und Freiheiten, auf die alle Menschen Anspruch haben. Sie bestehen aus Bürgerrechten, politischen Rechten, sozialen und kulturellen Rechten, die alle Staaten gemäß den durch die nationale und internationale Gesetzgebung bestätigten gemeinsamen Normen in vollem Umfang einhalten müssen.

Ausweispapier

Ein persönliches Dokument oder eine persönliche Karte, die Daten zur Identifizierung über eine Person enthält (z. B. Name, Alter, Nationalität, Adresse etc.). Dieses Dokument wird in der Regel durch lokale oder nationale Behörden ausgestellt.

Individueller Betreuungsplan (IAP)

Eine schriftliche Vereinbarung, die von den beteiligten Parteien, die für den Fall und das betreute Menschenrechtsoffer verantwortlich sind, erarbeitet wurde und in der Ziele, Aktivitäten und Dienstleistungen klar definiert sind, die auf die Bedürfnisse der betroffenen Person zugeschnitten sind.

Einwilligungserklärung

Jede freie und freiwillig erteilte Erlaubnis oder Genehmigung zu etwas Vorgeslagenem oder Gefordertem auf der Grundlage aller mitgeteilten Tatsachen, einschließlich der Kenntnis aller damit verbundenen Risiken (soweit sie bekannt sein können) und aller verfügbaren Möglichkeiten, um Entscheidungen auf der Basis umfassender Informationen treffen zu können. Die Mitteilung von Informationen ist ein wesentlicher Teil der „Einwilligungserklärung“.

Illegaler Migrant

Jemand der nicht berechtigt ist, in das Zielland einzureisen, in ihm zu bleiben oder zu arbeiten.

(Gesetzlicher) Vormund

Die Einzelperson, die die hauptsächliche (gesetzliche) Verantwortung für das Wohlergehen eines Kindes übernimmt und die Bemühungen aller Institutionen koordiniert, die daran beteiligt sind, das Wohl des Kindes zu gewährleisten. Diese Einzelperson handelt auch als Fallmanager in Fällen der Weiterverweisung eines Kindes, das Opfer von Menschenhandel wurde.

Migrant

Obwohl keine offizielle rechtliche Definition für einen internationalen Migranten existiert, sind sich die meisten Fachleute einig, dass ein internationaler Migrant eine Person ist, die das Land ihres gewöhnlichen Aufenthalts wechselt, und zwar unabhängig vom Grund der Migration und vom rechtlichen Status.

Nationaler Verweismechanismus (NRM)

Ein Kooperationsrahmen, über den staatliche Akteure ihre Verpflichtungen erfüllen, die Menschenrechte von Menschenhandelsopfern zu schützen und zu fördern, indem sie ihre Bemühungen in strategischen Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft koordinieren. NRMs können dazu beitragen, die nationale Politik und die Verfahren im Zusammenhang mit einem breiten Spektrum an menschenhandelsbezogenen Themen wie Aufenthalts- und Rückkehrbestimmungen, Entgelt und Zeugenschutz zu verbessern. Die Struktur eines NRM wird in jedem Land unterschiedlich sein; jedoch sollten NRMs so konzipiert sein, dass sie die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und nichtstaatlichen Gruppen, die sich um Menschenrechtsopfer kümmern, formalisieren.

Operational Partnership Protocols [Handlungsanweisungen für die Zusammenarbeit der Partner] (auch SOPs genannt)

Eine Zusammenstellung von Schritt-für-Schritt-Anweisungen, um Fachkräften bei der Ausführung von Routinevorgängen behilflich zu sein.

Personenbezogene Daten

Ermittlung direkter oder indirekter Informationen oder sensibler Daten, die mit einer bestimmten oder bestimmbarer Person in Zusammenhang stehen.

Schutz: Reduzierung von Schaden und Bieten von Sicherheit

Ein wichtiger Bestandteil jedes Betreuungsprogramms, sowohl zur Gewährleistung der körperlichen Sicherheit des Menschenhandelsopfers als auch für die Sicherstellung seiner Aussichten auf soziale Eingliederung im Herkunftsland, Zielland oder einem Drittland

Hinreichende Gründe für eine Annahme

Eine auf der Abwägung von Wahrscheinlichkeiten getroffene Entscheidung der zuständigen Behörde, die üblicherweise im Rahmen des NRM dafür bestimmt ist. Dies erfolgt auf der Basis festgestellter Anzeichen, dass eine Person Opfer von Menschenhandel geworden sein könnte.

Genesung

Der Prozess, bei dem das psychische, soziale und körperliche Wohlbefinden eines Menschenhandelsopfers stabilisiert oder wieder hergestellt wird.

(Wieder-)Eingliederung

Der Prozess, der sicherstellt, dass Menschenhandelsopfer über die notwendigen Möglichkeiten und Mittel verfügen, um am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, und der einen Lebensstandard sicherstellt, der in der Gesellschaft, in der die Opfer leben, als akzeptabel angesehen wird. Durch diesen Prozess wird den gefährdeten Gruppen (in diesem Fall Menschenhandelsopfern) der Zugang zu Bildung, Ausbildung, Beschäftigung, Unterkunft, kollektiven Dienstleistungen und medizinischer Betreuung ermöglicht. Ein Wiedereingliederungsprogramm kann entweder im Herkunftsland oder im Zielland stattfinden. Ziel ist die Erreichung der kompletten sozialen Eingliederung.

Resilienz

Die Fähigkeit, Menschenhandel und anderen missbräuchlichen Handlungen zu widerstehen.¹

Rückkehrberater/Rückkehrberatung

Bei der Rückkehrberatung handelt es sich um einen Ansatz, durch den Rückkehrberater Migranten in einem Gespräch ermutigen, in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Falls und sobald sie die Entscheidung treffen zurückzukehren, erhalten sie Hilfe bei der Vorbereitung ihrer Rückkehr. Der Rückkehrberater ist der Koordinator für den gesamten Rückkehrprozess. Es ist Ziel der Rückkehrberatung, Migranten dabei zu helfen, eine fundierte Entscheidung über eine Rückkehr zu treffen. Ebenfalls wird die Umsetzung von Migrationsrichtlinien unterstützt, indem die freiwillige Rückkehr und die Einhaltung der Rückkehrverfahren garantiert werden.

Rückkehr

Rückkehr ins eigene Land und/oder in die Herkunftsgemeinschaft. Im Rahmen der Arbeit zur Bekämpfung von Menschenhandel beinhaltet die Rückkehr nicht nur die physische Beförderung eines Menschenhandelsopfers, sondern ebenso Vorgänge, die sicherstellen, dass die Rückkehr freiwillig, begleitet, sicher und würdevoll erfolgt.

Rückkehrer

Der Begriff wird für zurückgekehrte ausländische Staatsangehörige im Allgemeinen verwendet oder für Opfer von Menschenhandel von dem Land, in dem sie als Menschenhandelsopfer identifiziert wurden, zurück in ihr Herkunftsland. Der Prozess kann freiwillig, erzwungen und begleitet stattfinden oder alternativ erzwungen und unbegleitet.

Risiko- und Bedürfnisbewertung

Ein förmliches Verfahren zur Feststellung und Beurteilung der Risiken und Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Situation des Menschenhandelsopfers sowie der künftige Betreuungsplan im Herkunfts- und/oder Transit- und Zielland zur Eliminierung/Minimierung von bzw. Reaktion auf die festgestellten Risiken.

Risikomanagementplan

Ein Plan, der die Schritte und Maßnahmen skizziert, die ergriffen werden sollten, um die Risiken auf ein Minimum zu reduzieren und die für das Menschenhandelsopfer geplanten Aktionen effektiv zu managen. Der Plan sollte regelmäßig überprüft und aktualisiert werden.

Dienstleister

Organisationen und Einzelpersonen, die für die Menschenhandelsopfer eine oder mehrere Unterstützungs- und Betreuungsmaßnahmen erbringen. Bei diesen Dienstleistern kann es sich um Sozialarbeiter, Psychologen, Unterkunftspersonal, medizinisches Personal oder Rechtsexperten von Nichtregierungsorganisationen (NGOs), internationalen Organisationen (IOs) und Regierungen handeln.

Drittstaatsangehöriger (im EU-Kontext)

Eine Person, die kein Bürger der Europäischen Union im Sinne des Art. 20 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist und nach dem Recht der Europäischen Union keinen Anspruch auf freien Personenverkehr hat, wie es in Art. 2 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) festgelegt ist.

Menschenhändler

Eine Person, die für jegliche Form von Ausbeutung Menschenhandel an einem anderen Menschen begeht, daran beteiligt ist oder eine andere Person dazu anweist.

Länderübergreifender Verweismechanismus (TRM)

Die Mechanismen und Systeme, die für die umfassende Betreuung und die länderübergreifende Unterstützung und den länderübergreifenden Schutz von Menschenhandelsopfern konzipiert wurden. Die länderübergreifenden Verweismechanismen verbinden den kompletten Prozess der Verweisung von der ersten Identifizierung über die Rückkehr und Betreuung zwischen den Transitländern in das Herkunftsland und beinhalten die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen staatlichen Einrichtungen und nichtstaatlichen Akteuren. TRMs können einen oder alle Schritte des Prozesses umfassen.

Reisedokument

Alle Identifikationsdokumente, die für eine Reise und eine Einreise in ein anderes Land notwendig sind (z. B. Pass, Personalausweis, Visum etc.).

Unbegleitetes und von seiner Familie getrenntes Kind (Minderjähriger)

Ein Kind, das von einem oder beiden Elternteilen und/oder anderen Verwandten getrennt wurde und von keiner erwachsenen Person betreut wird, die - per Gesetz oder Gewohnheit - für seine Versorgung verantwortlich ist.

Opfer von Menschenhandel/Menschenhandelsopfer

Eine Person, die der Straftat des Handels mit Menschen ausgesetzt ist und in Bezug auf welche hinreichende Gründe für die Annahme bestehen, dass sie Opfer von Menschenhandel wurde. Die Begriffe „Opfer von Menschenhandel“ und „von Menschenhandel betroffene Person“ beziehen sich auf Personen, die die Kriterien als Opfer von Menschenhandel gemäß UN Menschenhandelsprotokoll (Art. 3) und/oder der einschlägigen nationalen Gesetzgebung erfüllen. Der Begriff „von Menschenhandel betroffene Person“ wird gebraucht, um die Erfahrungen, die eine Person bei ihrem eigenen Menschenhandel gemacht hat, als zentral und abhilfenswert anzuerkennen. Für viele Personen impliziert der Begriff „Opfer“ Ohnmacht und stellt die Opferrolle in den Mittelpunkt des Individuums. Wenn man es aus Sicht der Menschenrechte betrachtet, ist der Begriff „Opfer“ jedoch wichtig, da er die erlebte Verletzung und die Notwendigkeit des Rechtsschutzes zum Ausdruck bringt.

Freiwillige Rückkehr

Das Prinzip der freiwilligen Rückkehr kann als betreute oder selbstständige Rückkehr ins Herkunfts- oder Transitland oder ein anderes Drittland definiert werden. Diese Rückkehr beruht auf dem freien Willen der rückkehrenden Person.

Gefährdung oder Anfälligkeit

Die Wahrscheinlichkeit, dass Menschenhandel (oder andere Missbrauchshandlungen) geschehen werden und dies bedingt durch bestimmte Faktoren, die dazu führen, dass bestimmte Menschen in bestimmten Situationen Opfer von Menschenhandel werden.

Kategorien gefährdeter Personen

Dazu gehören: Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, behinderte Personen, ältere Personen, schwangere Frauen, alleinerziehende Eltern mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren Krankheiten, Personen mit psychischen Störungen und Menschen, die Opfer von Folter, Vergewaltigung oder sonstigen gravierenden Formen psychischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt wurden, z. B. Opfer von weiblicher Genitalverstümmelung.

Person, die gefährdet ist, Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung zu werden

Eine Person, bei der die Wahrscheinlichkeit, dass sie Opfer von Menschenhandel wird, hoch ist und dies aufgrund von persönlichen Merkmalen/Eigenschaften/Umständen, die in einer Wechselwirkung zu kontext- und situationsbezogenen Faktoren stehen und in einer bestimmten Art und Weise einer kontinuierlichen Entwicklung unterliegen.

Abkürzungsliste

AVR	Betreute freiwillige Rückkehr
BID	Bestimmung des Wohles des Kindes
ER	Europarat
EK	Europäischen Kommission
EU	Europäische Union
EMRK	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
ERRIN	Europäisches Netz für Rückkehr und Wiedereingliederung
EU	Europäische Union
ICMPD	Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung
IO	Internationale Organisation
MoU	Absichtserklärung
NGO	Nichtregierungsorganisation
NRM	Nationaler Verweismechanismus (NRM):
OPP	Operational Partnership Protocol [Handlungsanweisung für die Zusammenarbeit der Partner]
OSZE/BDIMR	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa/Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte
SIPPS	The Systemic Investigation, Protection and Prosecution Strategy [Die Strategie der systembedingten Untersuchung, des systembedingten Schutzes und der systembedingten Strafverfolgung]
SOP	Standardvorgehensweise
TRM	Länderübergreifender Verweismechanismus (TRM):
VoT	Menschenhandelsopfer

Einleitung

Die *EU-Strategie 2021 für freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung*² fördert die freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung als festen Bestandteil eines gemeinsamen EU-Rückkehrsystems. Um wirksam zu sein, muss ein gemeinsames Rückkehrsystem aus stärkeren Strukturen innerhalb der EU bestehen, und zwar aus einem verstärkten rechtlichen und operativen Rahmen. Dies würde zügige und faire Rückkehrverfahren, bei denen die Grundrechte entsprechend der *EU-Grundrechtecharta*³ geachtet werden, und eine verstärkte Steuerung auf EU- und nationaler Ebene ermöglichen, wie dies im *neuen Migrations- und Asylpaket* vorgeschlagen wird.⁴ **Eine wirksame Rückkehrberatung ist von entscheidender Bedeutung, damit der Zeitraum vor der Abreise und der Zeitraum nach der Ankunft besser ineinandergreifen und die Wiedereingliederung des/der Betroffenen in seinem/ihrer Herkunftsland erfolgreich verläuft.** Daher muss der Rückkehrprozess mit einer wirksameren Zusammenarbeit mit den Partnerländern bei Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung einhergehen.

Zur Verbesserung der Qualität der Rückkehrberatung hat die Europäische Kommission (EK) im Zusammenhang mit dem Europäischen Migrationsnetzwerk einen EU-Rahmen zur Rückkehr erarbeitet, der Organisation der Mitgliedstaaten Hilfestellung bei der Einrichtung, dem Management und der Entwicklung von Strukturen für rückkehrende Migranten bietet. Dieser Rahmen dient als Bezug für die Einrichtung nationaler Rückkehrprogramme, indem er den damit zusammenhängenden Herausforderungen Rechnung trägt und bewährte Verfahren fördert.

Jedoch geht es bei der *EU-Strategie 2021 für Rückkehr und Wiedereingliederung* **nicht speziell um die Rückkehr und Wiedereingliederung von Opfern von Menschenhandel und Menschen, die durch Menschenhandel und Ausbeutung gefährdet sind.** Die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen bezüglich des EU-Rahmens zur Rückkehrberatung und des Instruments für Wiedereingliederungshilfe⁵ besagt, dass **bei der Handhabung gefährdeter Fälle eine mangelnde Kooperation und ein mangelnder Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Organisationen, die in den Rückkehrprozess eingebunden sind, die betroffene Person sogar einer noch größeren Gefährdung aussetzen können.** Angesichts der Tatsache, dass Menschenhandel an sich eine Form psychischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt darstellt, fallen Opfer von Menschenhandel (VoTs)/von Menschenhandel betroffene Personen und Personen, die aufgrund ihrer individuellen Schutzbedürftigkeit gefährdet sind, Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung zu werden, in den Anwendungsbereich des EU-Rückkehr- und Wiedereingliederungsrahmens. Daher ist es unerlässlich, **auf jeder Stufe des Rückkehrprozesses wirksame Kanäle für die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Dienstleistern einzurichten.**

Zweck dieses Konzeptpapiers

In diesem Zusammenhang wurde dieses Konzeptpapier erstellt. Ziel der Anleitung ist es, **Rückkehrberatern und anderen zuständigen Fachkräften, die in der EU vor Ort tätig sind, bei ihrer**

Arbeit mit gefährdeten Menschen, inklusive Opfern von Menschenhandel, praktische Instrumente und Leitfäden an die Hand zu geben. Insbesondere soll dieses Konzeptpapier:

- **das Wissen von Rückkehrberatern und anderen zuständige Fachkräften, die in der EU vor Ort tätig sind, über den Handel mit Menschen** und den Prozess der Feststellung von Anzeichen erweitern, die eine mögliche Gefährdungssituation in Bezug auf Ausbeutung und/oder Menschenhandel unter den Rückkehrern vermuten lassen;
- **die Fähigkeiten von Rückkehrberatern und anderen zuständigen Fachkräften, die in der EU vor Ort tätig sind,** bei der Durchführung von Risiko- und Bedürfnisbeurteilungen von Menschenhandelsopfern/von Menschenhandel und Ausbeutung gefährdeten Personen **vor der Rückkehr optimieren;**
- **die Kommunikations- und Abstimmungspraktiken zwischen den zuständigen Akteuren in EU-Ländern und Herkunftsländern vor, während und nach der Rückkehrphase optimieren.** Dies beinhaltet die Zusammenarbeit in Bezug auf die Risiko- und Bedürfnisbewertung gefährdeter Personen/Opfern von Menschenhandel, die Anpassung der Wiedereingliederungspläne an die einzelnen Personen und die Beurteilung der sozialen Eingliederung.

Dieses Konzeptpapier wurde im Rahmen des folgenden Pilotprojekts erstellt: *Strengthening the Provision of Support for Reintegration of Vulnerable Persons, including Victims of Trafficking, returning to Nigeria [Stärkung der Leistung von Unterstützung für die Wiedereingliederung gefährdeter Personen, einschließlich Opfern von Menschenhandel, die nach Nigeria zurückkehren]* (PROSPECT), das vom Europäischen Netz für Rückkehr und Wiedereingliederung (ERRIN) finanziert und von dessen Durchführungspartner, dem Internationalen Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (ICMPD) durchgeführt wird. Das Projekt PROSPECT hat zum Ziel, die Wiedereingliederung gefährdeter Rückkehrer nach Nigeria zu stärken, indem Verbindungen zwischen den für die Wiedereingliederung verantwortlichen Dienstleistern von ERRIN und sonstigen einschlägigen Organisationen in Nigeria, die wichtige Dienstleistungen erbringen, geschaffen werden. Das Projekt richtet sich gezielt an EU-Rückkehrberater und vor Ort in Nigeria tätige Dienstleister, die mit Rückkehrern nach deren Ankunft arbeiten. Ziel ist es, den Informationsaustausch bezüglich Rückkehrmethoden sowie die Durchführung von Risiko- und Bedürfnisbewertungen für gefährdete Personen einschließlich Menschenhandelsopfern zu fördern.

Rahmen für Menschenrechtsstandards, der für die Planung und Durchführung der Rückkehr von durch Ausbeutung gefährdete Drittstaatsangehörige, einschließlich Menschenhandelsopfern, in das Herkunftsland gilt.

Gemäß ihren Verpflichtungen nach internationalem Recht unterliegen die Staaten der Verantwortung, allen Personen auf ihrem Staatsgebiet oder unter ihrer Rechtshoheit Schutz zu bieten. Nach internationalem Recht haben alle Menschen unabhängig von ihren Beweggründen und ihrem rechtlichen Status Grundrechte. Neben diesen Grundrechten haben bestimmte Kategorien

von Menschen, die unterwegs sind, wie beispielsweise Flüchtlinge, staatenlose Personen, Opfer von Menschenhandel und Kinder, Anspruch auf zusätzliche Rechte. Diese Rechte unterliegen internationalen, regionalen und nationalen Rahmengesetzen, die entwickelt wurden, um ihren speziellen Schutzbedürfnissen gerecht zu werden. Die Staaten haben ebenfalls eine „**Verpflichtung zur unabhängigen Untersuchung**“, das bedeutet eine **Verpflichtung festzustellen, ob die Rückkehr einer betroffenen Person den Grundsatz der Nichtzurückweisung** gemäß internationalem Flüchtlingsrecht und internationaler Menschenrechtsgesetzgebung letztendlich brechen würde, **wenn der Staat weiß, oder wissen müsste, dass eine Person schutzbedürftig ist.**



Grundrechte/Allgemeine Grundsätze des geltenden EU-Rechts

im Rahmen der Rückkehr

- ✓ Verbot der **Nicht-Zurückweisung** (Artikel 19, EU Charta⁶)
- ✓ Verbot von **Kollektivausweisungen** (Artikel 19, EU-Charta⁷)
- ✓ Verbot der **Sklaverei, Zwangsarbeit und des Menschenhandels (MH)**
- ✓ (Artikel 5, EU-Charta⁸)
- ✓ **Recht auf Beantragung von Asyl** (Artikel 18, EU-Charta⁹)
- ✓ **Das Wohl des Kindes**¹⁰

Nichtzurückweisung ist ein Grundprinzip der internationalen Menschenrechtsnormen, das es einem Land verbietet, Asylbewerber und Migranten in ein Land zurückzuschicken, in dem sie wahrscheinlich der Gefahr von Verfolgung und schwerem Schaden ausgesetzt sind. Es gilt in jeglichem Zusammenhang unabhängig vom Migrationsstatus einer Person, unter anderem auch bei Massenzustromen.

Warum sollten Rückkehrberater den Menschenrechtsrahmen kennen?

Rückkehrberater gehören zu denjenigen Fachleuten, durch die der Staat **seine positiven Verpflichtungen erfüllt, um sicherzustellen, dass bei der Rückkehr die im EU- und internationalen Recht verankerten Grundrechte für den Rückkehrer (weiterhin) gewahrt werden.**

Die Rückkehrberater sind wahrscheinlich die letzten beteiligten Parteien in der gesamten Kette der Akteure, die auf die besonderen Schutzbedürfnisse der betroffenen Personen, einschließlich Menschenhandelsopfern und Personen, die durch Menschenhandel und Ausbeutung gefährdet sind, eingehen. Im Rahmen der staatlichen „Verpflichtung zur unabhängigen Untersuchung“ (siehe oben) arbeiten Rückkehrberater mit Migranten, denen vor ihrer Rückkehr eine Rückkehrentscheidung mitgeteilt wurde. Sie arbeiten jedoch auch mit illegalen Migranten, die den Behörden zuvor nicht bekannt waren. Sie können menschenhandelsbezogene Gefährdungen ausfindig machen und hinreichende Gründe für die Annahme feststellen, dass die Person Opfer von Menschenhandel wurde.



Im Vorfeld der Rückkehr können Rückkehrberater:

- ✓ bislang unerkannte Opfer von Menschenhandel aufspüren/erkennen;
- ✓ betroffenen Personen begegnen, die bereits gemäß dem nationalen Rahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels ausfindig gemacht wurden und betreut werden;
- ✓ sich um betroffene Personen kümmern, die befürchten, Opfer von Menschenhandel zu werden, wenn sie in ihr Herkunftsland zurückkehren; möglicherweise haben sie einen bestimmten Grund für ihre Bedenken angegeben;
- ✓ betroffene Personen treffen, die im Rückkehrland oder einem anderen EU-Land gegebenenfalls an der strafrechtlichen Verfolgung gegen ihre Menschenhändler beteiligt waren.

***Erholungs- und Bedenkzeit bezeichnet** einen ausreichenden Zeitraum (mind. 30 Tage), um einer Person, über die hinreichende Gründe existieren, dass sie Opfer von Menschenhandel wurde, zu erlauben, sich zu erholen, dem Einfluss von Menschenhändlern/ausbeutenden Personen zu entkommen und eine fundierte Entscheidung über die nächsten Schritte zu treffen, die komplett im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen stehen.*

In solchen Situationen müssen Rückkehrberater Schritte unternehmen, um den betroffenen Personen die Erholungs- und Bedenkzeit zu geben, die sie benötigen, um ihre Rückkehr angemessen vorzubereiten.

Rückkehrberater stellen als Anlaufstelle sicher, dass Personen, die evtl. Opfer von Menschenhandel wurden, und diejenigen Menschen, die durch Menschenhandel und Ausbeutung gefährdet sind, in würdigem Zustand zurückkehren werden und keinem Schaden wie Vergeltung oder erneutem Menschenhandel in ihrem Herkunftsland ausgesetzt sind. Sie spielen eine zentrale Rolle für die Erstellung individueller Wiedereingliederungspläne, bevor die Person das europäische Land verlässt. Sie kommen dieser Pflicht nach, indem sie gefährdete Rückkehrer und Opfer sowie andere Partner/Organisationen auf nationaler Ebene und in den Herkunftsländern einbeziehen und sich mit ihnen abstimmen. Dieser Prozess darf sich nicht nachteilig darauf auswirken, dass sichergestellt ist, dass diejenigen Personen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind oder evtl. werden könnten, vor weiterem Schaden geschützt werden wie beispielsweise Vergeltung oder erneutem Menschenhandel. Sollten nachteilige Auswirkungen zu erwarten sein, würde die Rückführung von Menschenhandelsopfern und Menschen, die durch Ausbeutung gefährdet sind, die internationalen und europäischen rechtlichen Verpflichtungen verletzen.¹¹ Die nachstehende Informationsgrafik veranschaulicht die Rolle, die von Rückkehrberatern erwartet wird, um eine sichere, würdige und freiwillige Rückkehr von Menschenhandelsopfern und Menschen, die von Menschenhandel bedroht sind, zu gewährleisten.

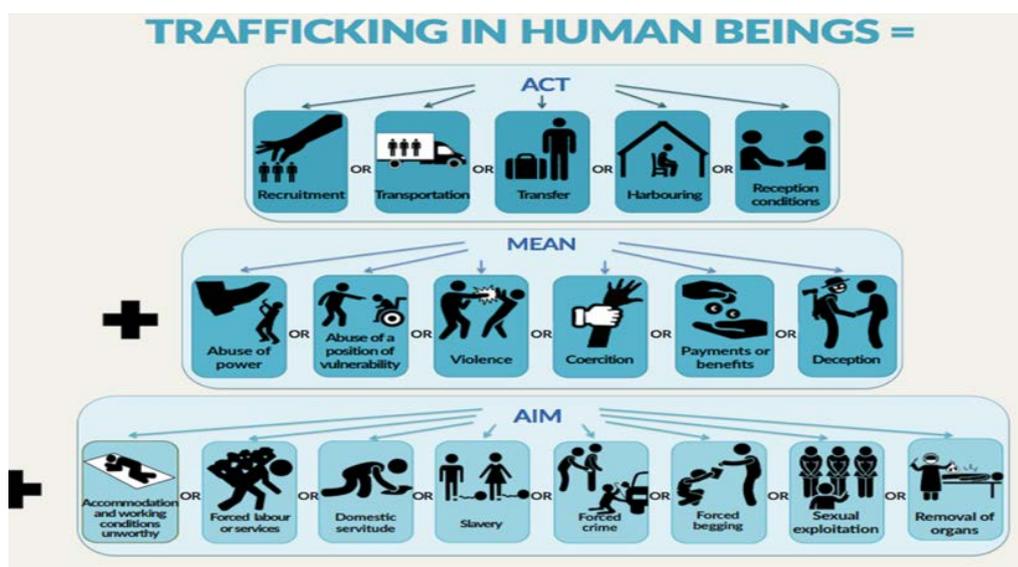


2. Verständnis von Menschenhandel und Damit Verbundenen Gefährdungen

Dieser Abschnitt soll Rückkehrberatern ein differenzierteres Verständnis der Komplexität des Menschenhandels geben, das über die Definitionen hinausgeht, die in Rechtsinstrumenten und Berichten gegeben werden.

Die Definition des Menschenhandels beinhaltet drei verschiedene Elemente: Handlung, Mittel und Zweck

Unter Menschenhandel (MH)¹² versteht man die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen, einschließlich Tausch oder Weitergabe der Kontrolle über sie (HANDLUNG) durch (MITTEL) die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen und Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum (ZWECK) der Ausbeutung.



Quelle: Trafficking in human beings [Menschenrechtshandel], Irish Immigration Council [Irischer Einwanderungsrat]

Eine besondere Schutzbedürftigkeit liegt vor, wenn die **betreffende Person keine wirkliche oder für sie annehmbare andere Möglichkeit hat, als sich dem Missbrauch zu beugen.**

Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder erzwungene Dienstleistungen, einschließlich Betteltätigkeiten, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Ausnutzung strafbarer Handlungen oder die Organentnahme.

Das Einverständnis eines Opfers von Menschenhandel zur beabsichtigten oder tatsächlich vorliegenden Ausbeutung **ist unerheblich, wenn eines der Mittel (der Ausbeutung) vorliegt.**

Betrifft die Handlung ein **Kind**, so ist sie auch dann als Menschenhandel unter Strafe zu stellen, wenn keines der Mittel vorliegt. Der Begriff Kind bezeichnet Personen im Alter von unter 18 Jahren.¹³

Wer sind die Menschenhändler?

Menschenhändler reichen von Einzeltätern über lose Netzwerke bis hin zu hochspezialisierten Syndikaten organisierter Kriminalität, die international tätig sind. Oftmals bahnen sie eine romantische Beziehung mit ihren Opfern an, bevor sie sie in Prostitution oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder die Begehung von Straftaten zwingen oder manipulieren. Menschenhändler locken Opfer mit falschen Versprechungen bezüglich eines Arbeitsplatzes, ein besseres Leben oder einem Weg zu Legalisierung des Einwanderungsstatus/zur Erlangung der Staatsbürgerschaft. Eltern oder andere Familienmitglieder und/oder Bekannte können ebenfalls Menschenhändler sein, die das Opfer in



Menschenhändler flößen ihren Opfern Angst ein und beuten deren Hilflosigkeit aus. Gleichzeitig überzeugen und manipulieren sie sie so, dass sie zu glauben, sie seien Gesetzesbrecher und können aus diesem Grund keine Hilfe oder keinen Schutz bei den Behörden suchen. Das Hauptmotiv der Menschenhändler ist finanzieller Gewinn.

die Prostitution oder sonstige Formen der Ausbeutung zwingen oder locken. **Eine weitverbreitete Taktik von Menschenhändlern ist es, die betroffenen Personen in einem Kreislauf von Missbrauch und mehrschichtiger Abhängigkeit gefangen zu halten und zu manipulieren, um sie auszubeuten.**

Ein typisches Vorgehen ist, das Opfer emotional abhängig zu machen, indem sie ihm Hilfe, Liebe, Zuneigung, Beziehung, Unterstützung und Bestätigung bieten. Sie können all dies dem Opfer entziehen, wenn es nicht willig ist oder in irgendeiner Weise versagt hat, oder sie können es einfach auffordern, mehr von dem zu tun, was die Menschenhändler von ihm verlangen.¹⁴ Manchmal kann die Abhängigkeit des Opfers von seinem Menschenhändler auf der Wahrnehmung des Opfers beruhen, dass der Menschenhändler es beschützt, oder die Abhängigkeit von ihm kann suchtmittelbedingt sein. Im Laufe der Zeit isolieren die Menschenhändler die Person dann von dem sie unterstützenden, gewohnten Netzwerk und wenden zunehmend psychologische und körperliche Zwangstechniken an. Sie ergreifen zunehmend die Kontrolle über das Geld, sonstige Mittel und Aktivitäten des Opfers. **Die absolute Dominanz ist erreicht, wenn der Menschenhändler jeden Aspekt des Lebens des Opfers kontrolliert bis hin zu einem Umfang, dass der Menschenhändler gar nicht körperlich anwesend sein muss. Das Opfer kann gleichzeitig vor dem Menschenhändler Angst haben, aber auch von ihm abhängig sein, was zu einer paradoxen Bindung an den Täter führt.**

Wer sind die Opfer?

Menschenhandel wird durch Strukturen sozio-ökonomischer Ungleichheit, eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten, nicht existenzsichernde Löhne, ungleiche Bildung und Diskriminierung verursacht und verschärft. Die Opfer können ein paar Tage oder Wochen oder auch mehrere Jahre von Menschenhandel betroffen sein. Die Person **kann beispielsweise im Inland dem Menschenhandel ausgesetzt oder vor ihren Menschenhändlern ins Ausland geflohen sein**, um internationalen Schutz zu suchen. Es kann auch sein, dass die entsprechende Person **noch nicht von Menschenhandel betroffen ist, aber befürchtet, ein Menschenhandelsopfer zu werden** und beispielsweise auf der Suche nach internationalem Schutz ins Ausland geflohen ist.



Falsche Vorstellungen: ¹⁵ Opfer von Menschenhandel (VoTs) bitten nicht sofort um Hilfe oder Unterstützung und geben sich nur sehr selten als Opfer einer Straftat zu erkennen. Hierfür gibt es eine Vielzahl von Gründen, unter anderem ein Mangel an Vertrauen, dass die Behörden sie beschützen, die Tatsache, dass sie sich selbst die Schuld geben; die Annahme, dass ihnen niemand glauben wird, oder bestimmte Einschränkungen, die ihnen die Menschenhändler auferlegen, wie sie sich zu verhalten haben, wenn sie mit Strafverfolgungsbeamten oder Anbietern sozialer Dienstes sprechen. Auch wenn sie beispielsweise ihre Geschichten bei Interviews erzählen, kann es vorkommen, dass Opfer von Menschenhandel ihre Handlungen so verteidigen, dass sie infolge eigener Entscheidung und in persönlicher Unabhängigkeit erfolgt sind. Bei der ersten Begegnung ist es wichtig, nicht vorschnell zu urteilen, ob die Person ein Opfer von Menschenhandel geworden ist oder nicht. **Niemand gibt sein Einverständnis, Opfer von Menschenhandel zu werden! Die betroffene Person ist vielleicht damit einverstanden, dass sie sich in einer bestimmten Situation befindet, aber nicht, dass ihre Rechte verletzt werden!** Rückkehrberater müssen geduldig Vertrauen aufbauen und eine traumasensible Gesprächsführung anwenden, um etwas über den Hintergrund der betroffenen Person zu erfahren und was diese Person durchgemacht hat.

Opfer von Menschenhandel werden regelmäßig verhaftet, festgenommen, strafrechtlich verfolgt, verurteilt und in manchen Fällen inhaftiert oder abgeschoben, ohne dass jemals erkannt wird, dass sie Opfer sind. Opfer mit ausländischer Staatsangehörigkeit und mit illegalem Einwanderungsstatus sehen sich zusätzlich dem Risiko ausgesetzt, durch das Raster überforderter und überlasteter Systeme zu fallen, die oftmals die individuellen Umstände nicht berücksichtigen. Auch wenn Screeningsysteme eingeführt wurden, kann eine Reihe von Faktoren einschließlich Trauma, Sprache und Kommunikationsbarrieren, die Angst vor den Behörden oder die Angst vor Vergeltung das Erkennen von Opfern erschweren.

Verständnis von Gefährdungen durch Erfahrung vor dem Menschenhandel



Welche Faktoren führen dazu, dass bestimmte Menschen in bestimmten Situationen zu Opfern von Menschenhandel werden? Wie greifen die Rahmenbedingungen und persönlichen Charakterzüge eines Betroffenen sowie deren Umstände ineinander und wie erhöhen sie ihre Gefährdung für Menschenhandel und umgekehrt? Es ist wichtig, sich ins Gedächtnis zu rufen, dass **die eigentlichen Ursachen für den Menschenhandel die gleichen sind wie die eines erneuten Menschenhandels.**¹⁶ Gefährdung bezieht sich auf die Wahrscheinlichkeit, dass Menschenhandel/Ausbeutung und Missbrauch stattfinden werden.¹⁷

Warum ist es wichtig, die Faktoren zu verstehen, die die Ursache dafür sind, dass gefährdete Menschen/betroffene Personen Opfer von Menschenhandel werden?

Ein klares Verständnis der menschenhandelsbezogenen Gefährdungsfaktoren in der Phase vor der Rückkehr ermöglicht es Rückkehrberatern, diese richtig zu erkennen und dementsprechend zu handeln.

Ein besseres Verständnis der verschiedenen Faktoren in der Ermittlung einer Gefährdung gegenüber Menschenhandel vor der Rückkehr wird die Rückkehrberater befähigen, die Schlüsselprobleme richtig zu erkennen und sie bei der Zusammenarbeit mit nationalen Partnern (z. B. im Asylsystem, System zur Bekämpfung von Menschenhandel, sozialen Diensten, Kinderschutz und Polizeieinheiten gegen Menschenhandel) sowie Kollegen im Herkunftsland zu berücksichtigen. Dieses Wissen wird ihnen auch für die Erstellung der Risiko- und Bedürfnisbewertungen sowie für das Aufzeigen der Möglichkeiten zur Wiedereingliederung vor der Rückkehr der betroffenen Person nützlich sein.

Was ist das Ziel?

Das oberste Ziel der Arbeit der Rückkehrberater ist es zu verhindern, dass jemand Opfer von Menschenhandel oder erneutem Menschenhandel wird und weiteren Schaden nach der Rückkehr erleidet.

Verschiedene Arten von Gefährdungen

Anfälligkeit für Armut, Not, Elend

Unter den Opfern von Menschenhandel sind Mittellosigkeit, periodisch wiederkehrende/generationsbezogene Armut und Elend stark verbreitet, denn solche Hintergründe bieten oft den Rahmen für eine Kombination miteinander verbundener Gefährdungen, die die Gefahren, Opfer von Menschenhandel zu werden, erhöhen.¹⁸ Faktoren, die dazu

führen, dass Einzelpersonen besonders anfällig für die Manipulation durch Menschenhändler sind, umfassen: Armut und Erwartungen sozialer Aufwärtsmobilität, Ausschließung oder Marginalisierung, Diskriminierung, Mangel an elterlicher Fürsorge, Vernachlässigung, häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt oder Suchtmittelmissbrauch im elterlichen Haus, schädliche kulturelle Praktiken wie beispielsweise weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung oder Faktoren im Zusammenhang mit modernen Formen des Menschenhandels

mit Kindern. Menschenhandel kann auch unter Bedingungen gedeihen, die generell schwache Strukturen der Strafverfolgung gegenüber kriminellen Tätern, die es auf gefährdete Gruppen, insbesondere Frauen und Kinder, abgesehen haben, aufweisen. Die Opfer haben vielleicht keinen

Die Schuldknechtschaft, die auf ganzen Familien lastet, ist in Fällen von Menschenhandel von erheblicher Bedeutung. Das Konzept der Schuldknechtschaft lastet hart und die Betroffenen müssen den Menschenhändlern noch jahrelang, nachdem sie deren Kontrolle entkommen sind, Schulden für sich und ihre Familien zurückzahlen. Dies erhöht das Risiko weiteren Menschenhandels, auch durch neue Täter, die die Betroffenen mit der Angst, nicht zahlen zu können, manipulieren.

Schutz durch die (erweiterte) Familie und Gemeinschaft, die in patriarchalischen Gesellschaften Sicherheit und Schutz vor Menschenhändlern bieten können. Allerdings können Opfer auch durch Mitglieder der eigenen Familie Opfer von Menschenhandel werden. Familien können am Prozess des Menschenhandels beteiligt oder mitschuldig sein. Gruppenzwang stellt eine erhebliche Triebfeder dar, insbesondere wenn andere es anscheinend „geschafft haben“ und es in eine Gemeinschaft einen Zustrom von vorübergehend geldvermögenden Arbeitskräften gibt, denen es gelungen ist, Gewinn zu machen, oder die durch ihre Migration nach Europa anscheinend Gewinn gemacht haben.

Gefährdung aufgrund sozio-kultureller Normen, Geschlechterrollen, familiärem Hintergrund, Stigmatisierung und Marginalisierung innerhalb einer Gemeinschaft

Das Verständnis von an die geografische Mobilität geknüpften Erwartungen in Bezug auf die Überzeugung in einigen Kulturen, dass dies einen sozialen Aufstieg sichert (wie es beispielsweise in Subsahara-Afrika der Fall ist), ist grundlegend für das Verständnis bereits vorhandener Gefährdungen aufgrund sozio-kultureller Normen. Jüngste Studien über die Abschiebung von Frauen nach Nigeria unterstreichen die enge Verflechtung der Abschiebung und des Stigmas der Rückkehr mit leeren Händen mit ihrem Geschlecht, ihrer Zugehörigkeit zu einer Familie und der Moral.¹⁹ Im Rahmen der Zeit vor der Rückkehr ist es äußerst wichtig zu verstehen, **wie die Individualisierung des Versagens zur Stigmatisierung beiträgt und in manchen Gesellschaften die Unterstützungsnetzwerke der rückkehrenden Personen untergräbt**. Die Gründe von Marginalisierung und Ausgrenzung können Rasse, Geschlecht, Kaste, ethnische Zugehörigkeit, Kultur, Religion, sexuelle Identität oder Orientierung, geringe sozioökonomische Verhältnisse/geringer sozioökonomischer Status, Verschuldungssituationen, die Tatsache, dass die Person mit Kriminalität in Verbindung gebracht wird, Suchtmittelmissbrauch, uneheliche Geburt oder die Tatsache, dass man die Erwartungen durch die sozialen und kulturellen Normen nicht erfüllt, sein.

Gefährdung aufgrund des Gesundheitszustands, von Verletzungen und Behinderungen

Opfer können **bereits existierende geistige oder körperliche Behinderungen, Krankheiten und Bedingungen aufweisen, die Menschenhändler ausnutzen können**. In einigen Fällen haben Opfer von Menschenhandel Lernschwierigkeiten, die es ihnen erschweren, die Risiken, die von anderen für sie selbst ausgehen, zu beurteilen und abzuwägen. Opfer können (auch) kognitive Schwierigkeiten, psychische Gesundheitsprobleme, sonstige Behinderungen oder Krankheiten haben, die in manchen Gemeinschaften ein Tabuthema darstellen oder zu Diskriminierung und Stigmatisierung führen. Daher erhöhen diese Faktoren ihre Gefährdung für Menschenhandel. In manchen Gesellschaften kann es Standard sein, dass die Behandlung psychischer Probleme darin besteht, jemandem zu raten, dass er sich „zusammenreißt“ oder zu Gott betet oder sich der spirituellen Welt zuwendet, anstatt ihm Unterstützung und Hilfestellung anzubieten. Psychologische Betreuung beispielsweise zur Behandlung von Depressionen ist in bestimmten Gesellschaften wie den westlichen akzeptierte Praxis. In anderen Gesellschaften hingegen kann es ein Tabuthema sein, das Fachkräfte vor Ort anerkennen sollten. Zu den stigmabehafteten Krankheiten und Erkrankungen können beispielsweise AIDS/HIV, Albinismus, Epilepsie und psychische Probleme gehören. Dies ist insbesondere in Ländern der Fall, in denen nur begrenzte medizinische Ressourcen und Gesundheitsdienstleistungen vorhanden sind und/oder wenn bestimmte Krankheiten mit dem Glauben an Übernatürliches in Zusammenhang gebracht werden.²⁰

Die besondere Gefährdung von Kindern

Aufgrund ihrer mangelnden Lebenserfahrung, ihres Entwicklungsalters und ihrer emotionalen Unreife sind Kinder gefährdeter als Erwachsene. Diejenigen, denen es an sicherer und angemessener Sorge durch die Familie mangelt, wie beispielsweise unbegleitete und von der Familie getrennte Kinder, sind eine leichte Beute für Menschenhändler, die in ihrem jungen Alter eine langfristige Ware sehen, die sie gewinnbringend verkaufen können. Menschenhändler sind dafür bekannt, dass sie es auf Kinder und junge Menschen abgesehen haben, die während ihrer Kindheit in widrigen Umständen gelebt haben und deren Grundbedürfnisse nicht erfüllt werden. Dazu gehören Kinder, die verwaist sind oder auf der Straße lebten, ebenso wie Kinder, die die Schule abgebrochen haben oder gemobbt wurden.

Gefährdung aufgrund einer Veränderung in den persönlichen Umständen oder der persönlichen Situation²¹

Dies kann **eine Kombination von Faktoren** einschließen, unter anderem: den Verlust des familiären Schutzes (insbesondere im Fall von Kindern und jungen Erwachsenen), eine Verringerung von Geborgenheit, Stabilität und Sicherheit, den Verlust einer Unterkunft, von Vermögen, Beschäftigung oder Beruf. Eine Änderung von Umständen kann vielfältigen Faktoren unterliegen, unter anderem: **Verlust einer Einkommen generierenden Tätigkeit** (Erkrankung, Tod einer nahestehenden Person, Abkühlung oder Ende einer Beziehung etc.); **Störung sozialer Beziehungen** (verwandtschaftliche Beziehungen, z. B. infolge der Rückkehr/Abschiebung); **Naturkatastrophen** (Pandemien, Erdbeben, Hurrikane, Überschwemmungen, Dürre etc.); **Erleidung von Menschenrechtsverletzungen** (Verfolgung, Folter und unmenschliche und entwürdigende Behandlung); **bewaffnete Konflikte und Gewalt innerhalb der Gemeinschaft.**

Faktoren, die die Gefährdung von illegalen Migranten erhöhen



Isolation: Sobald sie außerhalb ihres Herkunftslands sind, erleben illegale Migranten verschiedene Stufen der Isolation. Sie verfügen im Normalfall über kein oder extrem beschränktes wirtschaftliches und soziales Kapital und kämpfen mit den kulturellen Gegebenheiten. Obwohl sie vielleicht über einige gute Kontakte verfügen, bringt die schwierige Lage ihres Status es mit sich, dass sich diese Kontakte nicht entfalten können. Zu den Faktoren, die ihre Gefährdung erhöhen gehören: Sprach- und Kommunikationsschwierigkeiten, Mangel an sozialen und gesellschaftlichen Netzwerken, Verwandten, Freunden oder Bekannten, geografische und kulturelle Desorientierung, Risiko der Verarmung, unterschiedliche Gesetze und Verfahren, unterschiedliche soziale und kulturelle Normen und Interaktionen, Diskriminierung und Einschränkungen der freien Bewegung im Land.



Angst: Sie sind häufig in den Transit- und Zielländern **in großer Angst vor nationalen Behörden indem sie Kriminalisierung, Inhaftierung, Gewahrsam und Abschiebung befürchten.** Dies führt dazu, dass sie **wahrscheinlich weniger häufig Hilfe suchen, auch wenn sie Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind,** und dass sie Situationen von Gefahr und Missbrauch erfahren. **Menschenhändler profitieren von dieser Angst,** da die betroffenen Personen schweigen oder den Behörden und nicht-staatlichen Organisationen einstudierte Geschichten erzählen.

- **Mangel an finanziellen Mitteln:** Neben dem Bedarf an finanziellen Mitteln, um überleben zu können, sind Migranten häufig verschuldet und befinden sich in einem System der Schuldknechtschaft, in dem sie kein Entgelt erhalten. **Gesellschaftliche und kulturelle Faktoren** und die Angst, **von der eigenen Familie und Gemeinschaft als Versager wahrgenommen zu werden, falls sie kein Geld schicken**, und nicht im Ausland zu bleiben und dort den erwarteten Erfolg zu haben, stellen für einige der Entscheidungen, die sie treffen, eine Triebfeder dar. Für einen gesellschaftlichen Aufstieg stützen sich die Familien eventuell auf Verwandte, die ins Ausland gehen. Es kann aber sein, dass der Aufstieg **nur möglich ist, wenn die im Ausland lebenden Personen ihnen genügend Geld zum Leben schicken**, um sie zu unterstützen. Diese Faktoren machen Migranten besonders **anfällig für die Ausbeutung durch Menschenhandel**. Die vielen Situationen, in denen Migranten extrem schutzbedürftigen Bedingungen ausgesetzt sind, tragen zur Straffreiheit der Menschenhändler bei und stärken die Netzwerke illegaler Migration.

Wie die Gefährdung unter Migranten zu bewerten ist



Rückkehrberater **müssen ein umfassendes methodisches System anwenden, um die Gefährdungen und Risikofaktoren zu bewerten, bevor die Migranten rückgeführt werden.**

Solch ein System gibt ihnen ein Werkzeug an die Hand, das sie nutzen können, um die individuelle Gefährdung zu bewerten. **Es wird sie auch in die Lage versetzen, Faktoren zu beurteilen, die, sofern sie bei ihrer Rückkehr vorliegen, das Risiko von erneutem Menschenhandel und weiterem Schaden wahrscheinlich erhöhen werden. Daher sollte der Wiedereingliederungsplan dies widerspiegeln und angemessen abbilden.**



Der SIPPS Analyserahmen als vielversprechendes methodisches Praxisinstrument zur Gefährdungsbeurteilung²²

The Systemic Investigation, Protection and Prosecution Strategy [Die Strategie der systembedingten Untersuchung, des systembedingten Schutzes und der systembedingten Strafverfolgung] (SIPPS) ist ein methodischer Rahmen, der im Vereinigten Königreich entwickelt wurde und angewendet wird und der die Tatsache unterstreicht, dass Menschenhandel und Ausbeutung von Erwachsenen und Kindern einer kontinuierlichen Entwicklung unterliegen. Sie versetzt Fachkräfte in die Lage, komplexe Nachweise schnell und wirksam zu organisieren und Muster und Lücken festzustellen, damit sie strukturierte und klare Entscheidungen formulieren können. Die Strategie ist extrem wirksam als Risikobewertungs- und Managementprotokoll, das in der Praxis tätige Fachkräfte dazu befähigt, mit den Betroffenen zu arbeiten, um den für sie geeignetsten Unterstützungsplan zu erarbeiten, der auf individuellen Bedürfnissen und Resilienz basiert.

Die Organisationsstruktur von SIPPS umfasst sieben Bereiche/Gebiete, die vergangenheitsbedingte Faktoren, gegenwartsbedingte Faktoren und gegenwärtige Faktoren, die Folgen für zukünftiges Verhalten haben, beurteilt. Diese Beurteilungen werden zur Beantwortung der Fragen „WAS geschah in der Vergangenheit?“, „WAS geschieht gegenwärtig?“ und „WAS sind die Konsequenzen daraus für die Zukunft?“ genutzt.

Auf SIPPS wird in Teil III dieses Dokuments weiter eingegangen: *Zeitraum vor der Rückkehr - Bedürfnis- und Risikobewertung*

Zusammenhang zwischen den Asyl-, Menschenhandels- und Rückkehrsystemen: Verbesserung der Früherkennung und -verweisung, Erweiterung des Raums für individuelles Vorgehen und Erkennung von Gefährdungen

In einigen speziellen Fällen werden Menschenhandelsopfer bestimmter Nationalitäten innerhalb Europas **von ihren Menschenhändlern „in die Kanäle“ des internationalen Schutzsystems „geleitet“, wo sie die Opfer während des Asylverfahrens anwerben oder weiterhin ausbeuten können.** Ebenso werden Opfer innerhalb Europas (im Rahmen sogenannter Sekundärbewegungen) immer wieder erneut zu Opfern von Menschenhandel und viele fallen in den Anwendungsbereich der Regelungen der Dublin-Verordnung der EU.²³ Einige von ihnen können aufgrund des Menschenhandels, der Verfolgung gleichkommt, die Voraussetzungen für den Flüchtlingsstatus erfüllen. Andere, bei denen dies nicht der Fall ist, können dennoch aufgrund anderer Gründe, die unter die Flüchtlingskonvention fallen, die Voraussetzungen für die Anerkennung als Flüchtlinge erfüllen. Sie können auch die Voraussetzungen für subsidiären Schutz gemäß den Bestimmungen der Neufassung der EU-Anerkennungsrichtlinie erfüllen. Einige erfüllen evtl. keine der obengenannten Voraussetzungen und können weiterhin von Menschenhandel betroffen/durch Menschenhandel und Ausbeutung gefährdet sein.



Opfer von Menschenhandel und andere Menschen, die der Gefährdung durch Ausbeutung ausgesetzt sind, werden oftmals unter Asylbewerbern nicht richtig erkannt. Dies ist bei illegalen Migranten sogar häufiger der Fall.



Fallstudie:

Identifizierung von Menschenhandelsopfern in Italien

An Ausschiffungsstellen/Einreisestellen in Italien kamen von 2015 bis 2016 über die Mittelmeerroute Tausende von jungen Frauen und Mädchen, die mit Menschenhandel/Ausbeutung zusammenhängende Anzeichen von Schutzbedürftigkeit aufwiesen, an.²⁴ Zur Erkennung von „Indizien von Menschenhandel“ führte das Italienische Rote Kreuz 2016 **eine gemeinsame Identifikationspraxis ein, die darauf abzielt, hinreichende Gründe für Menschenhandel/Ausbeutung an Ausschiffungsstellen und in Aufnahmeeinrichtungen festzulegen. Alle beteiligten Behörden/unterschiedlichen Mandate²⁵ stimmten den nicht abschließenden „Anzeichen des Handels mit Menschen“ zu.** Diese Anzeichen, die während der Ausschiffung/in den Aufnahmeeinrichtungen beobachtet wurden, gaben Anlass zur Annahme hinreichender Gründe für Indizien von Menschenhandel. Bevor solche Screenings durchgeführt wurden, führte die Nationalität der Frauen und Mädchen dazu, dass viele von ihnen normalerweise in die beschleunigten/an den Außengrenzen stattfindenden Asylverfahren geleitet wurden. Dank der Screenings war es ihnen jetzt nicht nur möglich, in ein reguläres Asylverfahren zu kommen; sie konnten den national Guidelines for Territorial Commissions on Identification and Referral of Trafficking Victims [nationalen Richtlinien der Territorialen Kommission zur Erkennung und Weiterverweisung von Menschenhandelsopfern] gegebenenfalls an Organisationen zur Bekämpfung von Menschenhandel verwiesen werden²⁶. Unter anderem wurden die folgenden, nicht eindeutigen Indizien für die Untersuchung verwendet:

- ✓ Nationalität (damals Westafrika), diese unterliegt jedoch Änderungen in der Arbeitsweise. (Im Jahr 2021 sind hauptsächlich Frauen und Mädchen aus Nigeria²⁷, Guinea, der Elfenbeinküste und Eritrea angekommen);
- ✓ Mögliche Schwangerschaft/aktuelle Schwangerschaft/zurückliegende Schwangerschaft (kürzlich zurückliegende Abtreibung oder Fehlgeburt auf dem Weg);
- ✓ Anwesenheit einer älteren Frau inmitten sehr junger Mädchen;
- ✓ Aufforderung bei der Ausschiffung, eine Nummer in Europa anzurufen (zum Beispiel, indem man ein kleines Stück Papier mit einer Nummer in ihren Haaren versteckt hat);
- ✓ Die Personen behaupten von sich selbst, älter zu sein, obwohl sie eindeutig minderjährig sind;
- ✓ Vorhandensein von Tattoos (z. B. kleinen Sternen) auf dem Hals oder anderen Körperstellen, die von einem Menschenhändler zur Kennzeichnung des „Eigentums“ gestochen wurden;
- ✓ Die Person hat für die Reise nichts bezahlt (andere Personen, einschließlich der Familie, könnten bezahlt haben);
- ✓ Die Person weiß nicht, welche Länder sie während der Reise passiert hat, und weiß evtl. nicht, in welchem Land sie gerade ist;
- ✓ Die Person könnte glauben/gesagt haben, dass sie eine Arbeitsstelle im Zielland hat.

Nach der Ausschiffung kontaktieren die Menschenhändler die Frauen und Mädchen üblicherweise, während sie in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber untergebracht sind. Nicht-abschließende Beispiele für Zeichen hinreichender Gründe für die Erwägung von Fällen von Menschenhandel innerhalb der Aufnahmeeinrichtungen/Unterkünfte waren: Anzeichen körperlicher Gewalt (z. B. Schnittwunden, Narben, Verbrennungen am Kopf oder Körper) und Schutzbedürftigkeit (Angst, Isolation, Aggression), ständige/hartnäckige Anwesenheit einer sogenannten Freundin, die für die Person die Sprecherrolle übernahm; ein männlicher Bekannter/„Freund“, der vom Menschenhändler beauftragt wurde, dem Mädchen ein Bus-/Zugticket zu besorgen und sicherzustellen, dass es in den Bus einsteigt und den Zielort erreicht, wo die Komplizen der „Madam“ [Bordellbesitzerin] sie treffen, Rückkehr in die Unterkunft/Aufnahmeeinrichtung zu ungewöhnlichen Uhrzeiten am Abend etc.

Warum ist es im Rahmen der Rückkehr wichtig, ob die Person ein Opfer von Menschenhandel/von Menschenhandel gefährdet ist?

Im Rahmen der Rückkehr ist es für Folgendes wichtig zu wissen, ob der Asylbewerber oder illegale Migrant durch Menschenhandel gefährdet ist und/oder bereits Opfer von Menschenhandel oder Ausbeutung wurde:

- Die Frage und Art **seines Asylantrags** (sogenannter menschenrechtsbezogener internationaler Schutz);
- Fragen in Bezug auf **Menschenhandel und seiner Verbindung zur Nichtzurückweisung außerhalb des Rahmens des Flüchtlingsrechts** (das für alle Migranten, insbesondere für illegale Migranten, gilt);



Hinweis: Diese Fragen werden von den Rückkehrberatern nicht nachgeprüft, aber sie sind wesentliche Bestandteile dessen, was bei einem Antrag auf internationalen Schutz untersucht wird.

- Durchführung seiner **Risiko- und Bedürfnisbewertung vor der Rückkehr, Planung und Durchführung der Rückkehr und Vorbereitung, Einverständnis zu seinem/ihrer individuellen Wiedereingliederungsplan und diesbezügliche Kommunikation mit den Partnern im Herkunftsland vor der Rückkehr.**



Eine ganze Bandbreite an **Garantien, Schutzmaßnahmen und eine Reihe von einklagbaren Rechten kommen bei der Planung und Durchführung der Rückkehr von Personen, die wahrscheinlich Opfer von Menschenhandel wurden/durch Menschenhandel und Ausbeutung gefährdet sind, zur Anwendung.**



Mitgliedstaaten, die auch Vertragsparteien des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels sind, haben eine eindeutige Verpflichtung, keine Rückführungen vor der abgeschlossenen Klärung des Identifikationsprozesses des Opfers durchzuführen.²⁸ Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, mit- und untereinander zu kooperieren, und in gegenseitigem Einvernehmen abgestimmte, von einer bestimmten Institution festgelegte Verfahren einzuführen, damit die Institution das Vorhandensein von Anzeichen für hinreichende Gründe für einen Fall von Menschenhandel erkennen kann und/oder die Informationen weitergeleitet werden können. Auf diese Art und Weise kann die betroffene Person von allen zuständigen Behörden, die an der Entscheidungsfindung beteiligt sind, als ein Opfer von Menschenhandel behandelt werden, unter anderem auch im Kontext der Rückkehr, wenn der Identifikationsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Dies kann auch menschenhandelsbezogene Anträge auf internationalen Schutz beinhalten, ebenso wie die Gewährung einer Bedenkzeit.

Aus mehreren Gründen ist dies **für Rückkehrberater** besonders wichtig:

- ✓ Der Antrag von Asylbewerbern auf internationalen Schutz aufgrund von menschenrechtsbezogenen Gründen könnte abgelehnt worden sein. Jedoch könnten sie immer noch Menschenhandelsopfer/durch Menschenhandel gefährdete Opfer sein, was für die Gesamtheit der Schutzmaßnahmen im Falle ihrer Rückkehr in ihr Herkunftsland entscheidend ist;
- ✓ Eine Beurteilung der individuellen Situation von Asylbewerbern und illegalen Migranten, einschließlich individueller Gefährdungen, spezieller Aufnahmebedürfnisse und menschenhandelsbezogener Erfahrungen, sollte bereits vor Einbindung des Rückkehrberaters erfolgt sein. Daher ist es für Rückkehrberater wichtig, nach diesen Informationen zu fragen, um sie in die Risiko- und Bedürfnisbewertungen einzuarbeiten, die sie als Teil ihrer Beratung vor der Rückkehr durchführen;²⁹
- ✓ Illegale Migranten und Asylsuchende könnten von nationalen Entscheidungsbehörden zur Bekämpfung von Menschenhandel, der Polizei, einer strafverfolgenden und gerichtlichen Behörde oder einem beauftragten Dienstleister (NGO) bereits als Opfer von Menschenhandel erkannt worden sein. Aus den gleichen Gründen wie oben erwähnt, ist es wichtig, dass Rückkehrberater nach diesen Informationen fragen;

- ✓ Illegale Migranten und abgelehnte Asylbewerber sind vielleicht niemals auf ihre individuellen Gefährdungen überprüft/als Opfer von Menschenhandel/gefährdete Personen erkannt worden. Daher liegt in den meisten Fällen die Verantwortung für die Überprüfung/Erkennung und für die Durchführung der Risiko- und Bedürfnisbeurteilung bei den Rückkehrberatern, die die Betroffenen vor ihrer Rückkehr treffen. Dies betrifft auch den Kontext von Rückübernahmeabkommen.



Laut EU-Menschenhandelsrichtlinie³⁰ sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, um in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Opferbetreuungsorganisationen geeignete Verfahren für die frühzeitige Erkennung, Unterstützung und Betreuung von Opfern festzulegen.³¹ Diese Verpflichtung ist besonders für die frühzeitige Erkennung von Menschenhandelsopfern unter Asylbewerbern und illegalen Migranten relevant, unter anderem auch im Kontext von Rückübernahmeabkommen.



Rückkehrberater müssen herausfinden, ob solche Verfahren in ihrem nationalen Kontext existieren. Sollten diese nicht existieren, müssen

Rückkehrberater einen Weg finden, um mit den zuständigen nationalen und lokalen Institutionen in Kontakt zu treten und Verbindung aufzunehmen. Dies kann entweder dadurch geschehen, dass sie ihre Kollegen kontaktieren, die bei verschiedenen zuständigen Einrichtungen arbeiten, um in bestimmten Fällen Wege der Kooperation festzulegen. Dies würde auch diejenigen Einrichtungen beinhalten, die in den Bereichen Asyl, nationale Menschenhandelsbekämpfung (nationaler Verweismechanismus (NRM)), Kinderschutz und Strafverfolgung angesiedelt sind. Es würde auch die Einbindung in Fachkräfte- und Arbeitsgruppen auf Ministerialebene als Durchführungspartner nationaler Strategien zur Bekämpfung von Menschenhandel etc. beinhalten. Weitere Details zur

Errichtung von Kooperationsnetzwerken finden Sie in Teil IV des Konzeptpapiers.



Fallstudie aus Deutschland:

Erkennen von gefährdeten Personen einschließlich Menschenhandelsopfern während der Asylverfahren

Die Fachkräfte in den speziellen Aufnahmezentren für Antragsteller auf internationalen Schutz in Deutschland sind darauf geschult, **gefährdete Personen einschließlich Menschenhandelsopfer während des Asylverfahrens oder der täglichen Routinearbeiten in den Zentren zu erkennen**. Sobald eine solche Person unter den Asylbewerbern oder Personen mit illegalem Status erkannt wurde, wird eine Bedenkzeit von drei Monaten gewährt (§ 59 Abs. 7 Aufenthaltsgesetz). Während dieser dreimonatigen Bedenkzeit haben diese Personen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, auch wenn sie keine Asylbewerber oder Flüchtlinge sind. Die Unterstützung beinhaltet Unterkunft (in getrennten Bereichen in den Zentren) und rechtliche, medizinische und psychosoziale Betreuung. In Fällen, in denen sich das Opfer für die freiwillige Rückkehr in sein Herkunftsland entscheidet, übernehmen spezialisierte Zentren die Verfahren (wie beispielsweise Solwodi, eine Dachorganisation in Deutschland, die Frauen in Notsituationen, einschließlich Opfer von Menschenhandel, betreut).

Wie wird mit gefährdeten Menschen/Opfern von Menschenhandel, die rückgeführt werden, verfahren?

Es ist sehr wahrscheinlich, dass Rückkehrberater eine beachtliche Anzahl an Rückkehrern treffen, die einen endgültigen Ablehnungsbescheid ihres Asylantrags erhalten haben. In den meisten Fällen sind die Rückkehrberater damit beschäftigt, die Beratungssitzungen zur Rückkehr und Durchführung für gefährdete Menschen und Menschenhandelsopfer, die zugestimmt haben, freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückzukehren oder nach der Entscheidung der nationalen EU-Behörden zur Rückkehr verpflichtet sind, vorzubereiten. Aufgrund der Geschwindigkeit, mit der die Fälle bearbeitet werden, und der hohen Komplexität der Beurteilung von Menschenhandel in diesem Kontext, wurden Gefährdungen in Bezug auf Menschenhandel und Ausbeutung für diese betroffenen Personen im Allgemeinen noch nicht eingehend beurteilt oder wurden falsch beurteilt.³² In solchen Fällen ist es für Rückkehrberater jedoch wichtig herauszufinden, ob irgendwelche Informationen zur Feststellung von Menschenhandel/irgendwelche früheren Beurteilungen von Gefährdungen vorliegen, was das letztendliche Ergebnis dieser Fälle war und welche Gründe dafür vorlagen, bevor sie mit ihrer eigenen Beurteilung fortfahren.



In Fällen, in denen betroffene Personen eine endgültige Ablehnung ihres Asylantrags erhalten haben, sollten sich die Rückkehrberater wie folgt von den Bestimmungen des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels leiten lassen:

- **Rückführungen sollten unter Berücksichtigung der Rechte, Sicherheit und Würde dieser Person stattfinden** und sie sollten den Stand aller Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Tatsache, dass diese Person ein Opfer ist, berücksichtigen und sie sollten vorzugsweise auf freiwilliger Basis erfolgen;
- **Rückführungen sollten in der Art und Weise durchgeführt werden, wie dies in den Rechtsrahmen vorgeschrieben ist, oder, falls notwendig und angemessen, sollten den Opfern andere Maßnahmen** in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen und notwendigen Parteien angeboten werden. Es sollten Kontaktdaten von Institutionen und Akteuren, die ihnen in dem Land helfen können, in das sie zurückgeschickt oder zurückgeführt werden, zur Verfügung gestellt werden, wie beispielsweise Kontaktdaten von Strafverfolgungsbeamten, Nichtregierungsorganisationen, Rechtsfachleuten und Einrichtungen der sozialen Fürsorge;
- **Opfer im Kindesalter sollten nicht in einen Staat rückgeführt werden, falls es, nach Durchführung einer Risiko- und Sicherheitsbewertung, irgendwelche Indizien dafür gibt**, dass eine solche Rückkehr nicht dem Wohl des Kindes dient;



Im Rückkehrprozess ist es wichtig, dass Kommunikation und Kooperation mit den zuständigen Akteuren im Herkunftsland aufgebaut werden.



Im Rahmen der Organisation ihrer Rückkehr ist es von entscheidender Bedeutung, dass Rückkehrberater den zuständigen Akteuren in den Herkunftsländern **die Art der besonderen Bedürfnisse der Opfer von Menschenhandel und anderen durch Ausbeutung gefährdeten Personen mitteilen**. Zumindest müssen Rückkehrberater die zuständigen Personen im Herkunftsland über die Bedürfnisse der rückgeführten Menschen in Bezug auf Gesundheit, Unterkunft und Sicherheit informieren und zwar mit **ausreichend Zeit vor der Rückkehr der Person**, um zu ermöglichen, dass alles entsprechend arrangiert und gegebenenfalls bereitgestellt wird. Ziel ist es, dass der Rückkehrberater zusammen mit den zuständigen Personen in den Herkunftsländern den Rückkehr- und Wiedereingliederungsplan entwirft, plant und vorbereitet und dabei den Rückkehrer während des ganzen Prozesses einbindet. Beurteilungen, die durch das rückführende europäische Land veranlasst wurden, können später nach der Rückkehr der betroffenen Person durch die Partner im Herkunftsland verfeinert oder modifiziert werden. Der Prozess erfolgt schrittweise und sollte die kurz-, mittel- und langfristigen Bedürfnisse der betroffenen Person sowie alle Ziele in Bezug auf soziale Eingliederung berücksichtigen. Wie dies erfolgt, wird in TEIL III dieses Dokuments detailliert erklärt.

3. Übergeordnetes Prinzip Verhaltensregeln für Traumasensible Betreuung und Beratung für Alle Fachkräfte, Die Mit Gefährdeten Personen, Einschliesslich Opfern von Menschenhandel, Arbeiten

Das vorangegangene Kapitel zielte darauf ab, Rückkehrberater mit den relevanten Informationen zu versorgen, die es ihnen ermöglichen, besser zu verstehen, was Menschenhandel ist, welche Gefährdungen, denen Menschenhandelsopfer ausgesetzt sind, damit verbunden sind, und welche Verbindungen zwischen den Asyl-, Menschenhandels- und Rückkehrsystemen bestehen. Das Ziel dieses Abschnitts ist es, sowohl den Rückkehrberatern in Europa als auch in den Herkunftsländern **Verhaltensregeln für die Beratung** und **Basisinstrumente für traumasensible Kommunikation** an die Hand zu geben, um die Bedürfnisse der betroffenen Personen, die evtl. Ausbeutung und Missbrauch erlebt haben, adäquat zu erkennen und entsprechend auf sie zu reagieren. Der Abschnitt zielt ebenfalls darauf ab klarzustellen, wie dafür gesorgt wird, dass das Prinzip *der Schadensvermeidung* während der gesamten verschiedenen Phasen des Beratungsprozesses, sowohl vor als auch nach der Rückkehr eingehalten wird.

ZEITRAUM VOR DER RÜCKKEHR

SCHRITT 1: Aufbau des Erstkontakts zu dem Rückkehrer

Ein traumasensibler Kommunikations- und Betreuungsansatz verpflichtet Rückkehrberater und andere Personen, Dienstleistungen in einer Art und Weise zu erbringen, die **einladend und den festgestellten Bedürfnissen in den Zeiträumen während und nach der Rückkehr angemessen** ist. **Der erste Eindruck, den Fachkräfte vermitteln, muss sie sofort sowohl verbal als auch nonverbal von Menschenhändlern und von anderen Menschen, die die Opfer in der Vergangenheit verletzt oder missbraucht haben, unterscheiden.** *Sprache, Bewegungen, Gesten und die Herangehensweise* sind wesentlich für den Eindruck, den die Fachkraft vermittelt.³³ Eine traumasensible Herangehensweise an die Kommunikation hilft den



Tipp für Berater, die keine medizinischen Fachkräfte sind:

Menschen können sich evtl. nicht daran erinnern, was Sie gesagt haben, aber sie werden sich daran erinnern, welches Gefühl Sie ihnen vermittelt haben!

Menschen zu verstehen, dass sich die Fachkräfte dafür einsetzen, ihre Gesundheit und Sicherheit zu gewährleisten. Von Beginn an sollten alle eingebundenen Fachkräfte einfache, traumasensible Kommunikationsmethoden anwenden und dabei behutsam, aber proaktiv Interesse am Wohlergehen der betroffenen Person bekunden.



Für die Menschen ist es wichtig, Folgendes zu wissen:

- ✓ **Warum** werden die Informationen benötigt?
- ✓ **Wie** werden die Informationen **aufgezeichnet, gespeichert und genutzt?**
- ✓ **Wie können sie auf** ihre Akte und Informationen zugreifen?
- ✓ **Wer sind all die Personen** und Institutionen, **die** die Informationen erhalten **und nutzen könnten**;³⁴
- ✓ Von **Beginn an hat der Rückkehrberater die Pflicht, alle Informationen über die Person** anderen Organisationen, staatlichen Institutionen, Einwanderungsbehörden oder der Polizei mitzuteilen.

Um das Vertrauen der Menschen, mit denen sie arbeiten, zu gewinnen, ist es wichtig, dass sowohl die Rückkehrberater in den rückführenden Ländern als auch in den Herkunftsländern die Prozesse verstehen, die mit einem erneuten Erleben des Traumas durch schutzbedürftige Personen verbunden sind.



Menschen, die komplexe Traumata erlitten haben, erleben diese oft erneut. Ebenso wie der Menschenhandel und die Ausbeutung ist auch ein gescheiterter Einwanderungsplan ein traumatisches Erlebnis an sich.

Menschen wenden verschiedene unbewusste Strategien an, um frühere, manchmal vielschichtige Traumaebenen zu verarbeiten oder zu unterdrücken. Menschen, die irgendeine Form zwischenmenschliche Gewalt erlitten haben, brauchen das Gefühl, dass sie sich an einem Ort der Sicherheit, des Wohlbefindens und der Professionalität befinden. Jede Fachkraft, die mit diesen betroffenen Personen arbeitet, muss sich bewusst sein, dass sie durch alles, was sie macht, sei es durch Sprache, Bewegungen, Gesten, Augenkontakt oder Äußerung, immer mit den Opfern kommuniziert. Alle Handlungen sollten ruhig, langsam und in einem positiven Kontext erfolgen.³⁵

Die Rückkehrberatung sollte in einer Art und Weise erfolgen, die gegenüber der betroffenen Person **kultursensibel** ist, und sie sollte idealerweise in Zusammenarbeit mit einem **Kulturmittler stattfinden**. Kulturmittlung ist im **Abschnitt Risiko- und Bedürfnisbewertung** untenstehend detaillierter erklärt.



Ein **Kulturmittler** unterstützt die Kommunikation zwischen dem Rückkehrberater und der rückkehrenden Person. Er begleitet sie bei dem gemeinsamen Prozess der Problemlösung in der institutionsübergreifenden Umgebung. Die Rolle von Kulturmittlern besteht darin, beeinflusst vom Wiedererleben von Traumata, **die korrekte Darstellung, Beurteilung, Bewertung und Interpretation** von Begriffen und Ereignissen in einer mehrsprachigen und multikulturellen Rechtsumgebung, zu ermöglichen.

ZEITRAUM VOR DER RÜCKKEHR

SCHRITT 2: Anwendung grundlegender therapeutischer Prinzipien



Es ist wichtig, dass **grundlegende therapeutische Prinzipien** bei der Arbeit mit Menschen, die evtl. Opfer von Menschenhandel geworden sind oder durch Menschenhandel gefährdet sind, angewendet werden, indem man Folgendes garantiert:

- ✓ eine **sichere, ruhige und stimmige** Umgebung und Herangehensweise;
- ✓ **dass die betroffene Person weiß, wer mit ihr arbeitet;**
- ✓ dass die betroffene Person **weiß, dass sie Zeit hat, sich zu äußern;**
- ✓ ein offensichtliches **Interesse an den unmittelbaren Sicherheits-, Gesundheits- und praktischen Bedürfnissen der Person;**
- ✓ dass der **Fokus auf dem „Hier und Jetzt“** liegt.³⁶

PRINZIP 1: SICHERHEIT



Den erste Schritt für Rückkehrberater und andere Dienstleister stellt die Schaffung und Bereitstellung eines sicheren Raums dar, in dem bedingungslose Akzeptanz und Unvoreingenommenheit herrschen und in dem eine betroffene Person ihre Erfahrungen bezüglich Migration und Trauma erzählen und sich sicher fühlen kann.

Sicherheit³⁷ ist die erste Voraussetzung für die Heilung. Eine Möglichkeit des Rückkehrberaters, die Sicherheitsbedenken zu beurteilen, besteht darin, die betroffene Person zu fragen: „Wann haben Sie sich zum letzten Mal sicher gefühlt?“ Dies ist unerlässlich, um sie zu beruhigen und das Risiko eines Rückfalls aufgrund von Gefährdungen nach der Rückkehr in ihr Herkunftsland zu reduzieren (dargestellt im Beispiel unten). Falls psychologische Hilfe notwendig ist und die betroffene Person dies akzeptiert, sollte für einen angemessenen Zeitraum eine Therapie angeboten werden. Sollte die Therapie schon begonnen haben, aber aufgrund von Zeitmangel vor der Rückkehr der Person nicht abgeschlossen sein, sollte sie nach der Rückkehr weitergeführt werden. Dies könnte auch als Online-Therapie stattfinden, falls es im Heimatland Schwierigkeiten gibt, einen Therapieplatz in Präsenz zu bekommen. Falls die betroffene Person Medikamente nimmt, ist es wichtig sicherzustellen, dass auch in der Zeit nach ihrer Rückkehr die Medikamente weiterhin verfügbar sind. **Falls auf diese Probleme in der Phase vor der Rückkehr nicht ausreichend eingegangen wird, werden alle Gefährdungen nach der Rückkehr, die dem Menschenhandel zuzuschreiben sind, weiter verstärkt und das Risiko eines erneuten Menschenhandels ist sehr wahrscheinlich.**

Sicherheit in der traumasensiblen Betreuung während der Phase vor der Rückkehr sollte versuchen, sich auf die Befragung der Menschen zu konzentrieren und welche Strategien sie anwenden, um ihre Migrationsträume oder -pläne zu verwirklichen. Dies stellt einen Weg dar, den betroffenen Personen dabei zu helfen, sich selbst zu trösten und mit den fast unerträglichen Auswirkungen multipler Traumata und des Scheiterns ihrer ehemaligen Pläne zurechtzukommen.



Schaffen Sie ein sicheres und vertrauliches Arbeitsumfeld für das erste Interview und die folgenden Interviews

Jede Handlung des Rückkehrberaters während der Beratungssitzungen sollte in einer ruhigen und vorhersehbaren Art und Weise stattfinden, um der Person zu helfen, sich sicher zu fühlen und daher mehr Selbstvertrauen zu haben. Wie sollte dies erfolgen? Sorgen Sie für so viel Licht und Platz wie möglich im Zimmer. Dies betrifft sowohl die Art und Weise, wie das Zimmer eingerichtet ist, als auch, wie die Person sich darin bewegen kann. Die Art und Weise, wie der Raum eingerichtet ist, kann für die betroffene Person distanzierend und einschüchternd wirken und den Eindruck erwecken, dass es sich bei der Fachkraft um eine Autoritätsperson handelt. Auf gleicher Augenhöhe in dem Zimmer zu sitzen, schafft ein Gefühl von Sicherheit und Offenheit, das die Kommunikation erleichtert. Die Einrichtungsgegenstände so zu



platzieren und Pflanzen und andere natürliche Gegenstände im Zimmer zu haben, kann beruhigend wirken und ist auch in einem sehr kleinen Zimmer umsetzbar.³⁸ Sollte dies nicht möglich sein, könnte die folgende Anordnung übernommen werden:

Quelle: Britisches Rotes Kreuz (BRC), Kommission der Kirchen für Migranten in Europa (CCME), Spanische Kommission für Flüchtlingshilfe (CEAR), Immigrant Council of Ireland [Irischer Einwanderungsrat] (ICI), Italienisches Rotes Kreuz (ItRC), Aktionseinheit für Gleichheit, Unterstützung und Antirassismus (KISA) in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), TRACKS Project Toolbox

Wichtig ist, dass Wahlmöglichkeiten bestehen.³⁹ Den betroffenen Personen sollte etwas zu trinken oder eine Kleinigkeit zu essen angeboten werden und sie sollten kleinere Auswahlmöglichkeiten haben, beispielsweise, wo sie sitzen möchten, eine Pause zu machen oder ob das Fenster geöffnet oder die Heizung angestellt sein soll. Das Zeigen von Aufmerksamkeit für die individuellen Bedürfnisse wirkt besonders auf Menschen, die dominiert oder kontrolliert wurden, beruhigend. Auf manche Personen kann das Angebot von Wahlmöglichkeiten anfangs verwirrend wirken. Gleichzeitig bedeutet dies einen kleinen Schritt, dass sie ihre Handlungsfähigkeit und Selbstständigkeit sowie die Freiheit, ihre Bedürfnisse ohne Angst mitzuteilen, wiedererlangen. Blickkontakt und eine kontinuierlich gute und einladende Körperhaltung gegenüber der betroffenen Person sind dabei ebenfalls förderlich.

Wenn es möglich ist, bei jedem Kontakt (bei allen Institutionen) eine ruhige und beständige Umgebung und Herangehensweise aufrecht zu erhalten, sollte sich das Vertrauen der Person allmählich schrittweise steigern und es ihr erlauben, offener zu sprechen. Insbesondere Personen, die Opfer von Menschenhandel wurden, könnten leicht irritiert sein darüber, wer mit ihnen arbeitet. Hierfür gibt es viele Gründe, doch es ist wichtig zu beachten, dass sie evtl. mehrere Interviews oder Gespräche mit einer Vielzahl an Fachkräften hatten. Einige könnten direkt aus ihrer Situation des Menschenhandels oder anderen verwirrenden Erlebnissen kommen (z. B. Gewahrsam oder Gefängnis).



Zur Sicherstellung, dass die Person mit der Zeit Vertrauen gewinnt, ist es wichtig, ihr zu erklären, wer die Personen in dem Zimmer sind, welche berufliche Funktion sie wahrnehmen, warum sie anwesend sind und welche beruflichen Verpflichtungen sie haben. Es ist wichtig zu überprüfen, ob die Person versteht, wer welche Funktion einnimmt, und dass sie weiß, dass sie jederzeit über jeden Aspekt der Arbeit oder der Funktion der Personen Fragen stellen darf. Die Inanspruchnahme eines professionellen Dolmetschers oder Kulturmittlers ist in jedem Fall unerlässlich.⁴⁰ Es ist ebenfalls wichtig, ihre Zustimmung zu erhalten, dass alle anwesenden Personen aktiv am Prozess teilhaben dürfen.

PRINZIP 2: VERTRAUEN

Beim ersten Treffen ist es unerlässlich festzustellen, ob die betroffene Person in der Vergangenheit bereits von jemandem betreut wurde. Es ist wichtig festzustellen, ob bereits Informationen über ihre Geschichte und ihre Umstände existieren. Falls welche existieren, kann der Rückkehrberater auf die Informationen zugreifen, ohne der Person nochmals die gleichen Fragen zu stellen, was wiederholend, überflüssig und ermüdend ist und über das sich die Person evtl. aufregt. Stattdessen **ist es das Ziel, mit dem Aufbau einer guten Beziehung zu der Person zu beginnen.** Rückkehrberater sollten es der Person ersparen, irgendetwas hören zu müssen, das sie erst einmal nicht wissen müssen. Ein gutes Mittel, jemandem ein Gefühl der Selbstverantwortung zu vermitteln, ist, in einem ersten Treffen ihre Geschichte zu erfahren, ohne unbedingt zu versuchen, alle Informationen von ihr zu bekommen. Rückkehrberater sollten eine Person ermutigen, ihre Darstellung von sich aus zu berichten und sollten anfangs nur konkrete und keine Suggestivfragen stellen.



Sorge um die Person kann sofort signalisiert werden, indem man Folgendes ausdrückt:

- Sorge um ihr körperliches Wohlbefinden/ihre Sicherheit;
- Anerkennung jeglichen Schmerzes oder Unbehagens, den bzw. das sie gerade spürt, und;
- Interesse, ihr bei der Lösung ihrer unmittelbaren praktischen Bedürfnisse zu helfen.

Es ist wichtig zu vermeiden, dass man der betroffenen Person irgendwelche Versprechungen macht (**oder etwas sagt, das wie ein Versprechen klingen könnte**) oder Zusicherungen gibt, die man vielleicht nicht halten kann. Es ist ratsam zu versuchen, ein Interview zu beenden, indem man der Person ein paar nächste Schritte an die Hand gibt, auf die sie sich konzentrieren kann, z. B. ein weiteres Treffen, **einen Antrag auf Zimmerwechsel oder die Zusicherung, dass die Person mit weiteren Informationen, die sie benötigt, versorgt wird.**

Beispielsweise können die folgenden oder ähnliche Fragen gestellt werden:

- Worauf möchten Sie sich in diesem Gespräch fokussieren?
- Ich verstehe, dass Sie eventuell bereits mit anderen Institutionen und Fachkräften gesprochen haben. Vielleicht wurden Sie auch schon von einem Sachbearbeiter oder Sozialarbeiter betreut? Ich frage mich, ob es vielleicht eine gute Idee wäre, wenn ich diese Person kontaktiere, um Sie nicht mit den gleichen Fragen, die Sie schon beantwortet haben, zu erdrücken, so dass Sie die gleichen Informationen nicht nochmals geben müssen? Was ist Ihre Meinung?
- Falls ich noch irgendetwas anderes wissen muss oder falls Sie noch irgendetwas hinzufügen möchten, können Sie mir das sagen und ich werde es Ihnen sagen. Ist das in Ordnung? Sie können mich auch jederzeit bitten, etwas zu erklären, wenn etwas über meine Arbeit mit Ihnen oder meine Funktion oder die Tatsache, warum ich etwas frage, für Sie unklar ist. Im Augenblick würde ich mir gern ein klareres Bild (z. B. von Ihrer Situation/Ihren Umständen) machen. Dies geschieht jedoch, ohne dass Sie mir die gesamte Geschichte von Anfang an erzählen müssen. Wie klingt das für Sie?
- Ich muss nur fragen, ob Sie bereits in Kontakt mit irgendwelchen anderen Organisationen stehen? Wenn dies der Fall ist, mit welchen Organisationen stehen Sie in Kontakt? Können Sie sich an den Namen der Person erinnern, mit der Sie gesprochen haben? Es macht nichts, wenn Sie sich nicht daran erinnern, der Name der Organisation genügt mir. Können Sie mir auch ein wenig davon erzählen, wann und warum Sie diese Organisation kontaktiert haben und welche Ergebnisse dabei herausgekommen sind?



In vielen Fällen fühlen sich Menschen evtl. nicht im Stande, die ihnen aktuell angebotene Hilfe anzunehmen, aber sie werden sich trotzdem an ihren ersten Eindruck erinnern und sich zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht eher in der Lage fühlen, wieder Kontakt aufzunehmen. Dies ist der Grund, warum es ebenfalls wichtig ist, dass Sie Ihre Kontaktdaten bei der ersten Gelegenheit übergeben sollten. Denken Sie daran: Benutzen Sie nicht den Satz: „Wir sind nur hier, um Ihnen zu helfen“. Dieser Satz erinnert sie automatisch an die Worte, die die Menschenhändler benutzt haben.



Alle Informationen, die ein Menschenhandelsopfer oder eine von Ausbeutung gefährdete Person betreffen, können hochsensibel sein und **sollten streng vertraulich behandelt werden**. Die Aufbewahrung bzw. Speicherung und Nutzung der Informationen muss jederzeit unter höchster Achtung vor der Privatsphäre und der Sicherheit der Person gehandhabt werden. Jedoch wird es auch Informationen geben, bei denen es unerlässlich ist, dass man sie an andere Stellen weiterleitet, um sicherzustellen, dass die Person wirksam identifiziert, geschützt und individuell betreut werden kann und Zugang zu Dienstleistungen erhält, so dass ihre soziale Eingliederung, Wiedergutmachung und Reintegration gewährleistet sind und dass ihr strafrechtliche Gerechtigkeit widerfährt.⁴¹

Beispiele für gute Praktiken in Europa und Nigeria bei der Handhabung und Speicherung bzw. Aufbewahrung von Informationen über schutzbedürftige Personen/Fälle von Menschenhandel

- ✓ Beschränkung des Zugangs zu der kompletten Akte auf den Fallmanager/nur das befugte Personal;
- ✓ Anonymisierte numerische Fallaktenmanagement-Speicherung bzw. -Aufbewahrung und -Nutzung;
- ✓ Anonymisierung der Dokumente und Weitergabe nur an eine begrenzte Anzahl von Einzelpersonen;
- ✓ Passwortschutz für alle Dokumente, um den Zugriff einzuschränken;
- ✓ Nutzung einer speziellen Software, die den Zugriff oder die Möglichkeit des Downloads oder des Kopierens der Akten durch unbefugtes Personal beschränkt, und Meldung, wenn eine unbefugte Person versucht, sich Zugriff zu verschaffen;
- ✓ Geschützte Speicherung in einer Cloud;
- ✓ Lediglich teilweise Weitergabe der einschlägigen Informationen für einen bestimmten Zweck;
- ✓ Lediglich Weitergabe der nicht personenbezogenen Informationen, die Ausbeutung/Menschenhandel betreffen, für einen bestimmten Zweck (beispielsweise zur Befreiung anderer vermuteter Opfer, zur Verhinderung, dass andere Personen Opfer von Menschenhandel werden etc.).



Unter außergewöhnlichen Umständen kann die Pflicht zur Wahrung der Vertraulichkeit und die Einverständniserklärung aus Gründen der allgemeinen Sicherheit außer Kraft gesetzt werden. Außergewöhnliche Umstände, die die Vertraulichkeitsverpflichtung außer Kraft setzen, können in Betracht gezogen werden, falls dies zum Wohl der betroffenen Person geschieht oder im besten Interesse der Öffentlichkeit liegt. Diese Umstände sollten in den Richtlinien und Verfahren einer jeden Dienststelle klar festgelegt sein und den Menschen von Anfang an erklärt werden, so dass sie sich bewusst sind, dass es eine begrenzte Anzahl bestimmter Situationen gibt, in denen dies auftreten kann. ⁴²

PRINZIP 3: AUSREICHEND ZEIT

Es ist wichtig, **den Eindruck zu erwecken, dass Sie viel Zeit**⁴³ für die Person haben, auch wenn dies nicht der Fall ist. Es ist wichtig, keine Vermutungen darüber anzustellen, wie sich Menschen anfangs verhalten. Falls jemand beispielsweise äußerlich ruhig wirkt, heißt das nicht, dass er innerlich auch ruhig ist; er kann stattdessen große Angst empfinden. Falls jemand verbal aggressiv ist, heißt das nicht automatisch, dass er Sie beleidigen will; vielleicht hat er stattdessen Angst und dies ist die Art, wie er mit dieser Angst umgeht. **Hören Sie aufmerksam zu und passen Sie das Tempo des Gesprächs entsprechend an.** Falls es offensichtlich ist, dass die Situation für die betroffene Person zu schwierig ist, einigen Sie sich einfach auf die Vereinbarung eines weiteren Termins, um dann mehr zu erfahren. Es ist nicht hilfreich, die Situation zu beschleunigen, und dies kann Menschen davon abhalten, offen zu sprechen.



Bedenken Sie, dass sich noch niemand nur deswegen beruhigt hat, weil man ihm gesagt hat, er solle sich beruhigen.

Anstatt einer Person zu sagen, sie solle sich beruhigen, ist es angemessener zu sagen: „*Ich sehe, dass Sie sehr verärgert sind. Erzählen Sie mir bitte, warum Sie sich so fühlen. Ich höre Ihnen zu.*“ Wenn Sie den Anschein erwecken, dass Sie sich Zeit nehmen, der Person zuzuhören, wird sie ruhiger werden und sie wird mehr Vertrauen gewinnen, um ihre Vergangenheit und Informationen mit Ihnen zu teilen. Schnelle Bewegungen, die Tatsache, dass kein Blickkontakt gehalten wird, oder alles, was den Anschein erweckt, Sie seien in Eile (beispielsweise wiederholt auf die Uhr zu schauen, mit den Füßen zu wippen etc.) oder hätten Macht über die Person, kann das Gegenteil bewirken und kann die Angst, die sie vielleicht empfindet, verschlimmern. Macht über die Person zu haben, bedeutet, auch wenn man nur den Satz „*Beruhigen Sie sich bitte, so dass ich mit Ihnen sprechen kann*“ sagt, dass dies wahrscheinlich von der Person als wertendes Urteil, sie sei unvernünftig oder hysterisch, interpretiert werden könnte, und dazu führen könnte, dass die Person sich verschließt. Ein klarer und offensichtlicher Wille zuzuhören und Zeit mit der Person zu verbringen, schafft Vertrauen. Für diejenigen Fachkräfte, die in einer hektischen oder krisenbehafteten Umgebung arbeiten (z. B. in Gewahrsamseinrichtungen für Migranten, kann diese konsequente Herangehensweise tatsächlich Zeit sparen. Sie ermöglicht es Menschen, ihre Angst und andere Barrieren zu überwinden, und erleichtert es ihnen, ihre Bedürfnisse und ihren Hintergrund zu erklären.⁴⁴



Menschen, die Opfer von Menschenhandel wurden oder die durch Ausbeutung und Menschenhandel gefährdet sind, finden das Gespräch über ihre **traumatische Vergangenheit oder ungewisse Zukunft häufig erdrückend** und dies kann alle psychologischen Probleme und Symptome verschlimmern.⁴⁵

Eine sofortige „Nachbesprechung“, die ein Gespräch über die traumatische Vergangenheit der Person beinhaltet, ist **nicht empfehlenswert** und kann sich nachteilig auswirken. Diese Tätigkeit muss **in einer Geschwindigkeit erfolgen, mit der die Person umgehen kann**, so dass sie nicht damit überfordert ist. Vielmehr sollte das Thema des ersten Treffens **den Fokus auf praktische Belange setzen und es sollten kleine Handlungen besprochen oder geplant werden, die aktuell und im „Hier und Jetzt“ umgesetzt werden können. Die kann wirksam dazu beitragen, dass die betroffene Person das Gefühl hat, in Sicherheit zu sein und die Kontrolle zu haben.**⁴⁶ Manchmal ist es hilfreich, einer ängstlichen betroffenen Person einfach zu sagen, dass sie im Augenblick in Sicherheit ist.

Dissoziation⁴⁷ als ein Bewältigungsmechanismus als Reaktion auf ein Trauma kann der betroffenen Person manchmal helfen, sich vom Trauma, das sie erlebt hat, distanziert zu fühlen (eine Person dissoziiert sich vielleicht, wenn sie an das traumatische Erlebnis erinnert wird oder wenn sie unter starkem Stress steht). Im Fall von schweren und/oder multiplen Traumata, kann Dissoziation dazu führen, dass sich die Person emotional taub fühlt oder in bestimmten Bereichen ihres Körpers Taubheit empfindet. Bewegung kann bei dessen Bewältigung helfen, so dass die Person ermutigt werden kann, eine Pause zu machen und sich im Raum zu bewegen. Lassen Sie sie wissen, dass sie eine Pause machen kann, wann immer sie sie benötigt, aber lassen Sie sie nicht allein, falls sie sehr verzweifelt ist oder emotional abwesend oder taub wirkt. Es kann hilfreich sein, sanft ihren Namen zu nennen, um sie zur aktuellen Situation zurückzubringen. Falls notwendig, legen Sie bei dem Interview

eine Pause ein. Rückkehrberater können die Person auch an einen Psychologen verweisen, um eine mögliche dissoziative Störung diagnostizieren zu lassen.



In der Praxis sind Gespräche über **Gesundheit, Unterkunft und Sicherheit** normalerweise ein relativ erfolgreicher Einstieg in die Aufnahme eines Gesprächs mit den gefährdeten Personen über ihre Situation und ihre spezifischen Bedürfnisse. Über diese Themen zu sprechen, anstatt **direkt das Problem des Menschenhandels und der Ausbeutung anzusprechen, kann ein wirksamer Weg zum Aufbau einer guten Beziehung mit der betroffenen Person sein**, indem allmählich ein Vertrauensverhältnis geschaffen wird, **das im Gegenzug Rückkehrberatern dabei hilft, die speziellen Bedürfnisse der betroffenen Person zu erkennen**. Dies wird auch dazu führen, dass sie nach und nach Einzelheiten über ihre Erlebnisse als Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung preisgeben wird.

ZEITRAUM VOR DER RÜCKKEHR

SCHRITT 3: Aufbau von Vertrauen

Ein offen gezeigter Ausdruck von Zweifel oder Gleichgültigkeit oder die Abgabe eines wertenden Urteils sind schädlich für den Aufbau von Vertrauen.⁴⁸ Bevor von jemandem erwartet werden kann, dass er Themen in Bezug auf Vergewaltigung oder andere Formen von Übergriffen oder Schamgefühle und Stigmatisierung oder vertrauliche Details über die Familie bespricht, muss erst einmal ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. In Fällen, in denen ritualisierte Gewalt (z. B. Juju) Teil der Vergangenheit darstellt, wird diese vielleicht nicht in einem frühen Stadium offenbart, falls dies überhaupt geschieht. In Fällen, in denen Hintergründe von ritualisierter Gewalt oder das Ablegen eines Schwurs bekannt sind oder vermutet werden, sollte nicht in die Tiefe gegangen werden, ohne dass die Person langfristig angemessen therapeutisch unterstützt und betreut wird. Das Vertrauen einer Person, die Opfer ritualisierter Gewalt wurde, kann dadurch erfolgreich gewonnen werden, dass ein Sicherheitsnetz anerkannter und überprüfter Fachleute aufgebaut wird, die den Opfern von Menschenhandel helfen, ruhig zu bleiben, und ihnen vermitteln, dass sie sich an einem sicheren Ort und auch körperlich in Sicherheit befinden. **Wenn die Person anfängt, dem System, das um sie herum aufgebaut wurde, zu vertrauen, wird sie auch anfangen, dem Rückkehrberater zu vertrauen.** Eine wichtige Voraussetzung beim Aufbau dieses Vertrauensverhältnisses ist, klar und aufrichtig gegenüber der Person zu sein, keine Versprechung zu machen, die von der jeweiligen involvierten Fachkraft nicht gehalten werden können, und ehrlich zu kommunizieren, was auf jeder Stufe des Prozesses geschehen wird.

Ritualisierte Gewalt durch Juju: Die Anwendung sehr alter Glaubenssysteme, die über Generationen weitergegeben werden, stellt eine psychologische Form von Kontrolle dar, die über Menschenhandelsopfer ausgeübt wird. Sie beinhaltet eine rituelle Praxis, die an einer Kultstätte vollzogen wird und bei der der Juju-Priester/ein örtlicher Heiler Schambehaarung, Nägel und Körperflüssigkeiten einer Person sowie Tierknochen und Asche verwendet, um den Gehorsamkeitsschwur gegenüber Personen, die dem Menschenhandelsopfer „helfen“, zu besiegeln. Es wird der betroffenen Person eingeredet, dass sie oder ihre Verwandten oder nahestehenden Personen, falls sie diesen Schwur bricht, schweren Schaden bis hin zum Tod erleiden werden.



Der Aufbau von Vertrauen braucht Zeit

Menschen treffen Entscheidungen auf der Basis von **Informationen, denen sie vertrauen**. Damit Informationen wichtig sind – und etwas bewirken – muss man ihnen erst einmal vertrauen. **Wer die Nachricht überbringt, zählt genauso viel wie die Nachricht selbst, die übermittelt wird. Informationen werden vertrauenswürdig, wenn sie durch Personen übermittelt werden, die die betroffene Person bereits kennt⁴⁹** und zu denen sie bereits ein (zumindest teilweises) Vertrauensverhältnis hat.

Rückkehrberater müssen:

- ✓ Partner im nationalen Verweisemechanismus (NRM) in deren Land kontaktieren, die evtl. bereits in der Vergangenheit mit der Person zu tun hatten - **Siehe Teil IV dieses Dokuments**;
- ✓ den Kontakt mit neuen Partnern aufbauen, einschließlich denen im Herkunftsland, und auf kleine Schritte setzen, um das Vertrauen der Person aufzubauen, indem sie sich dabei auf die unmittelbaren Bedürfnisse der Person konzentrieren, insbesondere wenn die Situation für diese Person neu ist.



So klein das Problem für den Rückkehrberater auch scheinen mag, die Tatsache, dass er in der Lage ist, ein Problem zu lösen, das für das Opfer von Menschenhandel/die ausgebeutete/gefährdete Person in höchstem Maße leidvoll sein kann, kann in der Praxis von entscheidender Bedeutung sein.

Untenstehend finden Sie einige Beispiele für drängende Probleme im Rahmen des Gewahrsams von Migranten, die zu seelischem Leid führen und die die Rückkehrberater evtl. lösen können. Indem sie dies tun, sind sie eventuell in der Lage, das Vertrauen der betroffenen Person zu gewinnen:

- die nicht in der Lage ist, schnell einen Facharzt außerhalb der Einrichtung zu konsultieren, der z. B. auf Augen, Zähne, Schmerz, Angstzustände, alte Verletzungen, gynäkologische Beschwerden, Schlafstörungen spezialisiert ist;
- die das Gefühl hat, dass ihr nicht zugehört wird, wenn sie sagt, dass sie mit einer bestimmten, ihr nahestehenden Person sprechen muss, oder wenn sie um Erlaubnis bittet, ihre Telefonnummer von ihrem im Aufbewahrungsbereich der Gewahrsamseinrichtung verwahrten Mobiltelefon abzufragen;
- die das Gefühl hat, dass ihr nicht zugehört wird, wenn sie spezielle Ernährungsbedürfnisse hat;
- die das Gefühl hat, dass sie nicht gehört wird, wenn sie z. B. um eine Extra-Decke, einen Haarschnitt, einen die persönliche Hygiene betreffenden Gegenstand oder das Vorbringen einer Beschwerde oder die Nutzung des Bezahltelefons in der Einrichtung etc. bittet;
- die nicht weiß, was demnächst geschehen wird;
- die nicht weiß, ob ein Brief/ein Paket, den/das sie erwartet, angekommen ist.



Fallstudie:
Aufbau von Vertrauen

Eine NGO-Mitarbeiterin betreute ein junges Menschenhandelsopfer in einem EU-Land, das in einem Gewahrsamszentrum für Migranten untergebracht worden war, während die Vorbereitungen für seine Rückführung in sein Heimatland getroffen wurden (nach der Beurteilung der Einwanderungsbehörden, dass das Risiko bestand, dass sich das Opfer absetzen würde). Der junge Mann war traumatisiert und in höchstem Maße misstrauisch gegenüber NGOs, Rechtsanwälten und staatlichen Behörden, die ihn „im Stich gelassen hatten“. Dazu kam, dass er höchst unkooperativ gegenüber den Rückkehrberatern war, die die Gewahrsamseinrichtung regelmäßig besuchten. Die Vertreterin der NGO, die damit beauftragt worden war, die Wahrung der Menschenrechte der jugendlichen Person in Vertretung des Ombudsmanns in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, unterstützte einen Antrag des jungen Mannes, dass eine erwachsene Person, der er vertraute, ihn regelmäßig im Migrationszentrum besuchen dürfe. Während eines Gesprächs der NGO-Mitarbeiterin mit dem jungen Mann, wurde ihm gesagt, dass sein Gesuch, dass die erwachsene Person, der er vertraut, ihn besuchen dürfe, angenommen wurde. Danach war das Verhalten des jungen Mannes wie ausgewechselt und er bat darum, während der wöchentlichen Kontrollbesuche nur noch mit der Mitarbeiterin der NGO zu sprechen. Über einen Zeitraum von vier Wochen enthüllte er wichtige Informationen für eine strafrechtliche Untersuchung schwerwiegender menschenhandelsbezogener Straftaten, die zu einer erfolgreichen strafrechtlichen Verfolgung einer organisierten kriminellen Vereinigung, die an schwerem Schmuggel, Menschenhandel und Drogenschmuggel beteiligt war, führte. Er sagte später: „Was sie für mich an diesem Tag getan hat, war mehr als das, was irgendeine andere Person während meiner ganzen bisherigen Zeit in Europa für mich getan hatte. Sie hörte mir zu in Bezug auf das, was ich brauchte, und tröstete mich nicht, indem sie mir sagte, ich solle Geduld haben oder es sei nicht ihre Aufgabe, sich damit zu beschäftigen. Sie tat es einfach. Daher weiß ich, dass ich ihr vertrauen kann“.



Zusammenfassung der Mindeststandards für die Praxis zum Aufbau von Vertrauen⁵⁰

Im Laufe der Zeit gewinnen Rückkehrberater wahrscheinlich eher das Vertrauen der betroffenen Personen, die Ausbeutung, Missbrauch und Menschenhandel ausgesetzt waren, wenn sie:

- ✓ **sie freundlich und aufrichtig betreuen;**
- ✓ **aufrichtig daran interessiert sind zu helfen, eine Angelegenheit aus der Welt zu schaffen, die die Person als Problem wahrnimmt,** egal wie klein oder unbedeutend es dem Rückkehrberater erscheinen mag, und auch, falls es nicht Teil seiner Beauftragung ist;
- ✓ **vereinbaren, wie sie die Person zurückrufen können,** falls sie anruft oder eine Nachricht hinterlässt, sei es nun während oder außerhalb der normalen Arbeitszeiten.

- ✓ **sie der betroffenen Person einige Wahlmöglichkeiten lassen**, z. B. wo sie sitzen möchte, wann eine Pause eingelegt wird, wann das Gespräch beendet wird etc.;
- ✓ **daran glauben, dass betroffene Personen** aktive Teilnehmer mit eigener Handlungsfähigkeit sind; sie nach ihrer Meinung fragen, bevor sie voreilige Schlüsse ziehen; erklären, warum sie eine bestimmte Frage stellen; sie nach ihren Bedürfnissen, Ideen, Plänen und Visionen für die Zukunft fragen und sich nach Kräften bemühen, sie in die Erstellung des Wiedereingliederungsplans einzubeziehen);
- ✓ **den betroffenen Personen helfen, ihre Stärken zu erkennen**; ihre Stärken erkennen und sie ermutigen, diese in die Praxis umzusetzen (z. B. eine Person bewältigt ihren Stress, indem sie ein Tagebuch oder Gedichte schreibt, Essen kocht, singt etc.);
- ✓ **Mittel zur Entwicklung dieser Stärken bereitstellt**; stellen Sie sicher, dass die Person Büromaterial sowie einen ruhigen Platz zum Schreiben, Meditieren, Üben, Kochen, Singen etc. zur Verfügung gestellt bekommt.

- ✓ **konsequent dem folgen, was gesagt wird, wobei** keine falschen Versprechungen gemacht oder Aussagen getätigt werden dürfen, die als Versprechung verstanden werden könnten. Wenn zum Beispiel gesagt wird: *„Machen Sie sich keine Sorgen, wir sind hier, um Ihnen zu helfen und alles wird wieder gut“*, kann dies als falsche Versprechung interpretiert werden, falls gerade alles nicht so läuft wie erhofft (die Vorstellung von *„Es wird wieder gut“* ist in höchstem Maße subjektiv);
- ✓ **das, was Sie tun werden/was passieren wird, in greifbare Schritte aufgliedern** z. B. *„Jetzt machen wir dies; das mögliche Ergebnis ist dies oder das; wir können dieses oder jenes beeinflussen/steuern; jenes können wir nicht beeinflussen/steuern, falls A passiert, dann B, falls nicht B, dann C etc.“*;
- ✓ **nicht verallgemeinern**, sondern so bestimmt und berechenbar wie möglich sind.

- ✓ **eine friedliche und respektvolle Atmosphäre schaffen**;
- ✓ **Zeit und Raum gewähren**, um Probleme im Einklang mit dem eigenen Zeitplan der betroffenen Person aufzuarbeiten, z. B. ein Interview früher als geplant zu beenden, das Thema des Interviews ggf. zu ändern, einen neuen Termin zu vereinbaren, falls die Person sich unpasslich oder unwohl fühlt.

- ✓ **individuelle Gefühle/Verhaltensweisen** als einen Weg akzeptieren, sich durch das Trauma zu arbeiten; die Menschen kontinuierlich ermutigen, mehr positive Entscheidung im Leben zu treffen und sie aktiv in ihre Zukunftspläne einbinden;
- ✓ **Wut mit Ruhe und Zuspruch begegnen**;
- ✓ **positive Vorbilder als Leitbilder anführen**, zum Beispiel Altersgenossen oder andere beeindruckende Erwachsene;
- ✓ **gesundheitsfördernde Aktivitäten anbietet** und die Person an diese Aktivitäten verweist und dorthin begleitet, falls die Aktivitäten von einer Partnerorganisation angeboten werden;

- ✓ mit der Hilfe von Kulturmittlern **an der kulturellen Tradition einer Person anknüpfen**, um ihr Selbstwertgefühl losgelöst von ihren früheren Erfahrungen und Verhaltensmustern zu fördern (z. B. Hilfe, um Gefühle von Schande oder Verlust zu bewältigen). sie deren kulturelle Tradition nutzen, um den betroffenen Personen ein Verständnis für ihre Erfahrungen mit Menschenhandel und ihre gescheiterten Einwanderungspläne zu vermitteln. Dies kann geschehen durch: Einzel- und Gruppensitzungen; Workshops; Peer-to-Peer-Selbsthilfegruppen; Therapieangebote, sowohl als Einzel- als auch Gruppentherapie; religiöse Selbsthilfegruppen, etc.



Bieten Sie während des Zeitraums vor der Rückkehr eine sichere Unterkunft an

Während der Beratungssitzungen müssen sich die betroffenen Personen **sicher vor ihren Menschenhändlern und weiteren möglichen Schikanen fühlen**. Die Vorkehrungen in einer Unterkunft/Einrichtung für Frauen sollten so getroffen werden, dass sie an einem von ihren männlichen Altersgenossen oder erwachsenen Männern getrennten Ort schlafen. Personal, insbesondere männliches Personal, das in Einrichtungen mit betroffenen Personen arbeitet, die eventuell sexualisierte Gewalt erleiden mussten, muss angemessene Grenzen zwischen Personal und betroffenen Personen respektieren. **Betroffenen Personen sollten so weit wie möglich eigene Räumlichkeiten haben und Zeit allein verbringen dürfen**. In Ankleide- und Sanitärbereichen muss die Privatsphäre gewahrt sein. **Die Einrichtung muss sauber, ruhig und ordentlich sein. Das Schaffen von Basisroutinen, die in Bezug auf Mahlzeiten, Schlafenszeiten, Schule, Aktivitäten und Regeln vorhersehbar sind, hilft den betroffenen Personen, sich sicherer zu fühlen.. Anstatt mit vielen unterschiedlichen Personen, sollten sie mit wenigen Mitarbeitern zu tun haben, denen sie vertrauen**. Solch eine Umgebung fördert wahrscheinlich, dass sie beginnen, sich zu öffnen und ihre Erfahrung(en) zu erzählen; Vertrauen aufbauen und anerkennen und akzeptieren, dass das, was ihnen widerfahren ist, nicht geändert werden kann; die negativen Erfahrungen aufarbeiten und neu definieren; Alternativen und mögliche zukünftige Ziele besprechen; und einen ersten Schritt unternehmen, um allmählich die Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr in Betracht zu ziehen.

ZEITRAUM VOR DER RÜCKKEHR

SCHRITT 4: Erstellung eines Berichts über die Beratungssitzungen vor der Rückkehr

Während der Beratungssitzungen sollten Rückkehrberater einen Bericht als „**erste Diagnose**“ des Falles erstellen. Das Ziel des Berichts ist, die relevanten Informationen über den Fall zusammenzufassen, die bislang bei **den verschiedenen beteiligten Institutionen und Systemen** zur Verfügung stehen. Der Rückkehrberater sammelt während der Beratungssitzung(en) einige Informationen, während die restlichen Informationen (diese können durchaus den Großteil der Informationen darstellen) durch die Polizei, die Asylbehörden, NGOs, die in der Vergangenheit geholfen haben, soziale Dienste, Mediziner etc. gesammelt werden. Der **Bericht liefert ein möglichst vollständiges „diagnostisches Bild“** für den Rückkehrberater und seine Organisation. Es dient ebenso als Basis für die Phase der Risiko- und Bedürfnisbewertung und ermöglicht es dem Rückkehrberater, sich ein klares Bild darüber zu verschaffen, welche relevanten Informationen des Berichts an die Partner im Herkunftsland vor der Rückkehr zur Überprüfung weitergeleitet werden sollen.

ZEITRAUM VOR DER RÜCKKEHR

SCHRITT 5: Beurteilung der Gefährdungen, Risiken und Bedürfnisse der Personen

Sobald ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wurde, sollte der Rückkehrberater mit einer Bewertung beginnen, um die Sicherheit des Menschenhandelsopfers sowie seine Bedürfnisse und sein Wohlergehen vor der Rückkehr in sein Herkunftsland sorgfältig zu beurteilen. Im Fall von Kindern, die Opfer von Menschenhandel wurden, sollte eine Bewertung sofort nach deren Identifikation eingeleitet werden. Die Bewertung richtet sich speziell auf Folgendes:

- das Erkennen drohender oder künftiger Risiken für seine Sicherheit, einschließlich der Berücksichtigung seiner psychischen Gesundheit in Bezug auf die Heilung vom erlebten Trauma;
- das Erkennen drohender oder künftiger Risiken für die Sicherheit ihm nahestehender Personen;
- die Ermittlung von Möglichkeiten der sozialen Eingliederung im Heimatland.



Vor ihrer Rückkehr ist jedes mögliche Risiko eines erneuten Menschenhandels, einer erneuten Ausbeutung oder von weiterem Schaden für Menschenhandelsopfer und durch Menschenhandel gefährdete Personen eindeutig und sorgfältig in Erwägung zu ziehen.

Wie unten aufgeführt, kann dies unter Anwendung der Faktoren der SIPPS-Methode erfolgen.

Die Abwägung der Risiken sollte nicht auf diejenigen beschränkt sein, die von den ursprünglichen Menschenhändlern ausgehen, sondern auch die Möglichkeit berücksichtigen, dass die betroffenen Personen von anderen Tätern ins Visier genommen werden.



***The Systemic Investigation, Protection and Prosecution Strategy [Die Strategie der systembedingten Untersuchung, des systembedingten Schutzes und der systembedingten Strafverfolgung] (SIPPS): Assessing the Risks and Needs against Factors/Domains [Bewertung der Risiken und Bedürfnisse anhand von Faktoren/Bereichen]*⁵¹**

Zuhause und Umgebung

Wie sieht die häusliche Umgebung der Person aus? Kommt die Person aus einer schädlichen häuslichen Umgebung? Wie schädlich ist die häusliche Umgebung der Person? Gibt es bei der Person oder ihrer Familie eine Vergangenheit von Suchtmittelmissbrauch? Wie sieht ihre Beziehung zu den Eltern aus? Sind irgendwelche Unbeständigkeiten vorhanden (z. B. mögliche Ausgrenzung der betroffenen Person/Familie)? Hat die Person irgendwelche Probleme mit anderen Verwandten/Freunden/Nachbarn/der Gemeinschaft? Hat sie Probleme mit Familienmitgliedern? Welchen destabilisierenden Faktoren war sie ausgesetzt? Spielt Obdachlosigkeit eine Rolle? Wurde sie schon einmal Opfer von sexualisiertem, körperlichem oder psychischem Missbrauch durch einen Einzeltäter? Wurde sie schon einmal Opfer von sexualisierter Ausbeutung durch zwei oder mehr Täter? Liegt emotionaler Missbrauch oder Vernachlässigung vor? Falls dies der Fall ist, durch wen und für wie lange?

Bildung und Beschäftigung

Wie sieht die Bildungsvergangenheit der Person aus? Hat sie eine Vergangenheit von Schulschwänzen, Abwesenheit oder Schulverweis? Gab es immer wieder ungeplante Schulwechsel? Wie und in welchem Umfang fand sexuelle Aufklärung in der Schule statt? Verfügt sie über Weiterbildung/Hochschulbildung und wie hoch ist ihr Bildungsabschluss? Wie sehen ihr beruflicher Werdegang, ihre Ausbildung und ihre Fertigkeiten aus? Über welche anderen Ressourcen und Fähigkeiten verfügt sie derzeit?

Verhalten

Gibt oder gab es irgendwelche Anzeichen von verbaler Aggression, körperlicher Aggression oder Rückzug? Ist die Person in der Vergangenheit abgehauen, hat sich abgesetzt oder ist untergetaucht? Ist auch in Zukunft mit einem solchen Verhalten zu rechnen?

Psychische Gesundheit

Gab es in der Vergangenheit der Person Stress oder Angst und wurde dies behandelt? Hat sie eine Lernschwäche, eine vermutete oder diagnostizierte Autismusspektrumstörung (ASD) oder in der Vergangenheit Selbstmordgedanken oder eine klinische Depression?

Körperliche Gesundheit

Hat die Person irgendwelche körperlichen Behinderungen, chronischen Gesundheitsprobleme, früheren Verletzungen? Liegt bei der Person eine Vergangenheit regelmäßigen Drogen- oder Alkoholmissbrauchs vor? Gab es in der Vergangenheit irgendwelche Bedenken in Bezug auf Drogen- oder Alkoholabhängigkeit?

Sexuelle Gesundheit

Hatte die Person vor dem Missbrauch (oder, falls sie ein Opfer von Menschenhandel ist, vor der Abreise) Geschlechtsverkehr? Hatte sie bereits irgendwelche Fehlgeburten oder Schwangerschaftsabbrüche? Hatte sie irgendwelche durch Geschlechtsverkehr übertragenen Infektionen?

Sicherheit/vermutete/tatsächliche Missbrauchstäter und Vermittler

Wer sind die Einzelpersonen, vor denen die gefährdete Person Angst haben könnte? Wie sieht die bisherige Beziehung zwischen diesen Einzelpersonen und der gefährdeten Person aus? Unter welchen Umständen fand der letzte Kontakt statt? Was sind die Gründe dafür, dass die gefährdete Person Angst vor dieser/diesen Einzelperson(en) hat? Wie glaubt die gefährdete Person, dass man sie vor diesen Einzeltätern schützen könnte? Wovor hat die gefährdete Person Angst in Bezug auf das, was der/die Einzeltäter ihr oder ihr nahestehenden Personen antun könnte(n)? Kennt die gefährdete Person den/die Aufenthaltsort(e) dieses/dieser Einzeltäter? Kennen dieser/diese Einzeltäter den Aufenthaltsort, die Kontaktdaten, Gewohnheiten der gefährdeten Person oder ihr nahestehender Personen?



Wie erstellen Rückkehrberater die erste Risiko- und Bedürfnisbewertung?

- ✓ Durch eine Durchsicht der **Fallakte, Befragungen der betroffenen Person und durch Kontakte mit verschiedenen Institutionen und Einzelpersonen**, durch Gespräche mit dem Opfer, Telefonate, E-Mails, vertrauenswürdige Dritten, z. B. Verbindungsbeamte der Polizei, Polizeiaufzeichnungen, soziale Dienste, medizinisches Fachpersonal, Behörden zur Bekämpfung von Menschenhandel, Migration/Asyl, NGOs, internationale Organisationen etc. und indem sie die nationalen Datenschutzgesetze beachten, um sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten gemäß der Gesetzgebung aufgezeichnet, gespeichert bzw. aufbewahrt und weitergegeben werden;
- ✓ Dadurch, dass **man den Rückkehrer aktiv in den Prozess einbindet**, ihn regelmäßig über die unternommenen Schritte informiert, seine Sichtweisen und Meinungen bespricht und ihm das Feedback mitteilt, das man von den zahlreichen, in den Fall eingebundenen Organisationen und Einzelpersonen, sowohl im rückführenden Land als auch im Herkunftsland, erhalten hat. Nach der Fertigstellung der ersten Risiko- und Bedürfnisbewertung sollte die Person, die Opfer von Menschenhandel wurde, umgehend über die endgültigen Ergebnisse informiert werden.

Während dieser Phase kontaktiert der Rückkehrberater eventuell die zuständigen Botschaften oder Konsulate, um sie um die Ausstellung der notwendigen Dokumente zu bitten (jedoch NICHT, falls noch ein Asylantrag anhängig ist). Falls die Reisedokumente beim Land, dessen Staatsangehöriger der Rückkehrer ist, nicht erhalten werden können, ist es möglich, dass die nationalen Behörden des Aufnahmelandes ihm ein vorübergehendes Dokument ausstellen. In den Reisedokumenten sollte nicht stehen, dass die Person Opfer von Menschenhandel wurde oder ein illegaler Einwanderer ist, da dies zu Strafverfolgung oder behördlichen Verfahren und Stigmatisierung führen könnte. Zur Wahrung ihrer Sicherheit ist es am besten, wenn die persönlichen Informationen des Rückkehrers vertraulich behandelt werden.

Die erste Bewertung sollte die erkannten Risiken und Gefährdungen enthalten und dabei die damit verbundenen Mindestanforderungen an die Sicherheit sowie die angemessenen Verfahren aufführen um sicherzustellen, dass jedes der festgestellten Risiken vermindert wurde oder wirksam gehandhabt wird. Die festgestellten Risiken am Herkunftsort/im Herkunftsland sollten regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, sobald das Menschenhandelsopfer rückgeführt wurde.



Fallstudie:

UK Home Office Guidance on Nigeria [Leitfaden des britischen Innenministeriums zu Nigeria]⁵²

Ob eine Frau, die nach Nigeria zurückkehrt und zuvor als Opfer von Menschenhandel in das Vereinigte Königreich verschleppt wurde, bei ihrer Rückkehr mit einem realen Risiko des erneuten Menschenhandels konfrontiert wird, bedarf **einer detaillierten Bewertung ihrer besonderen und individuellen Umstände**. Zu den Faktoren, die auf ein erhöhtes Risiko, Opfer von Menschenhandel zu werden, hindeuten, gehören unter anderem:

- die **Abwesenheit einer unterstützenden Familie**, die bereit ist, sie wieder in den Familienverband aufzunehmen;
- **sichtbare oder erkennbare Anzeichen von Gefährdung**, wie beispielsweise das Fehlen eines **sozialen Unterstützungsnetzwerks**, um ihr zu helfen;
- **keine oder wenig schulische Bildung oder Berufskenntnisse**;
- **psychische Erkrankungen**, die wahrscheinlich durch die Missbrauchserfahrungen während des ursprünglichen Menschenhandels ausgelöst wurden;
- **materielle und finanzielle Entbehrung**, was beispielsweise Anlass zu der Annahme gibt, dass sie **in Armut oder Elend** leben wird;

Die Tatsache, dass eine Frau in der Vergangenheit Opfer von Menschenhandel wurde, gibt wahrscheinlich Anlass zu der Annahme, dass die Menschenhändler auf sie als eine Person aufmerksam wurden, die einfach zu manipulieren ist, Merkmale von Gefährdung aufweist und so die Täter dazu veranlasst, sie mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem Opfer von Menschenhandel zu machen. Bei einer Rückkehr nach Nigeria ist es wahrscheinlich, dass diese Merkmale von Gefährdung sich verstärken, **sofern keine Faktoren vorliegen, die etwas auf etwas anderes hindeuten.**

ZEITRAUM VOR DER RÜCKKEHR

SCHRITT 6: Aufbau von operativen Workflows mit den Fachkräften im Herkunftsland

Rückkehrer, die Opfer von Menschenhandel wurden, dürfen nicht ohne einen bestätigten und individuell angepassten Unterstützungsplan und detaillierte Schritt-für-Schritt-Informationen über das, was nach ihrer Rückkehr passieren wird, im Stich gelassen werden. Sobald der Rückkehrberater eine gute Beziehung mit der betroffenen Person aufgebaut hat, ist es daher hilfreich, **zu ihrem Schutz ein „Team“ mit anderen bekannten und vertrauenswürdigen Fachkräften im Herkunftsland ins Leben zu rufen**, um das Vertrauen von Personen, die durch Ausbeutung gefährdet sind - und dies beinhaltet Opfer von Menschenhandel - aufzubauen und aufrechtzuerhalten. **Wie geschieht dies?** Rückkehrberater können als Verbindungsglied zwischen den Dienstleistungen, die sie erbringen, und den Dienstleistungen, an die sie den Rückkehrer, der Opfer von Menschenhandel wurde, in seinem Herkunftsland weiterverweisen, fungieren. Das bedeutet, **dass man dem Rückkehrer vorschlägt, die Partner/vertrauenswürdigen Fachkräfte im Herkunftsland online per (Video-) Anruf kennenzulernen, und ihm dabei erklärt, warum es eine gute Idee ist zurückzukehren und was diese Fachkräfte für den Rückkehrer tun können, sobald er nach Hause zurückkommt.** Der Rückkehrberater sollte **das Online-Meeting organisieren, jeden Teilnehmer der Konferenz vorstellen und die Möglichkeiten gemeinsam besprechen.** Ein Kulturmittler kann ebenfalls anwesend sein. **Das Ziel dieser Interaktion ist, die Risiko- und Bedürfnisbeurteilung abzuschließen und darauf basierend den Weg für die Wiedereingliederung vorzubereiten.** Mit anderen Worten: Der Rückkehrberater soll Verweisungspfade schaffen, um bei der Konfrontation mit der unbekannteren Situation eine erneute Traumatisierung oder Bedrängnis zu reduzieren, um wichtige Informationen gegenüber anderen Fachkräften im Herkunftsland zu wiederholen und um zu planen, was im Anschluss an die Rückkehr

passieren wird. Solche Bewertungen sollten zusammen mit Partnern in mehreren Institutionen gut geplant sein und auf Basis von operativen Handlungsanweisungen erfolgen.



Kommunikations-Workflow zwischen dem rücksendenden und dem aufnehmenden Land

Um einen koordinierten, würdevollen und sicheren Rückkehrprozess sicherzustellen, wird die folgende **Reihe von Benachrichtigungen zwischen den Rückkehrberatern im rücksendenden Land und der Aufnahmeorganisation im Herkunftsland** empfohlen⁵³:

1. Rücksendendes Land: ANFRAGE

- **Ankündigung einer Unterstützungsanfrage** durch die verweisende Organisation (Erstkontakt per Telefon/Zoom/eine E-Mail, Zustimmung, dass Dokumente in einem Laufwerk oder über die Cloud unter Beachtung der Datenschutzprinzipien übermittelt werden, Identifikation der Hauptperson/des Hauptansprechpartners innerhalb der Organisation, einschließlich seines/ihrer alternativen Ansprechpartners, Einigung auf einen Zeitrahmen, innerhalb dessen ein Erhalt der Bestätigung benötigt wird);
- **Bestätigung der Unterstützungsanfrage** durch die Aufnahmeorganisation.

Zusammen mit der Ankündigung einer Unterstützungsanfrage sollten die **durch die rücksendende Organisation der Aufnahmeorganisation** bereitgestellten Informationen Folgendes enthalten:

- **Persönliche Angaben** (Name, Geburtsdatum, Aufenthaltsort/Wohnsitz);
- **Individuelle Gefährdungsbewertung**, die durch den Rückkehrberater im rücksendenden Land erstellt wurde (**durch Anwendung der SIPPS-Methode oder einer anderen Methode**);
- **Im Zielland begonnene Risiko- und Bedürfnisbewertung (Näheres siehe unten), die alle Erfordernisse der Bestätigung durch die Partner im Herkunftsland genau beschreibt** (vor allem in Bezug auf Familie, Gemeinschaft, mit der Rückkehr verbundene Risiken von erneutem Menschenhandel, inklusive des Zeitrahmens für die Übermittlung der erforderlichen Informationen);
- **Entwurf der Art der benötigten Unterstützung**, einschließlich der grundlegenden Unterstützung, z. B. Unterkunft, Gesundheit, kurz- und mittelfristige Orte der Sicherheit;
- **Entwurf von Möglichkeiten der individuellen sozialen Eingliederungswege** (kurz-, mittel-, langfristig), die auf der Kontinuität zu der Unterstützung basiert, die die gefährdete Person vor ihrer Rückkehr erhalten hat;
- **Vorschlag von Terminen für eine direkte Besprechung mit den Partnern vor Ort im Herkunftsland** (online, Telefon/Zoom, mit dem Rückkehrer, mit dem Kulturmittler);
- **Angabe, wie viel Zeit** für die Vorbereitung einer sicheren und würdevollen Rückkehr zur Verfügung steht.

2. Herkunftsland: ANTWORT

- **Empfangsbestätigung** der Unterstützungsanfrage;
- **Information, wer die Hauptperson/der Hauptansprechpartner** und sein/ihr alternativer Ansprechpartner innerhalb der Organisation für die gesamte künftige Kommunikation mit dem Rückkehrberater im rücksendenden Land sind;

- **Feedback zur Risiko- und Bedürfnisbewertung, die im rücksendenden Land erstellt und an das aufnehmende Land geschickt wurde**, inklusive **Bestätigung möglicher Ergebnisse, wie dies vom europäischen Rückkehrberater angefordert wurde**, und Vorschlägen, wie die erkannten Risiken wie gefordert minimiert werden können;
- **Feedback zum Antrag auf die Arten der im Bedarfsfall angeforderten Unterstützung**; Zusammenfassung, **welche Art von Unterstützung bereitgestellt werden könnte** (Unterkunft, Gesundheit, Orte der Sicherheit). Falls dies nicht möglich ist, komplette Kontaktdaten und möglicherweise **Verweis des Rückkehrers an eine andere (Partner-)Organisation** (in einer anderen Stadt/Region/in einem anderen Bundesstaat), die Unterstützung leisten könnte, **und Vermittlung des Kontakts**;
- **Feedback zum zugesandten Entwurf von Möglichkeiten der individuellen sozialen Eingliederungswege** (kurz-, mittel-, langfristig), einschließlich anderer Anforderungen aller benötigten, fehlenden Informationen, z. B. alle Informationen über die Art von schulischer Bildung/Berufsausbildung, die der Rückkehrer in dem europäischen Land gerade absolviert und die er im Herkunftsland weiterführen könnte;

Anmerkung: Diese Vereinbarung kann sich im Laufe der Zeit ändern. Nach der Rückkehr der betroffenen Person kann mit allmählich voranschreitender Wiedereingliederung eine Feinabstimmung erfolgen, je nachdem, wie sich die Person entwickelt;

- **Bestätigung der Termine für direkte Besprechungen** (online und per Telefon, mit realistischen Zeitrahmen).

3. Beide Länder: **FOLLOW-UP-SCHRITTE**

- **Direkte Besprechungen** (mit zwei Gesprächspartnern), plus (mit mehreren Gesprächspartnern) mit dem Rückkehrer und idealerweise mit dem Kulturmittler (online);
- **Gemeinsame Fertigstellung der Risiko- und Bedürfnisbewertung** (in den vereinbarten Zeitrahmen);
- **Fertigstellung des individuellen Betreuungsplans** (mit Hauptaugenmerk auf Unterkunft, Gesundheit, Sicherheit, Möglichkeiten des Lebensunterhalts/der Weiterbildung), kurz-, mittel- und langfristig, der nach der Rückkehr **umgesetzt** werden muss. Nach einer Beurteilung der Ergebnisse der Rückkehr der betroffenen Person kann diese im Herkunftsland angepasst/aktualisiert werden – z. B. nach den ersten drei Monaten im Rückkehrland eine Beurteilung, wie sich die Person eingelebt hat, wie ihr Wohlergehen ist, wie ihre Genesung voranschreitet. (Falls die Person beispielsweise Bestrebungen hatte, ein kleines Geschäft zu betreiben, jedoch noch nicht bereit ist, es zu eröffnen und selbstständig zu führen, könnte der Plan noch verschoben werden. Falls sie sich gut entwickelt, könnte der Plan früher umgesetzt werden);
- **Praktische Aspekte der Organisation einer sicheren und würdevollen Rückkehr**, das heißt Dokumentation, die Entscheidung, ob die Person begleitet reisen will, wer die Person am Flughafen in Empfang nehmen wird, wie und wann die Gelder ausbezahlt werden, welche Sicherheitsvorkehrungen vorhanden sind, falls sie notwendig werden, wie die Rückkehrberater im Herkunftsland die Berichte an die rücksendende Organisation erstatten, wie die rücksendende Organisation den Wiedereingliederungsprozess überwachen wird;
- **Datenschutzgrundsätze** (einige Informationen wurden am Anfang dieses Abschnitts gegeben).



Das Wohl des Kindes sollte in jeder Phase der Planung der Rückkehr von Kindern oberste Priorität haben.

Die Verantwortung für die Weiterleitung der oben genannten Informationen wird **dem Vormund des Kindes (im rücksendenden Land) ausschließlich über offizielle (staatliche) Kinderschutzprogramme im Herkunftsland** übertragen. Dieser Austausch von Informationen sollte erst dann stattfinden, wenn der Prozess der Ermittlung des Wohles des Kindes abgeschlossen ist. Falls die Bewertung, die die Risiken und Bedürfnisse durch die Behörden im Herkunftsland bestätigt, aufzeigt, dass die Sicherheits- und Betreuungsmöglichkeiten, die im Land zur Verfügung stehen, nicht dem Wohl des Kindes dienen, sollte das Kind⁵⁴ nicht ins Herkunftsland zurückkehren. Zwischen den beiden Ländern sollten klare Anweisungen in Bezug auf die Übertragung der Vormundschaft und der Betreuungspflichten (zwischen dem Vormund und den Behörden im aufnehmenden Land) festgelegt und vereinbart werden. Weitere Informationen zur Rolle des Rückkehrberaters in diesem Zusammenhang finden Sie untenstehend.



Die Weiterleitung der notwendigen Details der Informationen, die von den verschiedenen, im Herkunftsland einbezogenen Institutionen und Einzelpersonen gewonnen wurden, sollte in Übereinstimmung mit den erstellten operativen Handlungsanweisungen (siehe Teil IV zu NRM) erfolgen. Die Handlungsanweisungen können Bewertungen vorsehen, die per Video aufzuzeichnen sind, und genau festlegen, wie die Aufzeichnungen genutzt werden können. Ebenso können sie Fragen in Bezug auf Vertraulichkeit und Datenschutz bei der Weiterleitung der Informationen klären etc.



Was passiert, wenn ein europäischer Rückkehrberater über keine Kontakte mit den zuständigen Organisationen in einem bestimmten Herkunftsland verfügt, um sich die für die Risiko- und Bedürfnisbeurteilung notwendigen Informationen bestätigen zu lassen?

In diesem Fall kann es sinnvoll sein, nationale Partner (nationales Sekretariat des nationalen Koordinators zur Bekämpfung des Menschenhandels, NRM etc.) und europäische Partner in anderen europäischen Ländern (länderübergreifender Verweismechanismus) zu kontaktieren, um herauszufinden, ob sie Hilfestellung leisten können. Auch wenn es eventuell kein zentrales Verzeichnis kooperierender Organisationen im Herkunftsland gibt, auf das europäische Rückkehrberater zur Konsultation zurückgreifen können (und umgekehrt), könnten nationale und regionale Verzeichnisse sowie Verzeichnisse europäischer Partnerorganisationen zur Verfügung stehen.

ZEITRAUM VOR DER RÜCKKEHR

SCHRITT 7: Fertigstellung der Risiko- und Bedürfnisbewertung in Kooperation mit dem Herkunftsland

Nachdem die Organisationen im Herkunftsland die notwendigen Informationen bestätigt haben, muss die Risiko- und Bedürfnisbewertung vor der Rückkehr fertiggestellt werden. Dies stellt sicher, dass unnötigerweise wiederholte Aktionen auf ein Minimum gesenkt werden, dass eine mögliche erneute Schikane verhindert wird und dass das Prinzip der *Schadensvermeidung* in vollem Umfang aufrechterhalten wird.

Die Partner im Herkunftsland könnten eventuell einige Anpassungen zu der ursprünglichen Beurteilung vornehmen. Sie müssen dies tun, indem sie die Risiken der Ausgrenzung und die Möglichkeiten der sozialen Eingliederung in eine bestimmte Familie und Gemeinschaft ausarbeiten. Sie sollten auch Vorschläge für alternative Möglichkeiten, einschließlich einer anderen Gemeinschaft, einer anderen Stadt, eines anderen Bundesstaats oder einer anderen Region, zur Verfügung stellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Einbindung eines Kulturmittlers in den Prozess, wie dies in einem Detailbeispiel unten ausgeführt ist, dazu beiträgt, dass die Ausarbeitung der notwendigen Informationen wahrscheinlich sehr viel gründlicher erfolgt.⁵⁵

Folgende Fragen müssen die Rückkehrberater zusammen mit den Partnern in den Herkunftsländern beantworten, bevor die gefährdete Person rückgeführt wird: **Wie werden die Bedürfnisse erfüllt, wenn die betroffene Person zurückkehrt und wer wird sie erfüllen? Wie werden die erkannten Risikofaktoren aus dem Weg geräumt?**



Fallstudien:

Beurteilung von Rückkehrern aus Belgien und Dänemark nach Nigeria

Während der Beratungsphase beurteilt die CARITAS Belgien die Situation gewissenhaft, indem sie die Wünsche der gefährdeten Person in Bezug auf die Suche nach der Familie oder alternative Optionen berücksichtigt. Teilweise organisiert die CARITAS Gespräche des Rückkehrers mit den Aufnahmeorganisationen in Nigeria via Skype, um Informationen über vorhandene Möglichkeiten in den Muttersprachen zu erhalten.⁵⁶

In Dänemark bemühen sich Fachkräfte vom dänischen Center gegen Menschenhandel (CMM) während der Beratungsphase vor der Abreise, mit einer NGO in Nigeria in Kontakt zu treten, deren Vertreter bei der vorbereiteten Rückkehr die Rückkehrer, die Opfer von Menschenhandel waren, oder andere schutzbedürftige Opfer mit Rat und Tat unterstützen. Außerdem führen die CMM-Fachkräfte den potenziellen Rückkehrern Videos/Filme vor, in denen Geschichten von Menschen vorkommen, die es geschafft haben, wieder erfolgreich in die Gesellschaft in Nigeria integriert zu werden.

Risiko- und Bedürfnisbewertung von Erwachsenen

Es gibt eine Reihe von Situationen, die für ehemalige Menschenhandelsopfer zu erneutem Menschenhandel führen können. Eine Bewertung der möglichen Risiken für die betroffene Person sollte zusammen mit den zuständigen Partnern im Herkunftsland durchgeführt werden. Die Situationen, die dazu führen könnten, dass jemand erneut Opfer von Menschenhandel wird, können Folgendes beinhalten:

- **Die ursprünglichen Menschenhändler:** Dies erfordert, dass die Personen, die in den Fall eingebunden sind, jeden der bekannten Menschenhändler, die ursprünglich für den Menschenhandel verantwortlich waren, alle ihre bekannten Komplizen und andere Opfer, die sich eventuell noch unter deren Kontrolle befinden und mit dem Rückkehrer in Kontakt stehen, berücksichtigen. Es ist wichtig sicherzustellen, dass die betroffene Person, die in ihr Herkunftsland zurückkehrt, eine Telefonnummer und Kontaktdaten hat, die die Menschenhändler nicht kennen und die sie nicht herausfinden können. Ebenso müssen ihre Präsenz in den sozialen Medien und die derzeitigen Beziehungen mit großer Sorgfalt überprüft werden, um herauszufinden, ob sie das Internet sicher nutzt und ob Online-Risiken bestehen;
- **Partner, Verwandte, Freunde, Bekannte oder sonstige Personen, die in den ursprünglichen Menschenhandel der Person evtl. verwickelt waren:** In vielen Fällen hat die Person, die Opfer von Menschenhandel wurde, vielleicht gar nicht bemerkt, dass eine Person, die ihr nahesteht oder mit der sie in Kontakt steht, als Komplize an ihrem Menschenhandel beteiligt war. Rückkehrberater sollten vorsichtig an diesen Sachverhalt herangehen und dabei das Opfer nicht damit konfrontieren. Die Person kann ein wenig Zeit brauchen, um die außerordentliche Täuschung, die die als Partner und Freunde auftretenden Menschenhändler praktizierten, zu erkennen und sich ihr in vollem Umfang zu stellen, und in vielen Fällen ist es besonders herausfordernd für sie, die Tatsache zu verstehen und zu verarbeiten, dass Mitglieder ihrer eigenen Familie in ihren Menschenhandel verwickelt waren;
Sie könnte fachmännische therapeutische Betreuung benötigen, für die der Rückkehrberater sorgen muss. Es ist unerlässlich sicherzustellen, dass die betroffenen Personen davon nicht überfordert werden und nicht den Kontakt mit den Dienstleistern nicht weiter aufrecht erhalten, weil sie sich außer Standes fühlen, auf diese Art und Weise weiterzumachen. Von Beginn an sollte der Rückkehrberater diese Möglichkeit in Erwägung ziehen, jedoch ohne die Alarmglocken auszulösen oder von der Person zu verlangen, dass sie sich in einer frühen Phase des Prozesses dem Problem direkt stellt. Das Hauptaugenmerk sollte darauf liegen sicherzustellen, dass die Person in der Lage ist, ihre persönliche Sicherheit aufrecht zu erhalten, den nächsten Termin oder das nächste Treffen vereinbart hat und das Maß an individueller Unterstützung erhält, das sie benötigt;
- **Potentielle Menschenhändler,** die das Opfer künftig im Visier haben oder es „groomen“ und weitere Straftaten an ihm begehen. **Dies sollte immer als ein Risiko für Personen, die früher schon einmal Opfer von Menschenhandel wurden, in Betracht gezogen werden und zwar aufgrund ihrer erhöhten Gefährdung durch Menschenhandel, nachdem sie sich von der Kontrolle ihrer ursprünglichen Menschenhändler befreit haben.**⁵⁷ Das Risiko, erneut Opfer von Menschenhandel zu werden, kann auf die weiterhin bestehenden Gefährdungen der betroffenen Person, die mit den Auswirkungen des eigenen Menschenhandels zusammenhängen,

zurückzuführen sein. Dies beinhaltet psychische und physische Gesundheitsprobleme sowie ihre persönlichen Umstände einschließlich Armut, Notlagen und/oder wirtschaftliche Schwierigkeiten. Diese Risiken werden für den Rückkehrberater offensichtlicher, nachdem er die SIPPS-Analyse abgeschlossen hat;

- **Situationen von Armut und Elend**, in denen betroffene Personen aufgrund der Tatsache, dass sie für sich selbst und in manchen Fällen auch für Familienangehörige sorgen müssen, in höchstem Maße durch Menschenhandel gefährdet sind;
- Situationen von „**Schuldknechtschaft**“ oder **Situationen, in denen die betroffenen Personen gezwungen sind, ihren Verwandten Geld zu schicken**. Diese betroffenen Personen sind einem besonders hohen Risiko durch Ausbeutung ausgesetzt;
- Situationen, in denen Opfer **in Gegenden mit hoher Kriminalitätsrate leben**, insbesondere Personen aus Randgruppen und mit ungleichem Zugang zur Durchsetzung von Gesetzen und zum Strafrechtssystem. Diese betroffenen Personen sind besonders durch weiteren Menschenhandel gefährdet;
- **Probleme im Zusammenhang mit Suchtmittelabhängigkeiten**, die noch nicht angegangen wurden. Diese betroffenen Personen sind ebenfalls einem hohen Risiko ausgesetzt.



Die Frage ist nicht nur: „Wie gefährdet ist diese Person im Augenblick?“, sondern auch: „Wie gefährdet ist sie, wenn sie ohne professionelle Hilfe auf sich allein gestellt ist?“⁵⁸

Es gibt eventuell Hinweise darauf, dass eine Person, die - nachdem sie Opfer von Menschenhandel wurde - in ihr Herkunftsland zurückkehrt und ohne entsprechende Hilfe auf sich selbst gestellt ist, einem erhöhten Risiko durch Menschenhandel ausgesetzt ist. Diese Anzeichen beinhalten, dass sie:⁵⁹

- ✓ von ihrer Familie, ihrem Dorf und ihrer Gemeinschaft ausgestoßen wird;
- ✓ einen psychischen Schaden erleidet, der das Ergebnis eines schwerwiegenden Schadens ist, den die Person während der Zeit, als sie Opfer von Menschenhandel war, erlitten hat (auf Grundlage eines psychologischen Gutachtens/einer psychologischen Expertenbeurteilung, das/die der Rückkehrberater angefordert hat oder das/die früher in anderen Verfahren erstellt und durch den Rückkehrberater genutzt wurde). Dies kann für die Person bedeuten, dass sie schlechter eine Arbeit findet und dadurch einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt ist, insbesondere falls bei ihrer Rückkehr keine psychologische Hilfe vorhanden ist und keine Familienmitglieder zur Verfügung stehen, die sie unterstützen;
- ✓ stigmatisiert und ausgegrenzt wird;
- ✓ spirituellem und psychologischem Druck ausgesetzt ist und leicht zu manipulieren ist;
- ✓ dem Druck ihrer Familie ausgesetzt ist, Einkommen abzugeben.

Es ist nicht nur so, dass ein Rückkehrer Armut und Elend, psychischen Gesundheitsproblemen oder einem verwehrten Zugang zu Bildung ausgesetzt sein kann, was ihn zu einem Gefährdungsoffer für Missbrauch macht und ihn einem tatsächlichen Risiko eines schweren Schadens aussetzt. Bei der Rückkehr in das Herkunftsland können die Gefährdung des Rückkehrers und die Anzeichen von Gefährdung durch Missbrauch sogar noch steigen.

Rückkehrer könnten die ihnen gebotenen Möglichkeiten als so eingeschränkt erachten, dass sie sich an denselben oder einen anderen Menschenhändler wenden oder das durch das Wiedereingliederungspaket aufgebaute Geschäft verkaufen, um die sogenannten Schulden etc. abzuführen. Sie könnten einer Vielzahl an Hindernissen gegenüberstehen, unter anderem: finanzieller Not, Schwierigkeiten, eine sichere Beschäftigung und eine Unterkunft zu finden, Armut, Diskriminierung, Stigmatisierung, Isolation, Gruppenzwang, eingeschränkter Zugang zu psychologischen Gesundheitsleistungen.

 **Die Faktoren, die zum ursprünglichen Menschenhandel geführt haben, könnten immer noch mehr oder weniger stark vorhanden sein. Nach Fertigstellung der SIPPS-Beurteilung wird der Rückkehrberater dies feststellen können. Er muss das im vereinbarten Wiedereingliederungsplan berücksichtigen und zusammen mit den Partnern im Herkunftsland Schritte unternehmen, um diese Risiken zu minimieren.**

Besondere Beachtung sollte der Rückkehrberater der Gefährdung für erneuten Menschenhandel nach der Rückkehr schenken. Diese Gefährdung kann ein Ergebnis bestimmter gesellschaftlicher Normen und Wertesysteme sein. Bei der Erstellung der Risiko- und Bedürfnisbewertung zusammen mit den Partnerorganisationen im Herkunftsland muss dieser Aspekt sorgfältig abgewägt werden.

Falls die Familie, das Dorf oder eine Gemeinschaft sich weigert, den Rückkehrer bei der Wiedereingliederung zu unterstützen, oder dies nicht leisten kann, müssen vor der Rückkehr alternative soziale und Einkommen generierende Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen und im Wiedereingliederungsplan definiert werden.

In manchen Gesellschaften definiert sich eine Einzelperson nicht durch ihre Eigenschaften, Rechte und eigenen Fähigkeiten, sondern **erwirbt einen Status eher durch die Erfüllung von Pflichten, Aufgaben und Regeln, die ihr eine Bedeutung in der Gemeinschaft verleihen**. Es ist in vielen Gesellschaften die Familie, die den Hauptrahmen bildet, innerhalb dessen der Einzelne seine persönliche Unabhängigkeit erreichen kann. Außerdem wird mit Hochdruck persönlicher Lebenserfolg angestrebt, der oft durch finanziellen Wohlstand definiert wird und das nicht nur zum eigenen Vorteil und zur eigenen Befriedigung des Einzelnen, sondern für den Status, den die Person innerhalb der Gemeinschaft erhält und für die Vorteile für die Gemeinschaft selbst. Wenn die Person nun mit leeren Händen zurückkehrt und (aufgrund des erlittenen Schadens) nicht die Position des Hauptverdieners einnehmen kann oder nicht in der Lage ist, eine solche Position innerhalb kurzer Zeit ohne besondere Unterstützung einzunehmen, sollte diese Person als gefährdet beurteilt werden, Opfer von Menschenhandel zu werden, falls solche Erwartungen weiterhin bestehen.

Beispiel für durch die Großfamilie ausgeübten Druck, der zu Menschenhandel und Ausbeutung führt

gemäß einer Studie des ICMPD [Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung] „The Strength to Carry On“ [Die Stärke weiterzumachen]⁶⁰ sind die Triebfedern hinter der Tatsache, dass männliche Teenager und junge Männer der Gefährdung durch Ausbeutung und Menschenhandel ausgesetzt sind, unter anderem die **geschlechterspezifischen Erwartungen und der Druck, der durch Mitglieder ihrer unmittelbaren und erweiterten Familie ausgeübt wird**. Diese Erwartungen beinhalten die Notwendigkeit, das für ihre Reise aufgewendete Geld zurückzuführen, zusätzliches Geld zu verdienen und den Familienmitgliedern Geld zu schicken.

Risiko- und Bedürfnisbeurteilung von Kindern/jungen Menschen auf dem Weg ins Erwachsenenalter⁶¹



Die Bewertung der maßgeblichen Bedürfnisse eines Kindes oder jungen Erwachsenen, die durch den Rückkehrberater durchgeführt wird, beinhaltet das **Verfahren der Bestimmung des Wohles des Kindes (BID)**, die mit Hauptaugenmerk auf eine *kontinuitätssichernde Planung* für jedes Kind durchgeführt wird. Dies erfordert die Berücksichtigung und Aufstellung langfristiger Pläne, die dem Kind Stabilität, sowie einen Weg zur Entfaltung seines langfristigen Potenzials bieten. Rückkehrberater müssen herausfinden, welche nationalen Verfahren es für BID gibt, und die rückkehrbezogenen Verfahren entsprechend individuell anpassen.

Es sollte umgehend ein Vormund für das Kind bestellt werden. Sofern Rückkehrberater nicht ebenfalls der Vormund des Kindes sind, werden sie nicht in der Lage sein, die BID allein durchzuführen. Stattdessen muss sie zusammen mit dem Vormund des Kindes und unter Aufsicht des Gerichts durchgeführt werden. Falls das Kind, das Opfer von Menschenhandel wurde/durch Menschenhandel gefährdet ist, keinen Vormund hat, muss der Rückkehrberater sich sofort darum kümmern, dass der Prozess, einen Vormund zu bestellen, eingeleitet wird. Fall das Kind einen Vormund im Gastland hat, muss jede Handlung, die der Rückkehrberater vornimmt und die die aktuellen und künftigen Bedürfnisse des Kindes betrifft, mit dem bestellten Vormund erfolgen. Dies beinhaltet:

- ✓ Suche nach Familienangehörigen;
- ✓ die familienbezogenen Bedürfnisse und Umstände des Kindes;
- ✓ alternative Betreuungsmöglichkeiten;
- ✓ Verfahren zur Übertragung der Vormundschaft vor der Rückkehr;
- ✓ psychische und körperliche Gesundheitsfürsorge (unabhängig davon, wo das Kind im Augenblick lebt und wo es nach seiner Rückkehr leben wird);
- ✓ jegliche behindertengerechten Anforderungen (im Augenblick und nach der Rückkehr);
- ✓ individuelle Unterstützungsbedürfnisse (im Augenblick und nach der Rückkehr);
- ✓ gegebenenfalls Schätzung des Alters;
- ✓ praktische, materielle und finanzielle Bedürfnisse (im Augenblick und nach der Rückkehr);
- ✓ sichere und angemessene Unterkunft des Kindes (im Augenblick und nach der Rückkehr);
- ✓ auf Kindesrecht spezialisierte Rechtsberatung und -vertretung für alle Rechtsangelegenheiten (im Augenblick und nach der Rückkehr);
- ✓ Bedarf an Zusammenarbeit und Unterstützung des Polizei- oder Strafjustizsystems (im Augenblick und nach der Rückkehr);
- ✓ Reiseanforderungen;
- ✓ alle für das Kind spezifischen Bedürfnisse, die durch die Spezialdienstleistungen und NGOs erfüllt werden;
- ✓ Zugang zu Spezialdienstleistungen für Kinder;
- ✓ Schulische Bildung und soziale Eingliederung.



In Fällen von Kindern, die Opfer von Menschenhandel wurden/durch Menschenhandel gefährdet sind, wird ein Bericht der zuständigen Behörden des Herkunftslandes des Kindes benötigt, der bestätigt, dass der Staat **(a) die Hoheitsgewalt über das Kind zugewiesen hat** und **(b) eine dauerhafte Lösung für die langfristige Betreuung und den langfristigen Schutz des Kindes ausgearbeitet hat**. Der rückführende Staat sollte mit den Vorbereitungen für die Rückkehr erst dann fortfahren, wenn er einen entsprechenden Bericht oder ein entsprechendes Gerichtsurteil, das die Rückkehr des Kindes in das Herkunftsland anordnet, erhalten hat.



Fallstudie:

Risikobewertungen in Deutschland in Fällen, die Kinder betreffen

In Deutschland werden spezielle Verfahren für die Durchführung von Risikobewertungen, die Kinder betreffen, angewandt. **Vor der Rückführung müssen die zuständigen Kinderschutzdienste informiert werden und diese beurteilen, ob das Wohlergehen des betroffenen Kindes in Gefahr ist, falls es zurückkehrt. Es werden die familiären Umstände bewertet, um festzustellen, ob die Rückkehr dem Wohl des Kindes dient und ob sein Schutz und seine weitere Unterstützung sichergestellt werden können.** Im Vorfeld muss der Vormund der Rückkehr des Kindes schriftlich zustimmen.

Risiko- und Bedürfnisbewertung von jungen Erwachsenen

Eine Person gilt als junger Erwachsener, wenn sie zwischen 18 und 21 Jahren alt ist. Die Sicherheit eines jeden jungen Erwachsenen fängt bei der Erkenntnis an, dass das ehemals kindliche Menschenhandelsopfer nach dem Menschenhandel extrem gefährdet und dem Risiko ausgesetzt ist, dass die ursprünglichen oder neue Menschenhändler ihn erneut ins Visier nehmen. Die Beurteilung der Risiken junger Erwachsener kann ein komplexer Prozess sein und sollte nur durch eine auf Kinder spezialisierte Fachkraft und vorzugsweise durch ihren ehemaligen Vormund (oder eine ähnliche Person) in Zusammenarbeit mit dem Rückkehrberater erfolgen.

Es sollte davon ausgegangen werden, dass alle jungen Erwachsenen, die in Bezug auf Menschenhandel beurteilt werden, einem hohen Risiko ausgesetzt sind. Dies beinhaltet ihr Risiko zu „verschwinden“ oder erneut ein Opfer von Menschenhandel durch die ursprünglichen oder neue Menschenhändler zu werden. Menschenhändler könnten eventuell ältere Kinder dazu drängen, andere Kinder in geschützten Unterkünften oder Jugendeinrichtungen anzuwerben (dies trifft ebenfalls auf junge Erwachsene zu).⁶² Diese Tatsache sollte bei der Gewährung der Sicherheit aller Kinder/jungen Erwachsenen immer als wichtiger Aspekt berücksichtigt werden. Falls dies durch den Rückkehrberater oder andere Sozialarbeiter erkannt wird, sollte diese Tatsache als Hauptindikator betrachtet werden, dass das Kind durch Menschenhandel gefährdet ist.



Vermeiden Sie Informationsüberflutung, insbesondere bei der Beratung junger Menschen.

- ✓ **Reduzieren Sie die Geschwindigkeit** der Informationsvermittlung, um Verwirrung zu vermeiden;
- ✓ Überprüfen Sie regelmäßig, **ob die junge Person versteht, was Sie ihr sagen;**
- ✓ **Nutzen Sie visuelle Hilfestellungen**, damit sich die Person erinnert;
- ✓ **Stellen Sie sicher**, dass die **gelieferten Informationen sich auf die aktuelle Situation oder die nahe Zukunft beziehen;**
- ✓ Schließen Sie Aufgaben mit ein, die es den jungen Menschen erlauben, **die Zeitplanung und den zeitlichen Ablauf der Vorgänge zu verstehen;**
- ✓ Sprechen Sie **kindgerecht/in einfacher Sprache**

Kulturmittlung ist ein fester Bestandteil des Prozesses der Rückkehrberatung



Jeder Kulturmittler, der im Bereich Menschenhandel und Ausbeutung arbeitet und dem Rückkehrberater hilft, sollte ebenfalls in der Handhabung des SIPPS-Rahmens geschult sein. Wie in der SIPPS-Methode beschrieben, sollte ein Kulturmittler den gesamten Anfrageprozess begleiten.

Was sind die Haupthindernisse und -herausforderungen im Prozess der Rückkehrberatung, bei deren Bewältigung die Kulturmittler im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Rückkehrberatern Hilfestellung leisten können?

Ihr Wissen und ihre Fähigkeit, die Kommunikation zwischen Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund und verschiedenen Sprachen zu erleichtern, können bei Folgendem helfen:

- ✓ **Dem mangelnden Wissen über die Reaktionen von Menschenhandelsopfern**, wie beispielsweise die Passivität, die sie an den Tag legen; dass sie sich nur verzögert melden; dass sie sich nicht selbst als Menschenhandelsopfer wahrnehmen; dass ihre Erzählungen unstimmig sind, sie ihre Erzählungen ändern; dass sie ihre Aussage zurückziehen; dass sie in höchstem Maße funktionieren (also so tun, als wäre alles in Ordnung); dass sichtbare Symptome von Trauma fehlen; dass sie möglicherweise eine positive Haltung gegenüber dem/den Verdächtigten einnehmen;
- ✓ **Der kontinuierlichen Beurteilung der Glaubwürdigkeit gefährdeter Rückkehrer**, die auf möglicherweise widersprüchlichen Aussagen und widersprüchlichem Verhalten basiert;

Kulturmittler haben normalerweise forensische Linguistik und/oder soziale und linguistische forensische Anthropologie studiert und kommen eventuell aus demselben Land, der gleichen ethnischen Gruppe oder Minderheitengruppe. Falls ein Kontaktverzeichnis existiert, sollten Rückkehrberater herausfinden, **wie bei der Einbindung von Kulturmittlern in diesem Land vorgegangen wird, welche Abläufe bei deren Einbindung bestehen etc. Partner im Bereich Strafverfolgung und Bekämpfung von Menschenhandel können den Rückkehrberatern eventuell dabei helfen, Kontakt zu überprüften und erfahrenen Kulturmittlern zu bekommen. Überprüfte und im Bereich Menschenhandel geschulte Kulturmittler aus anderen EU-Ländern könnten gegebenenfalls auch online eingebunden werden.**

- ✓ **In Fällen von betroffenen Personen, die bisher nicht als Opfer von Menschenhandel identifiziert worden waren, dabei zu helfen, „hinreichende Gründe“** für die Annahme, dass diese Person ein Menschenhandelsopfer ist, festzustellen. Das Interview aufzuzeichnen, kann eventuell notwendig sein, um die verbalen und nonverbalen Hinweise umfassend beurteilen zu können.

In Fällen, in denen Kulturmittlung (persönlich oder online) vor der Rückkehr einer betroffenen Person im Rahmen der Rückkehrberatung erforderlich ist, ist es wichtig, Folgendes sicherzustellen:

- Der Rückkehrberater (und gegebenenfalls andere Institutionen, z. B. der frühere Fallmanager eines Rückkehrers oder Berater im Herkunftsland), der an dem Interview mit dem Rückkehrer teilnimmt, vereinbart im Vorfeld die Bedingungen der Einbindung des Kulturmittlers in den Prozess;
- Die Organisation, die für die Gesprächsführung verantwortlich ist, wird festgelegt (in diesem Fall die Organisation des Rückkehrberaters) und garantiert, dass **sie** während des gesamten Interviews die Federführung übernimmt. Opfer könnten sich nicht immer in der Lage fühlen, ihre Bedürfnisse geltend zu machen. Daher sollte der Rückkehrberater aufmerksam bleiben und alle Änderungen des Verhaltens bemerken, die auf ein Unbehagen im Zusammenhang mit der Kulturmittlung hinweisen könnten;
- **Als Ersatz für Dolmetscher wird nicht** auf Familienmitglieder oder Freunde zurückgegriffen;
- Wenn möglich, sollten Opfer und gefährdete Rückkehrer **das Geschlecht des Kulturmittlers auswählen dürfen**;
- **Kulturmittler sind qualifizierte Fachkräfte, die überprüft sind, deren Hintergrund überprüft wurde und die zugewiesen und ausgewählt wurden**, und zwar in Kooperation mit den Partnern zur Bekämpfung von Menschenhandel inklusive des Rückkehrberaters (in einigen Fällen, können vertrauenswürdige Kulturmittler online in die Interaktionen eingebunden werden, die in einem anderen europäischen Land arbeiten);
- Kulturmittler sind sich über die **Pflicht zur Verschwiegenheit** in vollem Umfang im Klaren. Dies sollte am Anfang der ersten Sitzung dem Rückkehrer in Anwesenheit des Kulturmittlers explizit erklärt werden. Sollte das Interview aufgezeichnet werden, so muss der Zweck hierfür dem Rückkehrer erklärt werden und es muss sein Einverständnis vor Beginn der Aufzeichnung eingeholt werden;
- Kulturmittler sind bestrebt klarzustellen, dass - falls Zweifel bestehen - eine bestimmte Nachricht korrekt gedolmetscht und vom Rückkehrer korrekt verstanden wurde, aber sie akzeptieren immer, dass der Rückkehrberater für das Führen des Interviews verantwortlich ist;
- **Kulturmittler äußern nie, weder verbal noch nonverbal, ein Urteil oder eine Meinung** über das Verhalten oder die Erfahrungen eines Rückkehrers;
- **Kulturmittler werden vor und nach den Terminen/Interviews** gebrieft und vom Rückkehrberater angewiesen, einschließlich der Informationen über den zur Verfügung stehenden Beschwerdemechanismus.



Fallstudie:

Die Inanspruchnahme von Kulturmittlern in Italien

Seit 2015 sind Kulturmittler, die im Bereich Menschenhandel ausgebildet sind, ein fester Bestandteil der Anhörungen zum internationalen Schutz vor den italienischen territorialen Kommissionen (die in erster Distanz zuständigen Behörden für Entscheidungen in Asylverfahren). Es wurde ein operatives Sekretariat ins Leben gerufen, das den Programmablauf und die Bereitstellung des Kulturmittlungsdienstes managt, das die Mittlerteams, die im gesamten Staat ansässig sind, koordiniert und ständig Maßnahmen zur Bewältigung der zahlreichen Anfragen der territorialen Kommissionen durchführt. Jeden Tag bringt das operative Sekretariat ungefähr 200 Kulturmittler verschiedener Nationalitäten und Hintergründe in den Einsatz. Der Dienst deckt über 150 Sprachen ab. Dies beinhaltet offizielle Amtssprachen, Stammsprachen und Dialekte, ebenso sehr seltene Sprachen und Dialekte aus Afrika, dem Nahen Osten und Asien.

ZEITRAUM VOR DER RÜCKKEHR

SCHRITT 8: Aufstellung des Wiedereingliederungsplans und Erhalt der Zustimmung des Rückkehrers

Sobald die Risiko- und Bedürfnisbeurteilung fertiggestellt ist und die Ergebnisse feststehen, können die Rückkehrberater damit beginnen, den **Wiedereingliederungsplan in Zusammenarbeit mit den Partnern im Herkunftsland** aufzustellen.

Was ist ein individueller Betreuungsplan (IAP)?



Hierbei handelt es sich um einen Plan, der **klar die konkreten Schritte** und damit zusammenhängenden Maßnahmen beschreibt, die ein Menschenhandelsopfer/ein gefährdeter Rückkehrer, das bzw. der seinen Wunsch, weitere Betreuung zu erhalten, äußert, angeboten bekommt. Das Menschenhandelsopfer/die gefährdete Person sollte **eine genaue Beschreibung der Dienstleistungen, die ihm nach der Rückkehr angeboten werden**, erhalten. Vor dem Abschluss des Plans sollte es/er **eine angemessene Zeitspanne zum Nachdenken über Wiedereingliederungsmöglichkeiten**, die der Rückkehrberater vorgestellt hat, erhalten. Es/er sollte die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen, idealerweise in Anwesenheit eines Kulturmittlers und eines Rückkehrberaters im Herkunftsland (online), um sicherzustellen, dass das Zustimmungsverfahren und seine Auswirkungen in vollem Umfang verstanden wurden und dass der Plan unterstützt werden kann. Ein gemeinsames Zustimmungsförmular, das durch die Rückkehrberater in den beiden Ländern aufgesetzt wurde, könnte dabei hilfreich sein.

Erhalt der Zustimmung⁶³ des Rückkehrers

Wenn einem Menschenhandelsopfer/einem gefährdeten Rückkehrer mögliche individuelle Optionen des Wiedereingliederungsplans vorgestellt werden, sollte sein Rückkehrberater Informationen zur

Verfügung stellen und seine Zustimmung erhalten, die mindestens die folgenden Punkte beinhalten:

- ✓ **Aufnahme in(nerhalb) seiner Familie/Gemeinschaft:** Falls die Rückkehr als realisierbar beurteilt wird, welche Unterstützung wird die Familie dann erhalten, von wem, wer ist der Fallmanager, was ist seine Rolle, der Zeitrahmen für die Unterstützung, die Vorkehrungen, der Sicherheitsplan, die Unterstützung für das Opfer von Menschenhandel, falls irgendwelche Risiken im Familienkontext erneut entstehen und durch wen werden diese Dienstleistungen erbracht (NGO, Gemeindevorsteher, Anlaufstelle bei der Polizei etc.)?
- ✓ **Unterbringung in einer Wohnung/Einrichtung/NGO-Unterkunft: Beachten Sie, dass eine Unterkunft unter Bedingungen, die de facto einem Gewahrsam gleichkommen, nicht die Mindeststandards für rückkehrende Opfer von Menschenhandel erfüllen;**
- ✓ **Vorgeschlagene Unterbringung** und damit zusammenhängende Bedingungen: Unterkunft, Mietwohngemeinschaft, Belegung des Gemeinschaftszimmers, Gemeinschaftseinrichtungen, offene/geschlossene Einrichtungen, Zeit der Ausgangssperre; Nutzung von Mobiltelefonen, sozialen Medien, Besuche, Kommunikation via E-Mail/Telefon, Zubereitung von Mahlzeiten und Einkauf von Lebensmitteln, Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten etc.;
- ✓ **Fallmanager im Herkunftsland:** Um wen es sich bei ihm/ihr handelt, was seine/ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sind, wie er/sie helfen kann, Einrichtung einer Online-Vorstellungsrunde, Ablauf im Fall von Beschwerden;
- ✓ **Eine Liste mit konkreten Dienstleistungen und geplanten Aktivitäten, die der Person, da wo sie wohnt oder ein- und ausgeht, angeboten werden** (innerhalb der Unterkunft oder an einem anderen Standort), einschließlich einer Beschreibung und der an die Nutzung geknüpften Bedingungen (psychologische und medizinische Betreuung (intern, extern, Zugang hierzu)), Rechtsberatung, welche Berufs- und Schulausbildung ist verfügbar, welche Programme für die Erzielung eines garantierten Einkommens/Möglichkeiten einer Jobvermittlung stehen zur Verfügung, welche religiöse Unterstützung bzw. Tätigkeiten zur Eingliederung in die Familie/Gemeinschaft stehen gegebenenfalls zur Verfügung;
- ✓ **Dauer jeder angebotenen Dienstleistung** z. B. psychologische und medizinische Betreuung, Einzel-/Gruppentherapie, Peer-to-Peer-Unterstützung, Häufigkeit und Dauer;
- ✓ **Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung:** welche Möglichkeiten existieren, Betrag der Unterstützung, damit verbundene Bedingungen, Dauer, Unterstützung durch einen Mentor;
- ✓ **Transportmöglichkeiten, um die Dienstleistungen/Schule/Arbeitsstelle zu erreichen** und ob die Person allein oder begleitet fährt, wer für die Fahrkarte aufkommt, ob der Transport durch einen Dienstleister organisiert wird;
- ✓ **Einzuhaltende Rechte und Pflichten:** Widerruf der Zustimmung, Beschwerdemechanismus, Vertraulichkeit, Sicherheitsvorkehrungen, Weiterleitung an Dritte, Zugangsrichtlinien zur Unterkunft/zu bestimmten Diensten;

- ✓ **Sicherheitsvorkehrungen und Sicherheitsplan** innerhalb und außerhalb der Einrichtung, wie oft wird sie überprüft, welche Informationen benötigt der Rückkehrer hierzu bzw. wird er benötigen;
- ✓ **Verfahren zur erneuten Bewertung der Bedürfnisse und Risiken** nach der Rückkehr: wann, durch wen und wie erfolgen sie; unter Nutzung welcher Kriterien/Faktoren wie beispielsweise gesundheitlicher und psychischer Zustand, persönliche Situation, Umgebungssituation und, falls die Person an einen anderen Ort umzieht, wer wird dies durchführen;
- ✓ **Anpassung des Wiedereingliederungsplans an die Abläufe im Rückkehrland:** wie erfolgt sie, welche Meilensteine und Kriterien, welcher Zeitrahmen;
- ✓ **Fallüberwachung und Follow-up mit der rückführenden Organisation:** Erklären Sie den Zweck der Überwachung; falls die Person zustimmt, wie lange und wie wird der Kontakt aufrechterhalten etc.

Die Zustimmung des Rückkehrers wird auf diejenigen Dienstleistungen beschränkt, die im Formular aufgelistet sind. Diese sollten zumindest Folgendes enthalten:

Sicherheit: Ob es sicher ist, bei der Familie oder an einem anderen Ort zu wohnen, wie die Sicherheitsvorkehrungen innerhalb der Familie oder an einem anderen Ort aussehen;

Gesundheit: Versorgung der körperlichen, geistigen und psychischen Gesundheit der Person, wie der Zugang zu den Gesundheitsleistungen langfristig garantiert, abgedeckt und zur Verfügung gestellt wird;

Unterbringung: Welche Art der Unterkunft steht zur Verfügung und ist in den Dienstleistungen enthalten?

Diese Dienstleistungen müssen auf Basis einer **abgeschlossenen Risiko- und Bedürfnisbewertung abgedeckt sein**. Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. Test auf sexuell übertragbare Infektionen und andere administrativen Verfahren, die mit der Rückkehr verbunden sind, bedürfen getrennten Zustimmungsverfahren.

 **Der Betreuungsplan zur Wiedereingliederung wird nach der Zustimmung des Rückkehrers fertiggestellt. Sollte das Menschenhandelsopfer/die gefährdete Person weiterer Betreuung nicht zustimmen, sollte es/sie eine Kontaktliste mit verfügbaren Dienstleistern erhalten und Standarddienstleistungen für illegale Migranten in AVR-Programmen (Programmen für freiwillige Rückkehr) angeboten bekommen.**

RÜCKKEHRPHASE

SCHRITT 9: Koordination der Rückkehr

Die Rückkehrberater in dem europäischen Land **koordinieren die tatsächliche Rückreise** mit den Rückkehrberatern im Herkunftsland. Sie informieren das Menschenhandelsopfer über den Reise-/Transferprozess einschließlich Reisedokumente, Ticket, wer es zum Flughafen begleitet, Notfallnummer, Mobiltelefon mit SIM-Karte und Ladegerät, wie es die Person, die es bei der Ankunft in Empfang nimmt, erkennt, Treffpunkt am Flughafen etc.

Vor Antritt der eigentlichen Rückreise haben die Rückkehrberater im europäischen Land von den Rückkehrberatern im Herkunftsland die Bestätigung erhalten, dass das Menschenhandelsopfer in Empfang genommen und betreut wird (siehe operativer Workflow in Abschnitt 3.2). Die Dienstleister im Herkunftsland nehmen die Person am Flughafen oder Grenzübergang in Empfang und bestätigen den Rückkehrberatern in dem europäischen Land umgehend, dass die Person sicher angekommen ist. **Sie leisten der Person erste Orientierungshilfe und Betreuung und informieren die Rückkehrberater im rücksendenden Land innerhalb der ersten Woche, wie sich die Person in den ersten Tagen eingelebt hat.**

Wie soll ein koordinierter Rückkehrprozess zwischen der rücksendenden und der aufnehmenden Organisation sichergestellt werden?⁶⁴

Es gibt einige Prinzipien, die für die Durchführung der eigentlichen Rückkehr wichtig sind:

Freiwillige Entscheidung zur Rückkehr

Eine durch Menschenhandel gefährdete Person, einschließlich einer Person, die bereits Opfer von Menschenhandel wurde, entscheidet aus freiem Willen, nach Hause zurückzukehren und nutzt die in der Rückkehrberatung angebotenen Dienstleistungen, z. B. psychologischen Beistand, Unterkunft, vereinbarte Art von Ausbildung/schulischer Bildung, Führerschein etc.

Schutz

Die Sicherheit und Privatsphäre dieser Rückkehrer steht im Vordergrund und daher müssen alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um ihren Schutz zu gewährleisten.

Individuelle Lösung

Bei der Vorbereitung der Rückkehr und der Verfahren für die soziale Eingliederung müssen die Bedürfnisse, Anliegen und Sorgen der Rückkehrer in vollem Umfang berücksichtigt werden. **Zustimmung ist ein wichtiger Teil einer jeden Entscheidung, die für jede betroffene Person individuell erfolgen sollte.** Die aktive Teilnahme der gefährdeten Person(en), indem sie Lösungen einbringt/einbringen / nach ihrer/ihren Meinungen zu Lösungen gefragt wird/werden, ist ebenfalls Teil des Prozesses.

Richtigkeit

Die gegebenen Informationen sollten richtig sein und die Rückkehrer sollten zeitnah umfassend über jeden Aspekt ihrer Rückkehr und der Wiedereingliederungshilfe sowie der Abläufe informiert werden.

Zusammenarbeit

Eine enge Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Unterstützungsinstitutionen (d. h. NGOs, IOs, GOs) in den rückführenden, Transit- und Zielländern ist für eine erfolgreiche Rückkehr und ein erfolgreiches soziales Eingliederungsprogramm von entscheidender Bedeutung.



Fallstudie:

Ein koordinierter Rückkehrprozess aus Dänemark und Italien

CMM in Dänemark arbeitet direkt mit IOM Nigeria [Internationale Organisation für Migration Nigeria] (mit Sitz in Lagos und Abuja) und der NGO Society for Empowering Young Persons (SEYP) [Gesellschaft für die Selbstverantwortung junger Menschen] mit Sitz in Benin zusammen und arbeitet am Aufbau einer Zusammenarbeit mit Girls' Power Initiative [Initiative Girls' Power] (mit Sitz in verschiedenen Städten in Nigeria). Während der Begleitung von Rückkehrern nach Nigeria suchen die Mitarbeiter von CMM Denmark das Gespräch mit den zuständigen beteiligten Parteien im Zielland und bemühen sich um die Fortführung der bestehenden Zusammenarbeit mit nigerianischen Behörden, insbesondere NAPTIP und anderen lokalen Partnern, in Fragen der Rückkehr und Wiedereingliederung.

Das Gleiche geschieht in Italien, wo Mitarbeiter von NGOs und Kulturmittler oft rückkehrende Personen, die Opfer von Menschenhandel wurden, begleiten. Es werden Kommunikationskanäle zwischen WOTCLEF [Stiftung zur Bekämpfung von Frauenhandel und Kinderarbeit] und italienischen NGOs in Bezug auf die Bedingungen/den Gesundheitszustand der Rückkehrer eingerichtet.⁶⁵

ZEITRAUM NACH DER RÜCKKEHR

SCHRITT 10: Wiedereingliederung im Herkunftsland

Sobald die Personen zurück in ihrer Heimat sind, sind die Partner im Herkunftsland **verantwortlich für die Umsetzung des zuvor vereinbarten individuellen Betreuungsplans zur Wiedereingliederung**, der auf den bereits erkannten Risiken und Bedürfnissen basiert. Sie **führen auch weitere Risiko- und Bedürfnisbewertungen durch** und passen den Plan eventuell entsprechend an. Sobald der Rückkehrer im Herkunftsland angekommen ist, sollten die Partner im Herkunftsland eine schnelle Beurteilung durchführen, da sich die Gegebenheiten in den Zeitabständen zwischen der Bewertung vor der Abreise und der Ankunft des Rückkehrers im Herkunftsland geändert haben könnten.

Die Dienstleister im Herkunftsland sollten alle *Ad-hoc*-Anpassungen vornehmen, die zum Zeitpunkt und anschließend in verschiedenen Phasen nach der Ankunft der Person notwendig sind, z. B. in der Phase unmittelbar nach der Rückkehr, in der kurzfristigen und der langfristigen Wiedereingliederungsphase. Die Partner im Herkunftsland sollten die rücksendende Organisation als Teil des Follow-up-Prozesses während eines vereinbarten Zeitraums über diese Anpassungen informieren. Ziel des gesamten Prozesses ist es, den Rückkehrer wieder in vollem Umfang zu integrieren.



Was bedeutet Wiedereingliederung?

Wiedereingliederung bezieht sich auf den Prozess der Genesung, Rehabilitation und der wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung nachdem die Person Opfer von Menschenhandel wurde. Diese Eingliederung hat viele Facetten und muss sowohl im sozialen als auch im wirtschaftlichen Umfeld stattfinden. Sie bedeutet, in der Lage zu sein, sich in ein sicheres Umfeld einzuleben, Zugang zu einem angemessenen Lebensstandard zu haben, psychisch und physisch wohlbehalten zu sein, Möglichkeiten für eine persönliche und wirtschaftliche Entwicklung und soziale und emotionale Unterstützung zu bekommen. Ein zentraler Aspekt erfolgreicher Wiedereingliederung ist die Tatsache, dass die Menschen Selbstverantwortung übernehmen, die sie befähigt, einen Lebensplan aufzustellen, und sie dabei unterstützt, ihre Fertigkeiten zu entwickeln oder auszubauen. Die Personen sollten auch in die Lage versetzt werden, dass sie diese Fertigkeiten nutzen, um Unabhängigkeit und Eigenständigkeit zu erlangen. Diesbezüglich sind soziale Beziehungen, soziale Brücken und soziale Bindungen von elementarer Bedeutung. Soziale Beziehungen, die zerbrochen, untergraben oder beschädigt sind bzw. nicht existieren, sind ein Hauptgrund für die Gefährdung durch erneuten Menschenhandel nach der Rückkehr.

Mangelnde Kontinuität und Verbindung zwischen den verschiedenen Programmen, die psychologische Unterstützung und Aktivitäten in Bezug auf die Vermittlung von Ausbildung, schulischer Bildung oder einer Arbeitsstelle für Menschenhandelsopfer und gefährdete betroffene Personen bieten, welche NGOs/öffentliche Dienste vor und nach der Rückkehr erbringen, erschwert die soziale Eingliederung, wenn die Menschenhandelsopfer oder gefährdeten Personen in ihr Herkunftsland zurückkehren. Wiedereingliederungsprogramme mit **kurzen Zeithorizonten können auch einen Mangel an Vertrauen in die zur Verfügung stehende Unterstützung hervorrufen und zu weiterer Unsicherheit führen**. Ein Wechsel von kurzfristigen Programmen (ein Jahr) zu langfristigen Programmen (bis zu vier Jahren)

kann den Umfang des Hauptaugenmerks auf die strukturellen Aspekte der Rückkehrberatung verbessern. Dies beinhaltet eine Durchgängigkeit der Prozesse, der Qualitätsstandards sowie eine aussagekräftige Beurteilung und die Überwachung der Beratungsdienstleistungen.

Im Allgemeinen **ist die normale Wiedereingliederungshilfe, die illegalen Migranten, die von den Programmen der betreuten freiwilligen Rückkehr (AVR) profitieren, für Menschen, die durch Menschenhandel und Ausbeutung traumatisiert** und immer noch gefährdet sind, wenn sie zurückkehren, nicht genug. Stattdessen sollten umfassende Wiedereingliederungsmöglichkeiten, die langfristige psychologische Hilfestellung leisten (wie beispielsweise eine Therapie, einschließlich einer Online-Therapie), die Weiterführung einer vor der Rückkehr begonnenen Ausbildung oder Bildungsmaßnahme und Einkommen generierende Aktivitäten in Form einer direkten Investition in die örtliche Gemeinschaft allmählich zum Normalfall werden. Dies wäre ein Ausgangspunkt, der es den Rückkehrern erlauben würde, ihren Genesungsprozess abzuschließen, und würde sie befähigen, sich direkt selbst in die Entwicklung ihrer Gemeinschaft einzubringen, während sie ihnen gleichzeitig eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit und die schrittweise Wiedererlangung ihres Status ermöglicht.



„Ein umfassender Wiedereingliederungsplan sollte nicht auf einen Businessplan beschränkt sein, sondern ein Lebensplan werden.“⁶⁶

Prozess der Anpassung und sozialen Eingliederung

Das betreute Menschenhandelsopfer/die betreute gefährdete Person beginnt, sich an die neuen Bedingungen anzupassen und setzt sich schrittweise das Ziel, an seiner/ihrer Gesellschaft teilzuhaben und in sie eingebunden zu werden. Der betroffenen Person sollten nicht weniger als drei Monate und vorzugsweise mindestens sechs Monate Zeit eingeräumt werden, um sich an die neue Situation anzupassen, während derer sie individuelle Unterstützung erhalten sollte.

Während der Anfangszeit sollte die betreuende Organisation im Herkunftsland die Umsetzung des Betreuungsplans zur Wiedereingliederung regelmäßig überwachen (z. B. einmal im Monat). Gemäß den vereinbarten Verfahren sollte sie den Fortschritt an die Rückkehrberater im europäischen Land melden, neue Risiken oder Bedürfnisse erkennen und thematisieren und gegebenenfalls den Plan in Abstimmung mit der Person, die sie betreut, anpassen. Ihre soziale Eingliederung gilt als erreicht, wenn die betreute Person die Hilfe der Organisation nicht mehr benötigt und Anzeichen für einen Erfolg innerhalb der eigenen Gemeinschaft zu sehen sind.

Dieser Prozess ist sehr individualisiert und ergibt sich, wenn die Opfer von Menschenhandel gut unterstützt werden. Normalerweise braucht die Person ein bis vier Jahre, um sich nach ihrer Erfahrung des Menschenhandels wieder komplett in die eigene Gemeinschaft einzugliedern. Soziale Eingliederung schließt den schrittweisen Prozess des Aufbaus von Stabilität und Unabhängigkeit ein, die über die Zeit aufrechterhalten werden können. Dies erfordert die Bildung von positiven zwischenmenschlichen Netzwerken innerhalb der Gemeinschaften, in die Menschenhandelsopfer/ gefährdete Personen sicher eingebunden werden, und an denen sie durch ihre Interessen und Aktivitäten, ihre schulische Bildung, Ausbildung und ihren Beruf und die Bestrebungen der Familie teilhaben können.⁶⁷

Für die betroffene Person ist es in höchstem Maße hilfreich, wenn sie sich auf einen vertrauenswürdigen Mentor/eine vertrauenswürdige Fachkraft der betreuenden Organisation verlassen kann. Dies ist ein Ansprechpartner, der Orientierungshilfe leistet, bis der Prozess ihrer sozialen Eingliederung in die Gesellschaft als erfolgreich abgeschlossen angesehen wird.



Fallstudien

Bulgarien, USA und Bangladesch

Durch spezialisierte Einrichtungen, Beratungszentren und Arbeitsagenturen im gesamten Land **wird in Bulgarien** Opfern von Menschenhandel weiterhin die Berufsausbildung angeboten, die sie begonnen hatten, während sie in dem Land, in das sie vor ihrer Rückkehr eingereist waren, unterstützt wurden. Dies ist ein Ergebnis der Kontakte und der Zusammenarbeit, die von Fachkräften vor Ort aufgebaut wurden und die Rückkehrberater in den Zielländern einbinden sowie die Verweisungswege, die vor der Rückkehr der Opfer nach Bulgarien geschaffen/in die Wege geleitet wurden.

Ziel war es, die Opfer sowohl vor ihrer Rückkehr durch schulische Bildung, berufliche Ausbildung, Ausbildung am Arbeitsplatz/Jobvermittlung, Therapie, weiterhin zu stärken, als auch ihnen bei ihrer sozialen Eingliederung in die Gesellschaft nach der Rückkehr zu helfen. Als Ergebnis dieses Programms wurden neun rückgekehrten Opfern von Menschenhandel im Jahr 2018 Arbeitsplätze, schulische Bildung oder Ausbildung angeboten. Von diesen neun Opfern erhielten drei in der Unterkunft in Varna eine Anstellung (zwei im Gaststättengewerbe und eine als Nagelpfleger/in); die drei Opfer in der Unterkunft in Burgas bekamen eine Arbeitsstelle, wo sie Salz und Zucker abpackten; und von den drei Opfern in der Unterkunft in Sofia nahmen zwei eine Arbeit als Haushaltshilfe in einem Programm, das von der A21 Foundation [Stiftung A21] betrieben wird, auf und eines wurde an der Universität Sofia aufgenommen und arbeitete als Teilzeitkraft in einem Café). Zusätzlich wurde ein Opfer an der Freien Universität Burgas als Pharmaziestudent/in aufgenommen.⁶⁸

Kristi House (eine private, gemeinnützige Organisation in Miami, Florida) arbeitet mit Kindern, die Opfer von sexuellem Missbrauch und von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sind, und bietet ihnen alle für die Wiedereingliederung notwendigen Dienstleistungen. Dies beinhaltet Zugang zu individuell an ihre besonderen medizinischen Bedürfnisse angepasste Behandlung, anwaltschaftliche Opfervertretung und rechtliche, medizinische und psychologische Unterstützung. Für das Mentoring und die Koordination ihrer speziellen ausbeutungsbezogenen Bedürfnisse wird den Opfern ein eigener Mitarbeiter an die Seite gestellt. Sie haben die Möglichkeit, durch die Teilnahme an Gruppen für themenbezogene berufliche Tätigkeiten finanziell entlohnt zu werden. Zusätzliche Anreize werden durch Bildungsinitiativen und Teilzeitpraktika und -stipendien geschaffen.

Das IOM Bangladesch entwickelte ein Verfahren, das zurückkehrenden Opfern von Menschenhandel, die nicht an erheblichen mentalen oder psychischen Problemen/Notlagen leiden und sich durch die Anfangsstadien der Rückkehr gearbeitet haben, die Möglichkeit, als Teil einer

größeren Gruppe von Personen mit demselben Erfahrungshintergrund und mit dem Rückhalt einer lokalen NGO in ein soziales Unternehmen zu investieren. Sie werden tatsächlich Teilnehmer an einem gemeinschaftsbasierten sozialen Unternehmen, das ihnen wirtschaftliche Möglichkeiten und eine komplette soziale Integration ermöglicht. Darüber hinaus schafft das Programm eine unterstützende Gemeinschaft zwischen den zurückgekehrten Menschenhandelsopfern, die in diesen Projekten zusammenarbeiten.⁶⁹

ZEITRAUM NACH DER RÜCKKEHR

SCHRITT 11: Überwachung der Wiedereingliederungsprogramme, Follow-up und Berichterstattung der Fälle

Die Überwachung des Wiedereingliederungsprogramms ist dadurch ein entscheidender Baustein im gesamten Wiedereingliederungsprozess⁷⁰, da es nur durch die Überwachung möglich ist zu beurteilen, in welchem Umfang die Programme nützlich für die Unterstützung von zurückgekehrten Menschenhandelsopfern und gefährdeten Rückkehrern waren, wie deren soziale Eingliederung erreicht wurde und wie das Risiko des erneuten Menschenhandels gemindert wurde.

Überwachung ist ebenfalls ein wichtiges Element zur Verbesserung der Wiedereingliederungsprogramme und deren Ergebnisse. Sie fördert das Verantwortungsbewusstsein und schafft Platz für Reflexion, Lernen und einen Austausch von Ergebnissen. Sie dient als zuverlässige Informationsquelle für Programmmanager, Rückkehrberater/Fallmanager und Geldgeber, wie die Wiedereingliederungshilfe für zurückgekehrte gefährdete Personen und Opfer von Menschenhandel gestaltet und verbessert werden kann. Daher ist die Beantwortung folgender Fragen für die Überwachung wichtig:



In der auf die Rückkehr folgenden Anpassungsphase sollte die unterstützende Organisation im Herkunftsland Folgendes überprüfen:

- Was halten die Menschenhandelsopfer/gefährdeten Personen von der geleisteten Hilfe?
- Führen die Tätigkeiten zu den von ihnen erwarteten Ergebnissen?
- Werden die Tätigkeiten termingerecht und innerhalb des Budgets umgesetzt? Was ist der Grund für Verzögerungen und unerwartete Ergebnisse?
- Tauchen noch andere Bedürfnisse/Risiken auf?
- Gibt es irgendetwas, das in dem vor der Rückkehr erstellten Wiedereingliederungsplan geändert werden sollte, um diesen Risiken/Bedürfnissen gerecht zu werden?

Die Überwachung sollte in der Phase vor der Rückkehr besprochen und vereinbart und ebenso im Betreuungsplan für die Wiedereingliederung festgelegt werden. Es ist hilfreich, für diesen Zweck ein **(gemeinsames) Formblatt** zu entwickeln. Diese Informationen sollten an den Rückkehrberater in dem europäischen Land entsprechend den vereinbarten Methoden weitergeleitet werden. Mit zunehmendem Voranschreiten der Person im Prozess der sozialen Wiedereingliederung kann die Überwachung die **im Laufe der Zeit erreichten Meilensteine** in Betracht ziehen. Auf nationaler Ebene würde die Best Practice bedeuten, dass ein Fall so lange überwacht wird, bis die Person in vollem Umfang unabhängig und stabil ist. Die Person sollte beraten werden und zustimmen, Teil dieses Follow-up-Prozesses zu sein.

Idealerweise sollte die Wiedereingliederung von Menschenhandelsopfern/betroffenen Personen, die durch Ausbeutung gefährdet sind und in ihr Herkunftsland zurückkehren, auf Programmen, nicht auf Projekten basieren. Die Entwicklung solcher Programme, die von europäischen und sonstigen Geldgebern durchgeführt werden, sollte Informationen und Ergebnisse, die die Rückkehrberater durch die Überwachung des individuellen Fortschritts sowie durch die Erforschung mit Fokus auf die Überwachungsprogramme für diese spezielle Gruppe von Rückkehrern sammeln, widerspiegeln.



Fallstudien:

Überwachung von Wiedereingliederung

Die Rückkehrberater von SOLWODI in Deutschland haben Erfahrung in der Überwachung von Wiedereingliederung durch regelmäßige Kommunikation und Berichterstattung, insbesondere im Rahmen von betreuten freiwilligen Rückkehrprogrammen. Beim dänischen CMM und den beteiligten italienischen Parteien ist es genauso und beinhaltet insbesondere im Fall von Opfern von Menschenhandel/gefährdeten Rückkehrern manchmal auch Besuche vor Ort. Manche Wiedereingliederungsakteure in Nigeria überwachen die Fälle über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Während des ersten Jahres halten die Dienstleister, wie beispielsweise die NGO Idia Renaissance, durch regelmäßige und formelle Treffen oder Telefongespräche konstanten Kontakt mit den Rückkehrern. Im Laufe der nächsten beiden Jahre wird der Kontakt aufrechterhalten, jedoch informell.

Es ist wichtig, dass die Rückkehrberater Weiterbildungen über die Ergebnisse verschiedener Feldstudien zum Thema Wiedereingliederung von Rückkehrern, die Opfer von Menschenhandel wurden/gefährdet sind, erhalten, so dass sie diese Ergebnisse in den mit der Erstellung und der Umsetzung des Wiedereingliederungsplans verbundenen Budgetplan einfließen lassen können. Beispielsweise könnten sie in der Lage sein (innerhalb des Budgetrahmens) mehr finanzielle Unterstützung bereitzustellen, um die Kapazitäten und Möglichkeiten der Partner des Herkunftslandes der Rückkehrer zu erhöhen und bislang fehlende Dienstleistungen erbringen zu können. Auch wenn Rückkehrberater nicht direkt für eine politische Maßnahme, die Programmentwicklung oder die Zuteilung von Budget verantwortlich sind, könnten sie doch als wichtige Fürsprecher für die auf politischer Ebene notwendigen Änderungen fungieren, um Wiedereingliederungsprogramme, die auf von ihnen gesammelten tatsächlichen und konkreten Daten beruhen, zu verbessern.



Überwachungsmechanismen zwischen den europäischen Rückkehrberatern und den Akteuren in den Herkunftsländern vor Ort, sollten die folgenden Maßnahmen zu deren Sicherstellung einrichten:⁷¹

- ✓ **Vereinbarte Mindeststandards** der Aufnahme und regelmäßige Beurteilung der Dienstleistungen der Vertragspartner/Geldgeber/unabhängig mitarbeitenden Personen (*die Rückkehrberater könnten sich mit ihren Kollegen im Herkunftsland darauf einigen, wie diese Mindeststandards aussehen sollen und wie die Überwachung stattfinden soll, wenn sie eingehalten werden*);
- ✓ **Austausch von Informationen zwischen den beteiligten Parteien**, um eine Doppelung der Programme und unangemessene Unterstützung an Leistungsempfänger zu vermeiden, mit verstärkter **Koordination mit den beteiligten Parteien im Herkunftsland und angemessener Nutzung der bestehenden europäischen Informations-Tools**, insbesondere des europäischen Verzeichnisses der Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe und des Instruments für Wiedereingliederungshilfe⁷² (*die Rückkehrberater möchten diese Tools eventuell aktiv im Entwicklungsprozess der Operational Partnership Protocols [Handlungsanweisung für die Zusammenarbeit der Partner]/der Standardvorgehensweise/der Absichtserklärungen verwenden*);
- ✓ **Verstärkte Koordination mit Rückkehrberatern in Europa**, wo gefährdete Rückkehrer **während einer Erholungs- und Bedenkzeit vor der Rückkehr eventuell eine Ausbildung absolviert haben** (*durch im OPP eingerichtete Kommunikations- und Koordinationskanäle und durch das Verzeichnis der Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe, das einen speziellen Abschnitt zum Thema Menschenhandel haben sollte*);
- ✓ **Umsetzung eines Follow-up-Prozesses**, nachdem die Leistungsempfänger die Einrichtungen/bezuschusste Unterkunft (einschließlich des Entwurfs von Anreizen für Rückkehrer, an entsprechenden Follow-ups teilzunehmen) verlassen haben (*in der Phase vor der Rückkehr vereinbart, wie oben erklärt*);
- ✓ **Austausch von Good Practices zwischen den beteiligten Parteien** und zwar auf nationaler und länderübergreifender Ebene und mit der kompletten Einbindung der gefährdeten Rückkehrer, die am besten Feedback zu den Erfahrungen ihrer Wiedereingliederung einbringen können (*zugeteilte Budgets für die Organisation entsprechender (Online-)Austauschtermine, Anreize für Rückkehrer, um an den Feedback-Gesprächen teilzunehmen*).

4. Operational Partnership Protocols [Handlungsanweisungen für die Zusammenarbeit der Partner] Als Wesentlicher Bestandteil der Pfeiler der Nationalen und Länderübergreifenden Verweismechanismen Bei der Rückkehr

Was ist ein nationaler Verweismechanismus (NRM)?



Nationale Verweismechanismen (NRMs), die durch die OSZE/das BDIMR entwickelt wurden⁷³, wurden in Ländern der ganzen Welt eingerichtet und werden dort genutzt. Der Zweck eines NRM ist, einen Kooperationsrahmen zu schaffen, über den staatliche Akteure ihre Verpflichtungen erfüllen, die Menschenrechte von Menschenhandelsopfern zu schützen und zu fördern, indem sie ihre Bemühungen durch strategische Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft koordinieren.

In der Praxis jedoch sind NRM-Systeme sehr unterschiedlich und es ist nicht einheitlich geregelt, wie sie auf nationaler Ebene ausgelegt und umgesetzt werden, ebenso im Hinblick auf die Umsetzung von Gesetzen, Verfahren und Dienstleistungen. Eine koordinierte und erfolgreiche Reaktion auf Menschenhandel, sowohl innerhalb der einzelnen Staaten als auch länderübergreifend, erfordert ein richtiges Verständnis des NRM-Konzepts. Ebenso sind aufmerksame Einblicke in die verschiedenen Wege, wie NRMs in verschiedenen Ländern umgesetzt werden, notwendig. Diese basieren auf einem soliden Verständnis unterschiedlicher vorhandener Arbeitsmethoden, Arbeitsabläufe und Dienstleistungen. NRMs sind kein starres Gebilde, d. h. ihre Ausgestaltung und die Art und Weise, wie sie funktionieren, bedürfen einer regelmäßigen Beurteilung, Bewertung und Feinabstimmung, um konstante operative Fakten widerzuspiegeln.

NRMs enthalten normalerweise Standardvorgehensweisen (SOPs), die im Zusammenhang mit der Rückkehr eine sichere und würdevolle Rückkehr und Wiedereingliederung von Menschenhandelsopfern und Personen, die durch Menschenhandel und Ausbeutung gefährdet sind, ermöglichen. Aus diesem Grund sollten SOPs genaue Vorgaben enthalten und Aufträge und Methoden der Zusammenarbeit zwischen den Rückkehrberatern in der EU und in den Herkunftsländern beschreiben. Außerdem sollten SOPs zur Feinabstimmung von Mandaten von Institutionen in den Rückkehrländern genutzt

werden, die in die Erkennung von Menschenhandelsopfern/durch Menschenhandel gefährdete Personen eingebunden sind, die im Zielland noch nicht als solche ausgemacht wurden.



**Fallstudie:
Standardvorgehensweisen in Nigeria**

Die nigerianische **National Commission for Refugees, Migrants and Internally Displaced Persons [Nationale Kommission für Flüchtlingsmigration und Binnenvertriebene] (NCFRMI)** hat die Standardvorgehensweisen für die Durchführung der Rückkehr, Wiederaufnahme und Wiedereingliederung von Migranten in Nigeria in Zusammenarbeit mit dem IOM entwickelt. Sie beschäftigt sich mit **freiwilliger, erzwungener, betreuter oder spontaner Rückkehr** (ohne Einbindung von Staaten oder sonstigen nationalen oder internationalen Akteuren) und der **Rückführung gestrandeter** nigerianischer Migranten. Sie legt auch fest, dass eine **nachhaltige Wiedereingliederung erfolgreich ist, wenn Rückkehrer ein Niveau der wirtschaftlichen Selbstständigkeit, der sozialen Stabilität innerhalb ihrer Gemeinschaften und ein psychosoziales Wohlbefinden erreicht haben, das es ihnen erlaubt, die „Triebfedern der (erneuten) Migration“ abzuwehren.**⁷⁴



Alle Akteure, die regelmäßig mit Personen, die vielleicht Opfer von Menschenhandel wurden/durch Menschenhandel gefährdet sind, einschließlich Rückkehrberater, müssen an dem NRM beteiligt sein.

Wie kann eine NRM-Zusammenarbeit, an der mehrere Institutionen beteiligt sind, aufgebaut werden?

Operational Partnership Protocols [Handlungsanweisungen für die Zusammenarbeit der Partner]⁷⁵ (OPPs) und Absichtserklärungen (MoUs) müssen die wesentlichen tragenden Pfeiler der nationalen NRM-Systeme zur Zusammenarbeit und Abstimmung sein. In den Rückkehrpfeiler von NRMs involvierte Institutionen in den rücksendenden Ländern sollten gemeinsam die OPPs und MoUs unterzeichnen. Gleichzeitig müssen die Institutionen in den Ziel- und Herkunftsländern OPPs eingerichtet haben, die ihr gesamtes koordiniertes Vorgehen in Bezug auf die Rückkehr gefährdeter Menschen, zu denen auch Opfer von Menschenhandel gehören, regeln. Diese OPPs bilden die Basis für ein an NRMs orientiertem und koordiniertem Vorgehen, um die gefährdeten Rückkehrer vor und nach der Rückkehr so schnell wie möglich zu erkennen, weiterzuverweisen und ihnen eine qualitativ hohe Unterstützung zukommen lassen zu können. OPPs sind auch eine Hauptvoraussetzung für einen funktionierenden länderübergreifenden Verweismechanismus (TRM) zwischen dem rücksendenden und dem rücksendenden Land / Empfängerland.

OPPs ermöglichen den Aufbau klarer Kommunikationskanäle, einen klaren Informationsaustausch und klare operative Aufgaben zwischen den verschiedenen beteiligten Systemen in den Phasen vor und nach der Rückkehr. Dadurch können sie das koordinierte Vorgehen in Bezug auf die Planung der Rückkehr

optimieren und haben Zugang zu individuell zugeschnittenen Wiedereingliederungsmöglichkeiten, die die Verhinderung von erneutem Menschenhandel zum Ziel haben. OPPs legen ebenfalls fest, wie die für eine vereinbarte Art des Wiedereingliederungsprogramms zur Verfügung stehenden Gelder ausbezahlt und ausgegeben werden und wie über den Fortschritt bei der Wiedereingliederung Bericht erstattet wird. Die Rolle der Rückkehrberater in diesem Prozess wird untenstehend erläutert.



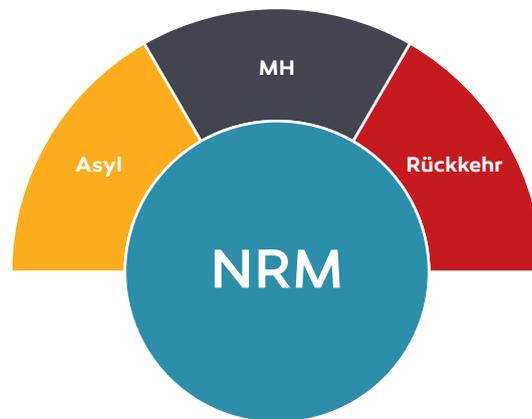
Fallstudie: Nigeria

Nigeria hat mit der Schweiz eine Kooperationsvereinbarung für die Rückkehr und Wiedereingliederung von Migranten unterzeichnet.

Die Plattform NACTAL (Network of Civil Society Organization against Child trafficking, Abuse and Labour [Netzwerk zivilgesellschaftlicher Organisationen gegen Kinderhandel, Missbrauch und Arbeit]) in Nigeria schlägt vor, dass eine strengere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in den rücksendenden und den aufnehmenden Ländern für die Rückkehrer von Vorteil wäre. Dies sollte durch die Einführung von MoUs zwischen den rücksendenden und aufnehmenden Institutionen unterstützt werden. Außerdem kann dieses breite Netzwerk an NGOs in Nigeria die europäischen Rückkehrberater unterstützen, indem es die rücksendenden Institutionen in den Zielländern mit den lokalen Partnern in Nigeria verknüpft.

Einfach ausgedrückt kann diese Verbindung durch die Bereitstellung von Kontaktdaten nigerianischer Dienstleister, durch die Organisation regelmäßiger (Online-)Meetings zwischen (und unter) den nigerianischen Dienstleistern und den EU-Beratern und so weiter) unterstützt werden. NACTAL ist ebenfalls sehr gut aufgestellt, wenn es um die Zuordnung der verfügbaren Dienstleistungen (organisatorischen Dienstleistungen sowie Dienstleistungen von NGOs zur Bekämpfung von Menschenhandel) der aufnehmenden lokalen Partner in Nigeria geht. Dies kann sich sowohl für die Rückkehrberater in den rücksendenden Ländern als auch innerhalb von Nigeria als sehr nützlich erweisen. Zusätzlich können diese Informationen in die in Europa bestehenden Informations-Tools, insbesondere das Verzeichnis der Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe und das Instrument für Wiedereingliederungshilfe eingegeben werden und dazu beitragen, dass diese besser genutzt werden können.

Beispiel für einen Kooperationsrahmen zum Austausch von Informationen im NRM



In manchen Ländern sind die Rückkehrberater vielleicht schon ein fester Bestandteil des NRM-Systems. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass ihre Organisation regelmäßig an Interviews mit mehreren Institutionen zur Erkennung von Menschenhandel, an Koordinierungstreffen und an Arbeitsgruppen teilnimmt. Aus diesem Grund müssen Rückkehrberater wissen, ob sie Teil des operativen Rahmens eines NRM sind. Falls sie kein Teil eines offiziellen oder inoffiziellen NRM sind, müssen sie Kooperationskanäle einrichten, um als einen Teil ihres Fallmanagements relevante Informationen einzubringen und austauschen zu können.



Fallstudien: Italien und Nigeria

Italien hat seit mehr als zwei Jahrzehnten ein koordiniertes Vorgehen zur Bekämpfung des Menschenhandels durch mehrere Institutionen, das auf den Operational Partnership Protocols [Handlungsanweisungen für die Zusammenarbeit der Partner] oder SOPs beruht. Eine der ersten solcher Handlungsanweisungen war das „Protocollo di Teramo“ [Handlungsanweisung von Teramo], die / das mehrere an der Bekämpfung von Menschenhandel beteiligten Parteien in die Teilnahme einbezog. Bereits bestehende Handlungsanweisungen werden regelmäßig überprüft, überarbeitet und aktualisiert und neue Handlungsanweisungen werden unterzeichnet. Sie bilden das Rückgrat der italienischen Reaktion auf die NRM.

Die **National Agency for the Prohibition of Traffic in Persons in Nigeria [Nationale Institution für das Verbot für Menschenhandel in Nigeria] (NAPTIP)** ist mit der Koordination der Bestrebungen zur Bekämpfung des Menschenhandels beauftragt. NAPTIP entwickelte die Guidelines for National Referral Mechanism for the Protection and Assistance to Trafficked Persons in Nigeria [Nationaler Verweismechanismus zum Schutz und zur Unterstützung von Menschenhandelsopfern in Nigeria], als einen Kooperationsrahmen zwischen der Regierung und den anderen beteiligten Parteien. Der allgemeine Grundsatz des NRM ist sicherzustellen, dass jedes Opfer von Menschenhandel Selbstverantwortung erhält und unterstützt und geschützt wird im Hin-

blick darauf, dass seine wirkungsvolle Rehabilitation und Wiedereingliederung gewährleistet ist. Dies wird dadurch erreicht, dass man Schutz durch Identifikation, Rettung, Aufnahme, Sicherheit, vorbeugende Dienstleistungen durch Bewusstseinsbildung, anwaltliche Vertretung, berufsbildende, unternehmerische und wirtschaftliche Selbstbestimmung und entsprechendes Mentoring für gefährdete Gruppen, Resozialisierung durch die Weiterverweisung von Opfern, psychosoziale Unterstützung, Kleinkredite und -zuschüsse, Gewährung von Obdach, Gesundheitsfürsorge, rechtlichem Beistand, Alphabetisierung und schulische Bildung, Aufbau von Lebenskompetenzen etc. zur Verfügung stellt.



Es ist absolut notwendig, dass ein Rückkehrberater die Koordination im eigenen Land übernimmt und dabei den vielen Institutionen die für eine Risiko- und Bedürfnisbewertung notwendigen Informationen vor der Rückkehr zukommen lässt.

Der Rückkehrberater sollte **eine anerkannte Funktion in den** Asyl, Einwanderung, Menschenhandel, Strafverfolgung und Rückkehr einschließenden Systemen einnehmen und in der Lage sein, mit allen eingebundenen Fachkräften zu kommunizieren und diese zu koordinieren. Alle getroffenen Entscheidungen müssen die Basis für das Engagement aller eingebundenen Partner bilden. Wenn beispielsweise von allen die Entscheidung getroffen wurde, dass eine Person in einem Monat mit allen vereinbarten Sicherheitsvorkehrungen und Möglichkeiten der Wiedereingliederung in ihr Herkunftsland zurückkehrt, muss der Rückkehrberater in der Lage sein, alle plötzlichen Änderungen bezüglich Daten, Zeiten und Abläufen zu verhindern, die sich negativ auf die vereinbarten Abläufe und Ergebnisse der Risiko- und Bedürfnisbewertung auswirken würden.



Nicht alle Dienstleistungen sind mit dem NRM verbunden. Die benötigte Betreuung kann nicht an einem einzigen Ort bereitgestellt werden. Die Vorkehrungen, die für die Opfer von Menschenhandel getroffen werden, ändern sich ständig, wenn sie die verschiedenen Systeme durchlaufen.

In den OPPs ist es wichtig, dass die **regionalen/lokalen NRM-Teams und Netzwerke mehrerer Institutionen** selbstständig agieren. Diese Teams können dabei helfen, schnelle und einheitliche Reaktionen auf Menschenhandel im ganzen Land oder innerhalb lokaler Gemeinschaften sicherzustellen und dabei in der Lage zu sein, das Hauptaugenmerk auf die schnelle Identifikation, den schnellen Schutz und die individuelle Unterstützung zu legen. Die Befugnisse, Struktur und Zusammensetzung dieser Teams und Netzwerke variieren von Land zu Land und von Standort zu Standort.

Die Teams müssen mindestens aus regionalen NRM-Koordinatoren, Repräsentanten lokaler Strafverfolgungsbehörden, kommunaler/lokaler Gebietskörperschaften und Räten, gesetzlich vorgeschriebenen Diensten, sozialen Diensten, Gesundheitsdiensten und gegebenenfalls spezialisierten NGOs und IOs, NGOs und IOs zur Bekämpfung von Menschenhandel und anderen Themen bestehen. Die effektivsten NRMs sind diejenigen, die aus mehreren Institutionen und zusätzlich aus staatlichen Behörden bestehen und gesetzlich vorgeschriebene Dienste vor Ort und NGOs, die auf die Bekämpfung von Menschenhandel spezialisiert sind, beinhalten.

**Fallstudie:
Dänemark**

Seit 2009 unterhält das dänische Center gegen Menschenhandel (CMM) eine Anlaufstelle für Gesundheit und sonstige Angelegenheiten in Kopenhagen, wo ausländische Staatsbürger und Asylbewerber, von denen viele nigerianische Staatsangehörige sind, Informationen einholen sowie gesundheitliche und rechtliche Unterstützung erhalten können. Durch diese Anlaufstelle kommt das CMM in Kontakt mit ausländischen Staatsangehörigen mit illegalem Aufenthaltsstatus und informiert Personen, die keine Arbeitserlaubnis haben oder die aufgrund ihres abgelehnten Asylantrags nicht länger in Dänemark bleiben dürfen, über Rückkehrmöglichkeiten.

Vor Polizeieinsätzen kommuniziert die Polizei ebenfalls mit dem CMM. Infolge von Polizeieinsätzen, werden nigerianische Staatsangehörige, die keine gültige Aufenthaltserlaubnis zum Verbleib in Dänemark besitzen, oft in Gewahrsamszentren gebracht. Falls dies passiert, wird das CMM innerhalb von 72 Stunden informiert, falls es Anzeichen dafür gibt, dass es sich um einen Fall von Menschenhandel handelt. Vor den Polizeieinsätzen wird das CMM ebenfalls in Kenntnis gesetzt, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Polizeikräfte in Kontakt mit Opfern von Menschenhandel kommen könnten. Dies erlaubt es den CMM-Mitarbeitern, in den Polizeirevieren anwesend zu sein, um dort Befragungen zur Identifikation für mehrere Institutionen durchzuführen. Außerdem unterstützt das CMM den Prozess der Gewährung einer Erholungs- und Bedenkzeit (auf Dänisch „time to leave“ [Zeit zu gehen], die die Polizei Migranten mit illegalem Status und die CMM Migranten, die sich legal in Dänemark aufhalten, gewährt, um der betroffenen Person die Zeit zu geben, ihre Rückkehr vorzubereiten). Auf Basis der durch das CMM durchgeführten Identifikationsbefragungen ist es im Fall von Asylbewerbern, die eventuell Opfer von Menschenhandel wurden, die Asylbehörde der dänischen Einwanderungsbehörde, die die Erholungs- und Bedenkzeit gewährt.

Literaturverzeichnis

*Alle abgerufen am 20. März 2022

Box, H. (2011) *Human Trafficking and Minorities [Menschenhandel und Minderheiten]: Vulnerability Compounded by Discrimination [Durch Diskriminierung verstärkte Gefährdung]*. Kurzfassung aktueller Forschungsthemen: Minderheitenrechte. University of Denver, Josef Korbel School of International Studies [Universität Denver, Josef Korbel Schule für internationale Studien]. <https://www.du.edu/korbel/hrhw/researchdigest/minority/Trafficking.pdf>

Centro Informazione e Educazione allo Sviluppo onlus [Zentrum für Informations- und Bildungsentwicklung ONLUS - gemeinnützige Organisation]. (2018) *Territoriale Kommissionen*. <https://www.cies.it/progetti/commissioni-territoriali/?lang=en>

Europarat (2005). *Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels*. Warschau. <https://rm.coe.int/168008371d>

Dalla, R. L. et al. (2020) *Structural Vulnerabilities, Personal Agency, and Caste [Strukturelle Schwachstellen, persönliche Handlungsfähigkeit und Kaste]: An Exploration of Child Sex Trafficking in Rural India, Violence and Victims [Eine Untersuchung des Kindersexhandels im ländlichen Indien, Gewalt und Opfer]*. *Violence and Victims [Gewalt und Opfer]* Jahrgang 35, Ausgabe 3.

Dr. Barlow, C. u. a. (2021) *Circles of analysis: a systemic model of child criminal exploitation. [Analysekreise: ein systemisches Modell der kriminellen Ausbeutung von Kindern]*. *Journal of Children's Services [Zeitschrift für Kinderhilfsdienste]*. https://www.craigbarlow.co.uk/_webedit/uploaded-files/All%20Files/Shanna%27s%20Folder/Barlow%20et%20al%20Circles%20of%20Analysis%202021.pdf

Etieyibo, E. und Omiegbe, O. (2016). *Religion, culture, and discrimination against persons with disabilities in Nigeria [Religion, Kultur und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in Nigeria]*. *African journal of disability [Afrikanische Fachzeitschrift zum Thema Behinderung]*, Jahrgang 5, Ausgabe 1

Europäische Kommission (2011), *Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates..* Amtsblatt der Europäischen Union. https://ec.europa.eu/anti-trafficking/eu-anti-trafficking-directive-201136eu_en

Europäische Kommission (2015). *Study on high-risk groups for trafficking in human beings [Studie zu Hochrisikogruppen für Menschenhandel]: Abschlussbericht*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

Europäische Kommission (2019) *Evaluation of the application of the recast Qualification Directive [Bewertung der Anwendung der Neufassung der Anerkennungsrichtlinie](2011/95/EU)*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

Europäische Kommission (2020) *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschluss und den Ausschuss der Regionen: Ein neues Migrations- und Asylpaket*. Brüssel. https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:85ff8b4f-ff13-11ea-b44f-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_3&format=PDF

Europäische Kommission (2021). *Commission Staff Working Document, The EU Framework on Return Counseling and the Reintegration Assistance Tool [Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen bezüglich des EU-Rahmens zur Rückkehrberatung und des Instruments für Wiedereingliederungshilfe]*. Brüssel. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021SCO121&from=EN>

Europäische Datenbank für Asylrechtssprechung (2014) *ECTHR Tarakhel v Switzerland, Application no. 29217/12 [EGMR Tarakhel gegen die Schweiz, Beschwerde-Nr. 29217/12]* <https://www.asylumlawdatabase.eu/en/content/ecthr-tarakhel-v-switzerland-application-no-2921712>

Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (2012) *Charta der Grundrechte der Europäischen Union*. Amtsblatt der Europäischen Union. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012P/TXT&from=EN>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat (2011) *Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (Neufassung)*. Amtsblatt der Europäischen Union <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32011L0095>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat (2013) *Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung)*. Amtsblatt der Europäischen Union.

General Medical Council [Britische Ärztekammer] (2018) *Principles of Confidentiality [Grundsätze der Vertraulichkeit]*: <https://www.gmc-uk.org/ethical-guidance/ethical-guidance-for-doctors/0-18-years/principles-of-confidentiality>. ****Link zum kompletten PDF-Dokument: https://www.gmc-uk.org/-/media/documents/gmc-guidance-for-doctors---0-18-years---english-20200211_pdf-48903188.pdf

Expertengruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels (2017). *Report on Italy under Rule 7 of the Rules of Procedure for evaluating implementation of the Council of Europe Convention on Action*

against Trafficking in Human Beings [Bericht über Italien gemäß Vorschrift 7 der Verfahrensordnung für die Beurteilung der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels] <https://rm.coe.int/16806edf35>

Expertengruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels (2019) *Bulgaria, Third Evaluation Round [Bulgarien, Dritte Bewertungsrunde]*

Gutiérrez Chong, N. (2014). *Human Trafficking and Sex Industry [Menschenhandel und Sexindustrie]: Does Ethnicity and Race Matter [Spielen Ethnizität und Rasse eine Rolle]*. *Journal of Intercultural Studies [Zeitschrift für interkulturelle Studien]*, Jahrgang 35 Ausgabe 2

Helen Bamber Foundation & Human Trafficking Foundation (2014) *Advice for non-clinicians working with survivors who have psychological needs [Empfehlung für Berater, die kein medizinisches Fachpersonal sind und mit Überlebenden mit psychologischen Problemen arbeiten]*. *Trafficking Survivor Care Standards [Behandlungsstandards für Überlebende von Menschenhandel]*

Interinstitutionelle Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels. (2017). *The Gender Dimensions of Human Trafficking [Die geschlechterspezifische Dimensionen des Menschenhandels]*. Kurzfassung Nr. 4

International Center für Migration Policy Development [Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung], (2009). *Guidelines for the Development of Transnational Referral Mechanism for Trafficked Persons [Richtlinien für die Entwicklung eines länderübergreifenden Verweismechanismus für Opfer von Menschenhandel]*. Wien: OstWest Media.

International Center for Migration Policy Development [Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung] (2019). *The Strength to Carry On [Die Kraft weiterzumachen]: Resilience and Vulnerability to Trafficking and Other Abuses among People Travelling along Migration Routes to Europe [Resilienz und Gefährdung für Menschenhandel und andere Missbräuche bei Menschen, die entlang der Migrationsrouten nach Europa reisen]*. Wien. https://www.icmpd.org/content/download/52238/file/STRIVE%20-%20FULL%20STUDY_EN.pdf

Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften *Emergency Appeal Revision [Überarbeiteter Notfallappell]*. https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/MDRIT002_rea3.pdf

Internationale Organisation für Migration (2010) *The Causes and Consequences of Human Trafficking [Die Ursachen und Folgen von Menschenhandel]: Evidence from the IOM Database [Beweise aus der IOM-Datenbank]*. Genf: Internationale Organisation für Migration.

Lillie, M. (2013). *Sex Trafficking of LGBT Youth [Sexhandel mit LGBT-Jugendlichen]*. *Human Trafficking Search [Informationssuche zum Thema Menschenhandel]*

- Martinez, O. und Kelle, G. (2013). *Sex Trafficking of LGBT Individuals [Sexhandel mit LGBT-Personen]: A Call for Service Provision, Research, and Action [Ein Aufruf zur Bereitstellung von Dienstleistungen, Forschung und Maßnahmen]*. International Law News, Jahrgang 42, Ausgabe 4
- Meshelemiah, J. C. A. und Lynch, R. E. (2019) *Kapitel 5: The weaponisation of drugs [Drogen als Waffen]. The Cause and Consequence of Human Trafficking [Die Ursache und Folge von Menschenhandel]: Human Rights Violations [Menschenrechtsverletzungen]*. Ohio: Ohio State University Pressbook.
- Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte (1966). *Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (iPbpR)* <https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/ccpr.aspx>
- Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte (1984). *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe*. <https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/cat.aspx>
- Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte (1989). *Konvention über die Rechte des Kindes (KRK)*. <https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx>
- Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (2022) *Handbuch Nationaler Verweismechanismus*. Warschau: OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte. <https://www.osce.org/files/f/documents/f/5/510551.pdf>
- Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (2004) *National Referral Mechanisms - Joining Efforts to Protect the Rights of Trafficked Persons [Nationale Verweismechanismen - Gemeinsame Anstrengungen zum Schutz der Rechte von Menschenhandelsopfern]: A Practical Handbook [Ein praktisches Handbuch]*. <https://www.osce.org/odihr/13967>
- Petreska, E. (2020). *Operational mapping on Strengthening the Provision of Support for Safe Return and Reintegration of Victims of Trafficking to Nigeria [Bestandsaufnahme zur Stärkung der Bereitstellung von Unterstützung für die sichere Rückkehr und Wiedereingliederung von Opfern des Menschenhandels nach Nigeria]*. ICMPD & ERRIN. Nicht veröffentlicht.
- Polaris Project (2018) *Individuals with Disabilities May Face Increased Risk of Human Trafficking [Menschen mit Behinderung können einem erhöhten Risiko durch Menschenhandel ausgesetzt sein]*. <https://polarisproject.org/blog/2018/08/individuals-with-disabilities-may-face-increased-risk-of-human-trafficking/>
- Semprebon M. und Abe O. M. (2021) *The Rehabilitation and Reintegration of Women Returnees in Nigeria [Die Rehabilitation und Wiedereingliederung von Rückkehrerinnen nach Nigeria]*. Venedig: SSIIM UNESCO Chair, University IUAV of Venice [SSIIM-UNESCO-Vorsitz, IUAV-Universität zu Venedig]. <https://www.insightproject.net/wp-content/uploads/2021/09/REPORT-NIGERIA.pdf>

International Center for Migration Policy Development [Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung] (ICMPD). (2019) *Conduct of Return, Readmission and Reintegration of Migrants in Nigeria [Durchführung der Rückkehr, Wiederaufnahme und Wiedereingliederung von Migranten in Nigeria]*. https://www.icmpd.org/file/download/53786/file/Study_EN.pdf.

Sweden Department for Global Development (2003) [Schwedische Abteilung für globale Entwicklung] *Poverty and Trafficking in Human Beings [Armut und Menschenhandel]: A strategy for combating trafficking in human beings through international development cooperation [Eine Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels durch internationale Entwicklungszusammenarbeit]*. Schweden: Edita Västra Aros. <https://www.government.se/contentassets/326c82b44c784d67860d51420086cbe9/poverty-and-trafficking-in-human-beings>

The Human Trafficking Pro Bono Legal Center (2017). *Trafficking in persons (with) disability information [Informationen zum Handel mit behinderten Menschen]*. https://www.htlegalcenter.org/wp-content/uploads/HT_Pro_Bono_Impact_Report.pdf

Hohes Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (2016) *Comissione Nazionale per il Diritto d'Asilo [Nationale Kommission für das Asylrecht], Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union. L'identificazione delle vittime di tratta tra i richiedenti protezione internazionale e procedure di referral [Erkennung von Opfern des Menschenhandels unter den Antragstellern auf internationalen Schutz und Verweisungsverfahren]* https://www.unhcr.org/it/wp-content/uploads/sites/97/2021/01/Linee-Guida-per-le-Commissioni-Territoriali_identificazione-vittime-di-tratta.pdf

U.S. Catholic Sisters Against Human Trafficking (2016) *Poverty & Human Trafficking [Armut und Menschenhandel]*. <http://www.ipjc.org/wp-content/uploads/2016/09/USCSAHT%20-%20HT%20and%20Poverty.pdf>.

US-Außenministerium (2016). *Trafficking in Persons report [Menschenhandelsbericht]: 2016*. Vereinigte Staaten von Amerika.

Britisches Innenministerium (2019) *Country Policy and Information Nigeria [Länderbezogene Politik und Informationen über Nigeria]: Trafficking of women [Menschenhandel mit Frauen]* https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/821554/Nigeria_-_Trafficking_-_CPIN_-_v5.0__July_2019_.pdf

UN-Generalversammlung (2007) *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 24. Januar 2007, A/RES/61/106*.

UN-Generalversammlung (2016) *Report of the Special Rapporteur on contemporary forms of slavery, including its causes and consequences, 4 July 2016 [Bericht des Sonderberichterstatters über moderne Formen der Sklaverei, einschließlich ihrer Ursachen und Folgen, 4. Juli 2016], A/HRC/33/46* <https://digitallibrary.un.org/record/847436?ln=en>

UNHCR (2006). *Richtlinien zum internationalen Schutz Nr. 7: The Application of Article 1A(2) of the 1951 Convention and/or 1967 Protocol Relating to the Status of Refugees to Victims of Trafficking and Persons at Risk of Being Trafficked [Die Anwendung des Artikels 1 a Abs. 2 des Abkommens von 1951 und/oder des Protokolls von 1967 in Bezug auf die Flüchtlingseigenschaft von Opfern von Menschenhandel und durch Menschenhandel bedrohte Personen]*.

Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen USA. (2017) *What fuels human trafficking? [Was fördert den Menschenhandel?]*

Hauptabteilung Presse und Information der Vereinten Nationen (2001) *The Race Dimensions of Trafficking in Persons – Especially Women and Children [Die Dimensionen der Rasse beim Menschenhandel – insbesondere bei Frauen und Kindern]*. Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz.

Witkin, R. (2018) *The Trauma-Informed Code of Conduct: for all Professionals working with Survivors of Human Trafficking and Slavery [Der traumasensible Verhaltenskodex: für alle Fachkräfte, die mit Überlebenden von Menschenhandel und Sklaverei arbeiten]*. London: Helen Bamber Foundation UK. <https://www.cumbria.gov.uk/eLibrary/Content/Internet/537/6683/6687/435738436.pdf>

Women Enabled International, Disability Rights International & OHCHR (2019). *Submission to the Committee on the Elimination of Discrimination Against Women on its elaboration of a General Recommendation on Trafficking in Women and Girls in the Context of Global Migration [Vorlage an den Ausschuss zur Abschaffung der Diskriminierung von Frauen zur Ausarbeitung einer allgemeinen Empfehlung zum Menschenhandel mit Frauen und Mädchen im Rahmen der weltweiten Migration]*.

Wright, E. (2015) *Poverty and its contribution to human trafficking [Armut und ihr Beitrag zum Menschenhandel]*. Borgen Project. <https://borgenproject.org/poverty-contribution-human-trafficking/>

Endnoten

- 1 Zum Zwecke dieses Konzeptpapiers
- 2 Europäische Kommission, „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Die EU-Strategie für freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung“, veröffentlicht 2021. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0120&from=EN>
- 3 Europäische Union: Rat der Europäischen Union (2007) Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2007/C 303/01)
- 4 Europäische Kommission, „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein neues Migrations- und Asylpaket“, Brüssel: 2020. https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:85ff8b4f-ff13-11ea-b44f-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_3&format=PDF
- 5 Europäischen Kommission, „Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, der EU-Rahmen zur Rückkehrberatung und das Instruments für Wiedereingliederungshilfe“, veröffentlicht 2021 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021SC0121&from=EN>
- 6 Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte „Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbPR), veröffentlicht 1966. <https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/ccpr.aspx>
Wie vom Menschenrechtsausschuss (CCPR) ausgelegt, besteht auch laut den Artikeln 6 - 7 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPbPR) ein ausdrückliches Verbot. Die *Nichtzurückweisung* ist ein wesentlicher Bestandteil des Verbots von Folter und grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe und steht inzwischen im Rang des allgemeinen Völkergewohnheitsrechts.
Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte, „Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe“, veröffentlicht 1984.
- 7 *ibid*
- 8 *ibid*
- 9 *ibid*
- 10 Generalversammlung der Vereinten Nationen, *Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK)*, (1989). <https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx>
- 11 European Database of Asylum Law [Europäische Datenbank für Asylrechtsprechung]. *ECTHR Tarakhel v Switzerland, Application no. 29217/12 [EGMR Tarakhel gegen die Schweiz, Beschwerde-Nr. 29217/12]* (2014). <https://www.asylumlawdatabase.eu/en/content/ecthr-tarakhel-v-switzerland-application-no-2921712>
- 12 Definition von Menschenhandel gemäß dem Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, das auch als „Palermo Protokoll“ bezeichnet wird.
- 13 Europäische Kommission, „Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates,“ in *Amtsblatt der Europäischen Union* (2011). https://ec.europa.eu/anti-trafficking/eu-anti-trafficking-directive-201136eu_en
- 14 Dr. Barlow, C. u. a. „Circles of analysis: a systemic model of child criminal exploitation.“ [Analysekreise: ein systemisches Modell der kriminellen Ausbeutung von Kindern] *Journal of Children's Services [Zeitschrift für Kinderhilfsdienste]* (2021). https://www.craigbarlow.co.uk/_webedit/uploaded-files/All%20Files/Shanna%27s%20Folder/Barlow%20et%20al%20Circles%20of%20Analysis%202021.pdf
- 15 Witkin, R. *The Trauma-Informed Code of Conduct: for all Professionals working with Survivors of Human Trafficking and Slavery [Der traumasensible Verhaltenskodex: für alle Fachkräfte, die mit Überlebenden von Menschenhandel und Sklaverei arbeiten]* (London: Helen Bamber Foundation UK, 2018). <https://www.cumbria.gov.uk/eLibrary/Content/Internet/537/6683/6687/435738436.pdf>
- 16 Michael Semprebou und Oluwafemi Moses Abe. „The Rehabilitation and Reintegration of Women Returnees in Nigeria“ [Die Rehabilitation und Wiedereingliederung von Rückkehrerinnen nach Nigeria], (SSIIM UNESCO Chair, Universität IUAV Venedig [SSIIM-UNESCO-Vorsitz, IUAV-Universität zu Venedig],, 2021). <https://www.insightproject.net/wp-content/uploads/2021/09/REPORT-NIGERIA.pdf>
- 17 Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, „The Strength to Carry On [Die Kraft weiterzumachen]: Resilience and Vulnerability to Trafficking and Other Abuses among People Travelling along Migration Routes to Europe,“ [Resilienz und Gefährdung für Menschenhandel und andere Missbräuche bei Menschen, die entlang der Migrationsrouten nach Europa reisen], (2019), Seite(n). 15. https://www.icmpd.org/content/download/52238/file/STRIVE%20-%20FULL%20STUDY_EN.pdf

- 18 Wright, E. (2015), "Poverty and its contribution to human trafficking [Armut und ihr Beitrag zum Menschenhandel]," in *Borgen Project*
- 19 (Plambeck 2012)
- 20 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, *Handbuch Nationaler Verweismechanismus* (Warschau: OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, 2022) <https://www.osce.org/files/f/documents/f/5/510551.pdf>
- 21 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, *Handbuch Nationaler Verweismechanismus* (Warschau: OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, 2022) <https://www.osce.org/files/f/documents/f/5/510551.pdf>
- 22 Dr. Craig Barlow u.a., "Circles of analysis: a systemic model of child criminal exploitation" [Analysekreise: ein systemisches Modell der kriminellen Ausbeutung von Kindern] In *Journal of Children's Services [Zeitschrift für Kinderhilfsdienste]* (2021). https://www.craigbarlow.co.uk/_webedit/uploaded-files/All%20Files/Shanna%27s%20Folder/Barlow%20et%20al%20Circles%20of%20Analysis%202021.pdf
- 23 Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung); COM/2016/0270 final/2 - 2016/0133 (COD)
- 24 Zwischen dem 1. Januar und Mitte September 2016 kamen insgesamt 27.083 nigerianische Staatsbürger in Italien an, unter denen sich 7.737 Frauen und 2.319 Kinder befanden. Gemäß der Nationalen Kommission zur Anerkennung des internationalen Schutzes beantragten im Jahr 2014 9.870 nigerianische Staatsbürger Asyl (unter ihnen 18 % Antragstellerinnen), im Jahr 2015 17.989 (27 % Antragstellerinnen) und bis zum 15. September 2016 14.681 (27 % Antragstellerinnen) Asyl. Von den Antragsteller/innen des Jahres 2016 erhielten 344 (3 %) den Flüchtlingsstatus, 649 (5 %) subsidiären Schutz und 2.162 (16 %) humanitären Schutz, 9.477 Antragsteller (72 %) erhielten keinen internationalen Schutz und 610 (5 %) konnten nicht ausfindig gemacht werden. Expertengruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA), *Report on Italy under Rule 7 of the Rules of Procedure for evaluating implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings [Bericht über Italien gemäß Vorschrift 7 der Verfahrensordnung für die Beurteilung der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels]* (Januar 2017). <https://rm.coe.int/16806edf35>
- 25 Z. B. im Rahmen des MMPAT-Projekts: *Mediterranean Migration Protection and Anti-trafficking [Schutz vor Migration und Menschenhandel im Mittelmeerraum]*: Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, „Emergency Appeal Revision“ [Überarbeiteter Notfallappell] (Mai 2015). https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/MDRIT002_rea3.pdf
- 26 Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, Commissione Nazionale per il Diritto d'Asilo [Nationale Kommission für Asylrecht], Asyl-, Migrations- und Integrationsfond der Europäischen Union, „L'identificazione delle vittime de tratta tra i richiedenti protezione internazionale e procedure di referral“ [Erkennung von Opfern des Menschenhandels unter den Antragstellern auf internationalen Schutz und Verweisungsverfahren] (2016). <https://www.unhcr.org/it/wp-content/uploads/sites/97/2021/01/Linee-Guida-per-le-Commissioni-Territoriali-identificazione-vittime-di-tratta.pdf>
- 27 <https://frauenrechte.de/informationen/dokumentationsstelle/informationsservice>; <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/5b93c49f-12a0-11eb-9a54-01aa75ed71a1>; https://italy.iom.int/sites/g/files/tmzbd11096/files/documents/oim_rapporto-tratta_2017.pdf
- 28 Jede Vertragspartei muss sicherstellen, dass eine Person - falls die zuständigen Behörden hinreichende Gründe für die Annahme haben, dass sie Opfer von Menschenhandel ist - nicht des Hoheitsgebiets verwiesen werden darf, bis die zuständige Behörde das Identifikationsverfahren als Opfer abgeschlossen hat. Ebenso muss jede Vertragspartei garantieren, dass diese Person die in Artikel 12 Absatz 1 und 2 festgelegte Unterstützung erhält. Europarat, *Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels*, (Warschau, 2005). <https://rm.coe.int/168008371d>
- 29 Rückkehrberater könnten sogar herausfinden, dass eine solche Beurteilung nie stattgefunden hat, und für den Fall, dass sie bei der Rückkehr ein Risiko für Verfolgung/unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung/Bestrafung und Folter vermuten, könnten dies ein neuer Beweis und neue Gründe für einen erneuten Antrag auf internationalen Schutz bedeuten
- 30 Europäische Kommission, „Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates,“ in *Amtsblatt der Europäischen Union* (2011). https://ec.europa.eu/anti-trafficking/eu-anti-trafficking-directive-201136eu_en
- 31 Ibid, Artikel 11 Abs. 4

- 32 Z. B. handelt es sich bei Nigeria oder Marokko um Länder, für die die Anerkennungsquote für internationalen Schutz niedrig ist, so dass die Anträge ihrer Bürger auf internationalen Schutz in diesen Verfahren oft entschieden werden
- 33 Rachel Witkin, *The Trauma-Informed Code of Conduct: for all Professionals working with Survivors of Human Trafficking and Slavery [Der traumasensible Verhaltenskodex: für alle Fachkräfte, die mit Überlebenden von Menschenhandel und Sklaverei arbeiten]* (London: Helen Bamber Foundation UK, 2018).
<https://www.cumbria.gov.uk/eLibrary/Content/Internet/537/6683/6687/435738436.pdf>
- 34 Dies muss bei jedem einzelnen Anlass, bei dem solche Informationen abgefragt oder benötigt werden, beurteilt werden.
- 35 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, *Handbuch Nationaler Verweismechanismus* (Warschau: OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, 2022).
<https://www.osce.org/files/f/documents/f/5/510551.pdf>
- 36 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, *Handbuch Nationaler Verweismechanismus* (Warschau: OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, 2022).
<https://www.osce.org/files/f/documents/f/5/510551.pdf>
- 37 Witkin, R. *The Trauma-Informed Code of Conduct: for all Professionals working with Survivors of Human Trafficking and Slavery [Der traumasensible Verhaltenskodex: für alle Fachkräfte, die mit Überlebenden von Menschenhandel und Sklaverei arbeiten]* (London: Helen Bamber Foundation UK, 2018).
<https://www.cumbria.gov.uk/eLibrary/Content/Internet/537/6683/6687/435738436.pdf>
- 38 Witkin, R. *The Trauma-Informed Code of Conduct: for all Professionals working with Survivors of Human Trafficking and Slavery [Der traumasensible Verhaltenskodex: für alle Fachkräfte, die mit Überlebenden von Menschenhandel und Sklaverei arbeiten]* (London: Helen Bamber Foundation UK, 2018).
<https://www.cumbria.gov.uk/eLibrary/Content/Internet/537/6683/6687/435738436.pdf>
- 39 Witkin, R. *The Trauma-Informed Code of Conduct: for all Professionals working with Survivors of Human Trafficking and Slavery [Der traumasensible Verhaltenskodex: für alle Fachkräfte, die mit Überlebenden von Menschenhandel und Sklaverei arbeiten]* (London: Helen Bamber Foundation UK, 2018).
<https://www.cumbria.gov.uk/eLibrary/Content/Internet/537/6683/6687/435738436.pdf>
- 40 Witkin, R. *The Trauma-Informed Code of Conduct: for all Professionals working with Survivors of Human Trafficking and Slavery [Der traumasensible Verhaltenskodex: für alle Fachkräfte, die mit Überlebenden von Menschenhandel und Sklaverei arbeiten]* (London: Helen Bamber Foundation UK, 2018).
<https://www.cumbria.gov.uk/eLibrary/Content/Internet/537/6683/6687/435738436.pdf>
- 41 Die internationale Menschenrechtsgesetzgebung bietet einen klaren und allgemeingültigen Rahmen für die Förderung und den Schutz des Rechts auf Privatsphäre.
- 42 Royal College of Nursing [Britische Gewerkschaft für Pflegeberufe] (o. D.), Disclosure or Confidentiality [Offenlegung oder Vertraulichkeit]. Falls ein Kind oder eine junge Person der Weiterleitung nicht zustimmt, gibt es dennoch Umstände, unter welchen Informationen weitergeleitet werden können: wenn ein vorrangiges öffentliches Interesse an der Offenlegung besteht; wenn die Offenlegung zum Wohl eines Kindes oder eines jungen Menschen, das/der nicht die Reife oder das Verständnis hat, eine Entscheidung über Offenlegung zu fällen, geschieht; oder wenn die Weiterleitung gesetzlich vorgeschrieben ist. Royal College of Nursing [Britische Gewerkschaft für Pflegeberufe] (o. D.), Principles of confidentiality [Prinzipien der Vertraulichkeit].
General Medical Council [Britische Ärztekammer], „Principles of Confidentiality“ [Prinzipien der Vertraulichkeit], letzter Abruf: Januar 2022,
<https://www.gmc-uk.org/ethical-guidance/ethical-guidance-for-doctors/0-18-years/principles-of-confidentiality>
- 43 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, *Handbuch Nationaler Verweismechanismus* (Warschau: OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, 2022).
<https://www.osce.org/files/f/documents/f/5/510551.pdf>
- 44 Rachel Witkin, *The Trauma-Informed Code of Conduct: for all Professionals working with Survivors of Human Trafficking and Slavery [Der traumasensible Verhaltenskodex: für alle Fachkräfte, die mit Überlebenden von Menschenhandel und Sklaverei arbeiten]* (London: Helen Bamber Foundation UK, 2018).
<https://www.cumbria.gov.uk/eLibrary/Content/Internet/537/6683/6687/435738436.pdf>
- 45 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, *Handbuch Nationaler Verweismechanismus* (Warschau: OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, 2022).
<https://www.osce.org/files/f/documents/f/5/510551.pdf>
- 46 Rachel Witkin, *The Trauma-Informed Code of Conduct: for all Professionals working with Survivors of Human Trafficking and Slavery [Der traumasensible Verhaltenskodex: für alle Fachkräfte, die mit Überlebenden von Menschenhandel und Sklaverei arbeiten]* (London: Helen Bamber Foundation UK, 2018).
<https://www.cumbria.gov.uk/eLibrary/Content/Internet/537/6683/6687/435738436.pdf>

- 47 Bei Dissoziation handelt es sich um einen psychischen Prozess der Abspaltung von seinen eigenen Gedanken, Gefühlen, Erinnerungen oder seinem eigenen Identitätsbewusstsein. Jemand kann sich von einer schmerzhaften Erinnerung, einem schmerzhaften Gefühl oder Gedanken dissoziieren, um leistungsfähig zu bleiben. Abgesehen davon kann Dissoziation zu dissoziativen Störungen führen, die professioneller Behandlung bedürfen. Diese schließen dissoziative Amnesie, dissoziative Fugue, Depersonalisierungsstörung und dissoziative Identitätsstörung ein
- 48 Rachel Witkin, *The Trauma-Informed Code of Conduct: for all Professionals working with Survivors of Human Trafficking and Slavery [Der traumasensible Verhaltenskodex: für alle Fachkräfte, die mit Überlebenden von Menschenhandel und Sklaverei arbeiten]* (London: Helen Bamber Foundation UK, 2018). <https://www.cumbria.gov.uk/eLibrary/Content/Internet/537/6683/6687/435738436.pdf>
- 49 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, *Handbuch Nationaler Verweismechanismus* (Warschau: OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, 2022). <https://www.osce.org/files/f/documents/f/5/510551.pdf>
- 50 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, *Handbuch Nationaler Verweismechanismus* (Warschau: OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, 2022). <https://www.osce.org/files/f/documents/f/5/510551.pdf>
- 51 Dr. Craig Barlow u. a., „Circles of analysis: a systemic model of child criminal exploitation“ [Analysekreise: ein systemisches Modell der kriminellen Ausbeutung von Kindern] in *Journal of Children's Services [Zeitschrift für Kinderhilfsdienste]* (2021). https://www.craigbarlow.co.uk/_webedit/uploaded-files/All%20Files/Shanna%27s%20Folder/Barlow%20et%20al%20Circles%20of%20Analysis%202021.pdf
- 52 Britisches Innenministerium, „Country Policy and Information Nigeria: [Länderbezogene Politik und Information über Nigeria]: Trafficking of women,“ [Menschenhandel mit Frauen], veröffentlicht: Juli 2019, https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/821554/Nigeria_-_Trafficking_-_CPIN_-_v5.0__July_2019_.pdf
- 53 Angelehnt an das International Center for Migration Policy Development [Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung], *Guidelines for the Development of Transnational Referral Mechanism for Trafficked Persons [Richtlinien für die Entwicklung eines länderübergreifenden Verweismechanismus für Opfer von Menschenhandel]* (Wien: OstWest Media, 2009), S. 91. <https://www.icmpd.org/admin/content/download/52503/file/Guidelines%20for%20the%20Development%20of%20a%20Transnational%20Referral%20Mechanism%20for%20Trafficked%20Persons%20-%20South-Eastern%20Europe.pdf?inLanguage=eng-GB>
- 54 Als Kind gilt jede Person unter 18 Jahren. Junge Erwachsene (18 bis 21 Jahre), die als Kinder Opfer von Menschenhandel wurden, sind nach ihrer Rückkehr in hohem Maße durch erneuten Menschenhandel gefährdet. In ihrem Fall müssen sorgfältige Bewertungen durchgeführt werden, die vergleichbar sind mit den Standardaufgaben im Falle von Menschenhandel mit Kindern.
- 55 In Fällen, in denen es eventuell um Verfolgung geht, müssen Rückkehrberater wissen, dass die Bewertung der Risiken der Ausgrenzung in den Zielländern einen festen Bestandteil der Erwägungen bezüglich des möglichen internationalen Schutzstatus auf der Basis der speziellen Kriterien der gesellschaftlichen Gruppe darstellt.
- 56 Europäisches Netz für Rückkehr und Wiedereingliederung, *Operational Mapping Exercise [Operative Bestandsaufnahme]*, (2020), S.30
- 57 Internationale Organisation für Migration, *The Causes and Consequences of Human Trafficking [Die Ursachen und Folgen von Menschenhandel]: Evidence from the IOM Database [Beweise aus der IOM-Datenbank]*, Genf: IOM, 2010).
- 58 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, *Handbuch Nationaler Verweismechanismus* (Warschau: OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, 2022). <https://www.osce.org/files/f/documents/f/5/510551.pdf>
- 59 Britisches Innenministerium, „Country Policy and Information Nigeria: [Länderbezogene Politik und Information über Nigeria]: Trafficking of women,“ [Menschenhandel mit Frauen], veröffentlicht: Juli 2019, https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/821554/Nigeria_-_Trafficking_-_CPIN_-_v5.0__July_2019_.pdf
- 60 (Die) Stärke, weiterzumachen
- 61 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, *Handbuch Nationaler Verweismechanismus* (Warschau: OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, 2022). <https://www.osce.org/files/f/documents/f/5/510551.pdf>
- 62 Family & Youth Service Bureau [Amt für Familien- und Jugenddienste] (o.D.), *Human Trafficking in Youth-serving Programs [Menschenhandel als Thema von Programmen für Jugendliche]: A Blueprint for Organizations Working with Street Youth, Homeless Youth, and Youth at Risk [Ein Konzeptpapier für Organisationen, die mit Jugendlichen auf der Straße, obdachlosen Jugendlichen und gefährdeten Jugendlichen arbeiten]*, abrufbar unter, <https://www.rhyttac.net/assets/docs/Resources/HumanTraffickingBlueprint-508.pdf>

Ein Konzeptpapier für Rückkehrberater

- 63 Angelehnt an das International Center for Migration Policy Development [Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung], *Guidelines for the Development of Transnational Referral Mechanism for Trafficked Persons [Richtlinien für die Entwicklung eines länderübergreifenden Verweismechanismus für Opfer von Menschenhandel]* (Wien: OstWest Media, 2009), S. 91.
<https://www.icmpd.org/admin/content/download/52503/file/Guidelines%20for%20the%20Development%20of%20a%20Transnational%20Referral%20Mechanism%20for%20Trafficked%20Persons%20-%20South-Eastern%20Europe.pdf?inLanguage=eng-GB>
- 64 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, *Handbuch Nationaler Verweismechanismus* (Warschau: OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, 2022).
<https://www.osce.org/files/f/documents/f/5/510551.pdf>
- 65 Europäisches Netz für Rückkehr und Wiedereingliederung, *Operational Mapping Exercise [Operative Bestandsaufnahme]*, (2020)
- 66 International Center for Migration Policy Development [Internationale Zentrum für Migrationspolitikentwicklung], die Afrikanische Union, die Europäische Union, „Study on Return, Readmission and Reintegration Programmes in Africa,“ [Studie zu Rückkehr-, Wiederaufnahme- und Wiedereingliederungsprogrammen in Afrika] (Wien: International Center for Migration Policy Development [Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung], April 2021).
https://www.icmpd.org/file/download/53786/file/Study_EN.pdf
- 67 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, *Handbuch Nationaler Verweismechanismus* (Warschau: OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, 2022).
<https://www.osce.org/files/f/documents/f/5/510551.pdf>
- 68 Expertengruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA), „Bulgaria, Third Evaluation Round“ [Bulgarien, dritte Bewertungsrunde], (2019).
<https://www.coe.int/en/web/anti-human-trafficking/bulgaria>
- 69 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, *Handbuch Nationaler Verweismechanismus* (Warschau: OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, 2022).
<https://www.osce.org/files/f/documents/f/5/510551.pdf>
- 70 Michael Semprebou und Oluwafemi Moses Abe. „The Rehabilitation and Reintegration of Women Returnees in Nigeria“ [Die Rehabilitation und Wiedereingliederung von Rückkehrerinnen nach Nigeria], (SSIIM UNESCO Chair, Universität IUAV Venedig [SSIIM-UNESCO-Vorsitz, IUAV-Universität zu Venedig],, 2021).
<https://www.insightproject.net/wp-content/uploads/2021/09/REPORT-NIGERIA.pdf>
- 71 Michael Semprebou und Oluwafemi Moses Abe. „The Rehabilitation and Reintegration of Women Returnees in Nigeria“ [Die Rehabilitation und Wiedereingliederung von Rückkehrerinnen nach Nigeria], (SSIIM UNESCO Chair, Universität IUAV Venedig [SSIIM-UNESCO-Vorsitz, IUAV-Universität zu Venedig],, 2021).
<https://www.insightproject.net/wp-content/uploads/2021/09/REPORT-NIGERIA.pdf>
- 72 Europäischen Kommission, „Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, der EU-Rahmen zur Rückkehrberatung und das Instruments für Wiedereingliederungshilfe“, veröffentlicht 2021
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021SCO1216&from=EN>
- 73 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, 2004
- 74 Glossary of terms [Begriffsverzeichnis], überarbeitete SOPs, NCFTMI
https://publications.iom.int/system/files/pdf/iml_34_glossary.pdf
- 75 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, *Handbuch Nationaler Verweismechanismus* (Warschau: OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, 2022). <https://www.osce.org/files/f/documents/f/5/510551.pdf>



This Blueprint document aims to provide EU return counsellors and other relevant frontline practitioners with practical tools and guidance for counselling victims of trafficking, including people vulnerable to trafficking and exploitation. It aims to increase their knowledge on trafficking in human beings phenomenon and enable them to detect signs suggesting a possible situation of trafficking or vulnerability during the counselling sessions with the returnees. The Blueprint contains useful tools for counsellors on conducting needs and risk assessments and tailoring individual reintegration plans for the returnees, as well as guidelines for enhancing the cross-border cooperation with the countries of origin in this regard.

The Blueprint document was developed within the framework of the pilot project: Strengthening the Provision of Support for Reintegration of Vulnerable Persons, including Victims of Trafficking, returning to Nigeria (PROSPECT), funded the by European Return and Reintegration Network (ERRIN) and implemented by the International Centre for Migration Policy Development (ICMPD). ERRIN is funded through the European Union Asylum, Migration and Integration Fund (AMIF).